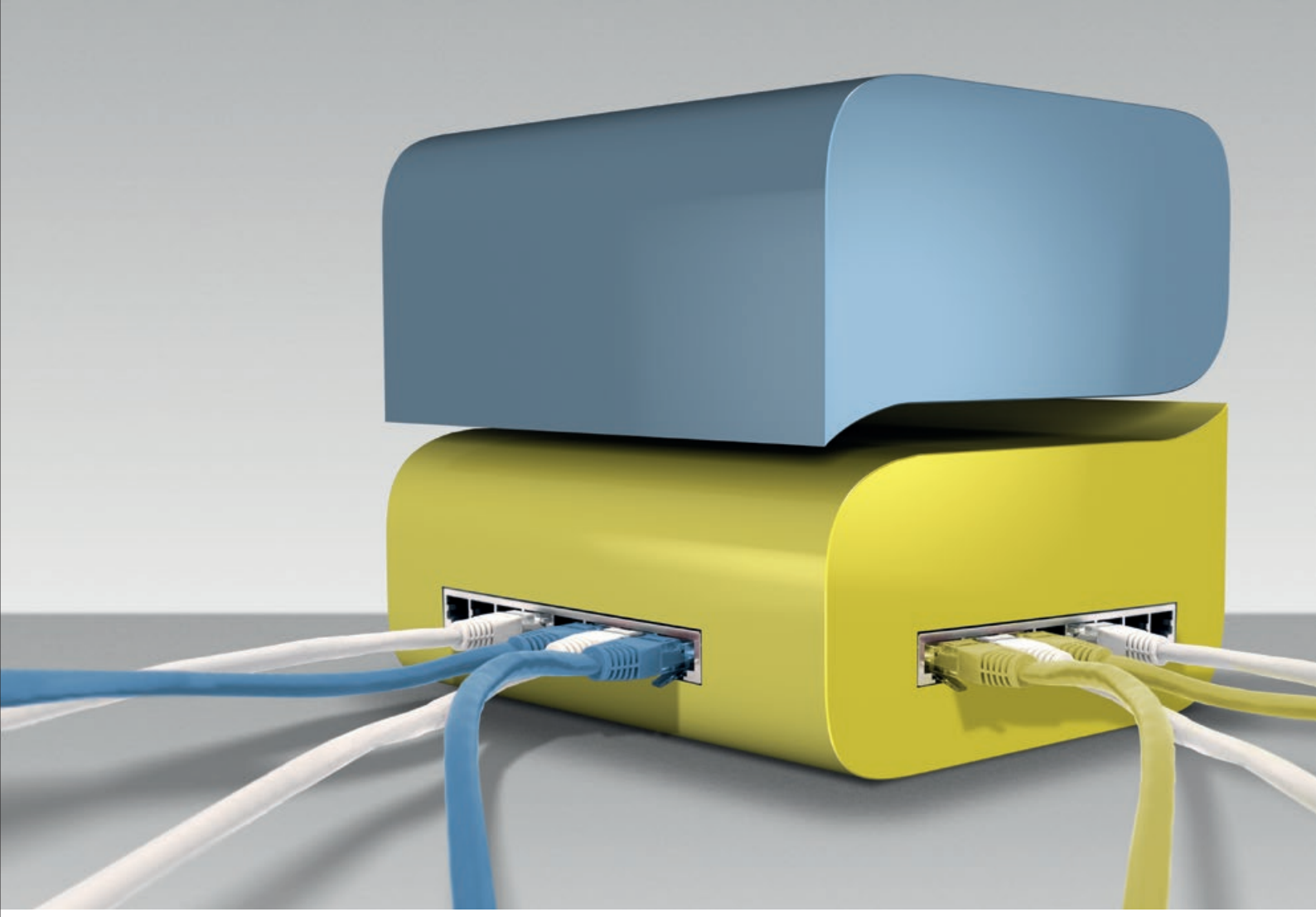

40 Jahre

Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung

Festschrift

Deutsche
Rentenversicherung
Sicherheit
für Generationen

40 Jahre
Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung

3 Vorwort

4 Grußworte

11 Die Datenstelle als gemeinsame Einrichtung der Rentenversicherung

20 Datenverarbeitung in der Deutschen Rentenversicherung

35 Die rechtliche Stellung der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)

45 Die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung

64 Statistische Informationen für Experten und Öffentlichkeit

76 Informationssicherheit durch moderne Netztechnologien

90 Vom Programmierkreis zum Virtuellen Softwarehaus

Vorwort

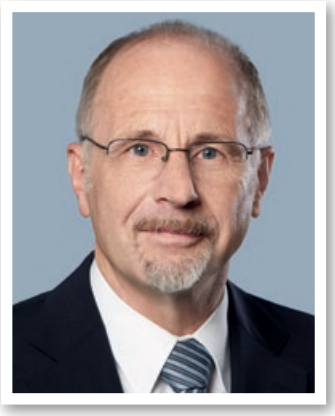

Die gesetzliche Rentenversicherung blickt auf eine mehr als 125-jährige Geschichte zurück. Bemerkenswert dabei ist, dass seit mehr als 100 Jahren in der Deutschen Rentenversicherung automatische Datenverarbeitung betrieben wird. Bereits im Jahr 1912 installierte der Allgemeine Knappschaftsverein eine Lochkartenmaschine für statistische Auswertungen. Seit den 1950er Jahren fand die elektronische Datenverarbeitung verstärkt Einzug in die Rentenversicherung.

Mit der Eröffnung der Datenstelle der Rentenversicherungsträger (DSRV) am 1. Juli 1975 setzte die Rentenversicherung einen weiteren Meilenstein. Der Entscheidung für den Standort Würzburg ging dabei ein längerer Entscheidungsprozess voraus. Ausschlaggebend waren schließlich EDV-strategische Aspekte. Was aus der Perspektive heutiger Planungen und Planungszeiträume als überaus ambitioniert anmutet, wurde damals realisiert: Nur ca. 15 Monate nach dem Errichtungsbeschluss am 21. März 1974 nahm die DSRV ihre Arbeit im neuen Dienstgebäude auf.

Zunächst war es die vorrangige Aufgabe, den Versicherungskontenbestand zu konsolidieren. Das hieß vor allem klären, ob Versicherte über mehr als eine Versicherungsnummer verfügen und ob Versicherungsnummern mehreren Versicherten zugeteilt wurden. Ferner sollte ein Zusammenhang hergestellt werden zwischen einzelnen Kontoteilen für denselben Versicherten bei verschiedenen Rentenversicherungsträgern. Eine wichtige Aufgabe der Zukunft sah man darin, die unrichtige Verwendung von Versicherungsnummern zu vermeiden und Zuständigkeitswechsel in der Kontoführung zu regeln. Damals schon wurde die DSRV auch mit der Entgegennahme von Daten anderer Sozialversicherungszweige und mit der Durchführung des internationalen Datenaustausches beauftragt. Außerdem war die Datenstelle von Beginn an strategisch darauf ausgerichtet, zentrale und EDV-nahe Aufgaben an einer Stelle zu bündeln, zum Beispiel das Statistische Berichtswesen für die Rentenversicherung oder die Koordination der Programmentwicklung in der Rentenversicherung.

Ihre Kompetenz stellte die DSRV besonders eindrucksvoll unter Beweis, als im Jahr 1990 in nur wenigen Wochen die Voraussetzungen für die Einführung elektronisch geführter Versicherungskonten in den neuen Bundesländern geschaffen wurden.

In den 40 Jahren ihres Bestehens und Wirkens hat sich die DSRV zur maßgeblichen Stelle für den nationalen und internationalen Datenaustausch in der Sozialversicherung entwickelt. Zu Recht kann man von Beginn an von einer Erfolgsgeschichte sprechen.

Weitere Aufgaben sind hinzugekommen. Sie sollen an dieser Stelle nicht aufgezählt werden. Die folgenden Beiträge geben einen Überblick über die Entwicklung, die aktuellen Aufgaben und die zukünftigen Herausforderungen. Für die Zukunft gilt es, nicht nur die erreichte hohe Qualität zu sichern, sondern die rasante IT-technische Entwicklung unserer Gesellschaft und die Entwicklung des E-Government zur Modernisierung der Verwaltung zum Nutzen aller Beteiligten zu gestalten. Ich bin mir sicher, dass die Rentenversicherung mit der DSRV als einem maßgeblichen Motor auch diese Herausforderung erfolgreich bewältigen wird.

Dr. Axel Reimann
Präsident der
Deutschen Rentenversicherung Bund

Grußwort

40 Jahre Datenstelle der Träger der Rentenversicherung – eine Erfolgsgeschichte

Als vor 40 Jahren die Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung (DSRV) in Würzburg ihre Arbeit aufnahm, konnten die damals Verantwortlichen bei dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), die ihre Einrichtung beschlossen und die bauliche und technische Infrastruktur in kürzester Zeit geschaffen hatten, nicht ahnen, welche Erfolgsgeschichte sie auf den Weg gebracht hatten.

Eine Datenstelle war notwendig geworden, weil die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung die Chance boten, die vielfältigen, für die Versicherung eines mitunter mehr als 45 Jahre langen Arbeitslebens erforderlichen Daten statt in anachronistisch gewordenen Versicherungskarten in einem elektronisch geführten Versicherungskonto zu erfassen. Wegen der organisatorischen Gliederung der Rentenversicherung in (damals) drei Zweige – Arbeiterrenten-, Angestelltenversicherung und knappschaftliche Rentenversicherung – und der Aufteilung der Zuständigkeiten in der Arbeiterrentenversicherung auf (damals) 18 Landesversicherungsanstalten war eine Stelle unverzichtbar, die anhand der Versicherungsnummer sofort feststellen konnte, bei welchen Trägern für welche Zeiträume Unterlagen für den betreffenden Versicherten vorhanden sind und welche Versicherungsanstalt sein aktueller Kontoführer ist. Außerdem hatte die Stelle u.a. die Doppel- oder Mehrfachvergabe von Versicherungsnummern zu verhindern. Schon 1980 hat der Gesetzgeber die Datenstelle offiziell anerkannt und ihr neue Aufgaben übertragen.

Als „Clearing-Stelle“ innerhalb der Rentenversicherung führt sie die Stammsatzdatei mit inzwischen über 136 Millionen Versicherungsnummern, sie vergibt innerhalb der allgemeinen Rentenversicherung in einem automatischen Verfahren die neuen Versicherungsnummern und entscheidet damit über die Zuordnung der Versicherten zu den Trägern, über sie erfolgt bei einem Wechsel der Zuständigkeiten der Austausch von Versicherungskonten. Der Datenstrom von und zu den anderen Sozialversicherungsträgern, insbesondere der Krankenversicherung, verläuft über die Datenstelle. Sie erhält von den Meldestellen zur Aktualisierung der Stammsatzdatei Informationen über Adressänderungen, Änderungen von Vor- oder Familiennamen, des Geschlechts, eines Doktorgrades oder eines Geburts- oder Todesfalles. In die maschinelle Sterbedatenvergleiche sind inzwischen zahlreiche ausländische Sozialversicherungsträger einbezogen worden. Seit 2009 haben Arbeitgeber in bestimmten Branchen als „Sofortmeldung“ den Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses spätestens bei Aufnahme der Beschäftigung unmittelbar der Datenstelle zu melden, was die Kontrolle von Schwarzarbeit sehr erleichtert. Auch der immer wichtiger gewordene innereuropäische Datenaustausch verläuft für den Bereich der Alterssicherung (einschließlich Beamtenversorgung) über die Datenstelle. In den 40 Jahren seit ihrem Bestehen hat sich die Datenstelle zur wichtigsten „Datendrehscheibe der deutschen Sozialversicherung“ entwickelt. Wegen ihrer anerkannt hohen Kompetenz hat der Gesetzgeber ihr immer wieder neue und komplexe Aufgaben übertragen, zuletzt die Funktion einer Vermittlungsstelle in Versorgungsausgleichssachen. Selbst das schwierige Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) hat sie zum Laufen gebracht – allerdings nur für kurze Zeit, denn das Projekt scheiterte dann politisch.

Dieser kontinuierliche Erfolg der Datenstelle, die nun von der Deutschen Rentenversicherung Bund verwaltet wird, ist in erster Linie der hohen Professionalität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihrer Leitung (den Herren Eidenmüller und Steeger) geschuldet. Ihnen sei für ihre Arbeit herzlich gedankt.

Prof. Dr. Franz Ruland
Ehemaliger Geschäftsführer des Verbandes
Deutscher Rentenversicherungsträger
und Vorsitzender des Sozialbeirats
der Bundesregierung bis 2013

Grußwort

Die Datenstelle der Rentenversicherung liefert seit 40 Jahren zuverlässige Arbeit.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1975 hat sie sich als zentrale Stelle für den Datenverkehr in der Rentenversicherung etabliert und spielt eine bedeutende Rolle im EDV-technischen Gefüge der gesamten Sozialversicherung und im internationalen Datenaustausch.

Die Zukunft des Austauschs von Informationen und der Weitergabe von Daten liegt im elektronischen Datenverkehr. Die Weitsicht, die die Selbstverwaltung und die Geschäftsführer der Rentenversicherung vor nun 40 Jahren mit der Gründung der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung bewiesen haben, macht sich seitdem bezahlt, auch für die zukünftigen Aufgaben. Das erreichte Wissen und die erarbeitete Qualität aus dieser in – EDV-technischen Kategorien – langen Periode legen den Grundstein dafür, dass die Rentenversicherung auch für die kommenden IT-technischen Herausforderungen gut aufgestellt ist.

Besonders möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die in der Vergangenheit und heute mit großem Engagement und hoher Qualität die Datenstelle zu der wichtigen Einrichtung gemacht haben, die sie heute ist. Für die Zukunft wünsche ich allen eine glückliche Hand und die notwendige Unterstützung, um auch die kommenden Aufgaben bewältigen zu können.

Dr. Herbert Rische
ehemaliger Präsident der
Deutschen Rentenversicherung Bund

Grußwort

40 Jahre Datenstelle der Träger der Rentenversicherung, zu diesem runden Jubiläum gratuliere ich im Namen der Stadt Würzburg sehr herzlich.

Seit 1975 hat die DSRV in Würzburg ihren Sitz. In dieser Zeit hat sie sich zum modernen Servicedienstleister für die elektronische Kommunikation zwischen Sozialversicherung, Behörden und Versicherten entwickelt.

Von ihren Dienstleistungen profitieren in hohem Maße auch unsere Stadt und Region. Die gesetzliche Rentenversicherung gehört zu den Stützpfeilern der sozialen Sicherung in Deutschland und somit zählen auch die meisten Menschen in Würzburg und Umgebung als Beitragszahler oder Leistungsempfänger zu ihren Kunden.

Hinzu kommt, dass die DSRV mit ihrem Angebot an qualifizierten Arbeitsplätzen die örtliche Wirtschaftskraft stärkt.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DSRV danke ich herzlich für ihre kompetente und engagierte Arbeit. Für das nächste Jahrzehnt wünsche ich der DSRV weiterhin viel Erfolg bei der Erfüllung ihrer wichtigen Aufgaben.

Christian Schuchardt
Oberbürgermeister von Würzburg

Grußwort

Die Deutsche Rentenversicherung und die Bundesagentur für Arbeit sind gefragte Ansprechpartner und Ratgeber für die Sozialpartner und die Politik. Als große Sozialversicherungsträger haben beide eine Fülle von gemeinsamen Interessen. Denn Veränderungen in der Arbeitslosenversicherung oder in der Rentenversicherung haben unmittelbare Auswirkungen auf den jeweils anderen. So pflegen wir eine enge, partnerschaftliche Kooperation bei strategischen und politischen Themen.

Wir tauschen intensiv Daten zwischen der Deutschen Rentenversicherung und der Bundesagentur für Arbeit aus. Früher hat sich dies auf die routinemäßige Übermittlung von Massendaten beschränkt. Im Laufe der letzten zehn Jahre wurden immense Fortschritte in der Digitalisierung und Automatisierung des Datenabgleichs gemacht. Heute blicken wir auf moderne, leistungsfähige Technologien, die individuelle Anfragen und Auskünfte ermöglichen. Diese Zusammenarbeit hat immer ein Ziel: Das Wohl der Versicherten.

Auch in Zukunft werden wir gemeinsam die Chancen der Digitalisierung nutzen, um sparsam und zielgerichtet mit den uns anvertrauten Beitragsmitteln umzugehen. Grundlage dafür ist die bis heute vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Häuser auf allen Ebenen über viele Jahre hinweg. Ich wünsche mir für unser Haus, dass sich diese partnerschaftliche, intensive Zusammenarbeit fortsetzt.

Der Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung wünsche ich, dass sie ihre Aufgaben auch in den nächsten 40 Jahren so erfolgreich erfüllen mag.

Dr. Frank-J. Weise
Vorstandsvorsitzender
der Bundesagentur für Arbeit

Grußwort

Bereits seit vielen Jahren hat sich die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung als wichtiger und kompetenter Partner der gesetzlichen Krankenversicherung bei der Durchführung und Weiterentwicklung der Meldeverfahren etabliert.

Zusammen mit ihr ist es uns gelungen, die Kommunikationsbeziehungen mit den Arbeitgebern und Leistungserbringern auf ein neues Fundament zu stellen und einen zukunftsweisenden Standard bei der Übertragung der Daten zu schaffen. Durch die Nutzung des sogenannten eXTra-Standards und dessen Anwendung in den jeweiligen Kommunikationsservern wurde die Sozialversicherung in die Lage versetzt, eine sichere, schnelle und auf den Dialog ausgerichtete Kommunikation mit den Beteiligten zu etablieren.

Die Arbeitgeber übertragen über diesen Weg bereits heute mehr als 50 Millionen Meldungen, die durch ein einheitliches Prüfprogramm, das die DSRV zur Verfügung stellt, geprüft werden. Der Einsatz dieses umfangreichen Prüfprogramms bei unseren Mitgliedskassen hat es ermöglicht, die Qualität der übertragenen Meldungen über die Jahre hinweg stetig zu verbessern, so dass die heutigen Fehlerquoten unter einem Prozent liegen. Dieses hervorragende Ergebnis wäre ohne die stetige Optimierung der DSRV an dem eingesetzten Prüfprogramm nicht möglich gewesen.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit konnte auch im Rahmen der Errichtung der Vertrauensstelle Krankenversichertennummer fortgeführt werden. Die Vertrauensstelle Krankenversichertennummer ist dafür zuständig, die Krankenversichertennummer zu generieren, die auf einer pseudonymisierten Versicherungsnummer basiert. Durch die Nutzung der etablierten Kommunikationswege ist es möglich, die Vergabe der Versichertennummern in einem vollmaschinellen Verfahren durchzuführen, wodurch eine zeitnahe Ausstattung aller Versicherten mit der elektronischen Gesundheitskarte ermöglicht wird.

Für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren möchten wir uns bedanken und hoffen auf viele weitere Jahre, in denen wir zusammen die Herausforderungen des digitalen Wandels annehmen und gestalten werden.

Dr. Doris Pfeiffer
Vorstandsvorsitzende des Spitzenverbands
der Gesetzlichen Krankenversicherung

Grußwort

Zwar nicht im technischen, wohl aber im übertragenen Sinne lässt sich sagen, wir unterhalten eine Standleitung zur DSRV.

Als eine der zentralen Schaltstellen im Meldeverfahren der sozialen Sicherung ist dem Ministerium eine ausgezeichnete und sichere Versorgung der Rentenversicherungsträger mit den notwendigen und richtigen Informationen besonders wichtig. Dabei hat sich die DSRV mit ihrer eigenen Annahmestelle zu einer Drehscheibe für Informationen zwischen Arbeitgebern, Leistungsträgern, Prüfstellen der Zollverwaltung sowie der Rentenversicherung und letztendlich den Versicherten entwickelt. Die Versorgung der anderen Sozialversicherungsträger mit Adressdaten und Versicherungsnummern läuft darüber genauso erfolgreich wie die Sofortmeldungen und die Abrufe der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zur Schwarzarbeitsbekämpfung.

Millionen Versichertendaten werden jedes Jahr zu den Trägern und in die Versichertenkonten geliefert. Die notwendigen Daten werden für die Prüfdienste zusammengestellt (inklusive des Betriebsnummernservices) und mit der Bundesagentur für Arbeit abgeglichen. Dafür bedarf es hochkompetenter und leistungsbereiter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dass die DSRV über Kompetenz und Leistung in so hoher Güte verfügt, haben wir im Ministerium immer wieder erfahren können. Und es wird auch einmal quergedacht, nach neuen Wegen geschaut und die Diskussion über die Nutzung neuer Technologien und Entwicklungen auch mit uns gesucht.

Wichtiger ist aber, dass diese Zusammenarbeit von großem persönlichem Vertrauen getragen wird. Deshalb freuen wir, ich persönlich wie das Team, uns auf die weitere Zusammenarbeit auch in den kommenden Jahrzehnten.

Herzlichen Glückwunsch der DSRV zum 40. Geburtstag.

Prof. Dr. Thomas Molkentin
Ministerialrat im Bundesministerium
für Arbeit und Soziales,
Referatsleiter Melde- und Beitragsrecht
in der Sozialversicherung

Grußwort

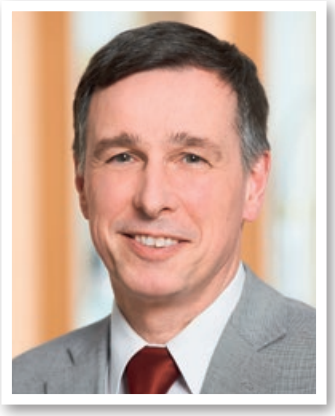

Ein 40-jähriges Bestehen klingt verglichen mit manchen Jahrhundertjubiläen zunächst einmal verhältnismäßig jung. Aber wie immer kommt es nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität an: In ihrer vierzigjährigen Geschichte hat die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung in ihrem Bereich nahezu eine Revolution erlebt: nämlich die der Kommunikationstechnologien und des Internets. Die letzten Jahrzehnte waren von einem rasanten Wandel geprägt – und dieser betrifft eine Datenstelle und damit die Erfassung und den Umgang mit Sozialdaten in ganz besonderem Maße. Auf die veränderten Rahmenbedingungen rechtzeitig und adäquat zu reagieren, ist eine Herausforderung, der sich die gesamte Sozialversicherung stellen muss. Der Rentenversicherung ist dies mit ihrer Datenstelle vorbildlich gelungen.

Die Anforderungen sind groß: Es gilt Strategien wie das E-Gouvernment umzusetzen, die Kunden, seien es die Sozialversicherungsträger, Arbeitgeber oder Versicherten, erwarten eine hohe Servicementalität und einfache Verfahren, moderne und zugleich den Datenschutz wahrende Verfahren müssen zur Anwendung kommen. Der elektronische Weg ist der Weg der Zukunft. Darauf muss sich die Sozialversicherung insgesamt einstellen. Vor diesem Hintergrund spielt die Zusammenarbeit der einzelnen Zweige der Sozialversicherung eine immer wichtigere Rolle. Dabei gilt es auch zu bündeln und Synergien zu nutzen – so wie es die Rentenversicherung beispielsweise mit einer einheitlichen Datenstelle für alle ihre Träger gemacht hat. Seit dem Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) sind auch die Rentenversicherung und die Unfallversicherung – zumindest beim elektronischen Datenaustausch – näher zusammen gerückt. Ein Novum, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die gesetzliche Unfallversicherung und die übrige Sozialversicherung bislang aufgrund der Spezifika im Beitragswesen nur wenige Berührungspunkte aufwiesen. Insgesamt hat auch die gesetzliche Unfallversicherung die Zusammenarbeit in diesem Bereich in den letzten Jahren intensiviert und setzt für die Zukunft auf gemeinsame elektronische Verfahren, in denen sie gegenüber den Unternehmern einheitlich auftreten.

Für alle Beteiligten gilt es effiziente und effektive Mittel zu finden, um Aufwand zu verringern und gleichzeitig das Funktionieren des Kerngeschäfts sicherzustellen. Wenn erforderlich und sinnvoll, dann gemeinsam. Eines aber ist klar: Auch die nächsten 40 Jahre werden für die Datenstelle der Rentenversicherung spannende und innovative Herausforderungen bereithalten. Dafür wünschen wir weiterhin gutes Gelingen!

Dr. Joachim Breuer
Geschäftsführer des Spitzenverbandes der
Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Die Datenstelle als gemeinsame Einrichtung der Rentenversicherung

Professor Dr. Ralf Kreikebohm
Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover

Wir leben in einer wissensbasierten und damit fakten- und datenorientierten Welt. Diese Erkenntnis gilt nicht nur für die Naturwissenschaften oder die Medizin. Auch unser gesellschaftliches Leben ist durch Daten und Fakten bestimmt. Das gilt für die Rentenversicherung schon seit 125 Jahren, denn wer beschäftigt war, für den mussten Beiträge abgeführt werden, aus denen Leistungen erwuchsen. Die Beitragsbezogenheit der gesetzlichen Rentenversicherung ist in den Jahrzehnten ihres Bestehens immer mehr verfeinert worden. Heute zählt im Prinzip jeder Beitrag für die Rentenberechnung. Diese, dem Leistungsprinzip folgende Grundidee kann nur in die Verwaltungspraxis umgesetzt werden, wenn die dafür notwendigen Daten(mengen) gesammelt werden und rechtzeitig zur Leistungsberechnung zur Verfügung gestellt werden können. Hierfür bedarf es einer ausgeklügelten und angesichts der Mengen technisch unterstützten Lösung, die zudem gewährleisten muss, dass viele Daten von Arbeitgebern oder anderen Sozialversicherungsträgern oder Behörden bereitgestellt werden. Schließlich müssen die Daten sicher verwaltet werden. Die Datenstelle der Träger der Deutschen Rentenversicherung (DSRV) nimmt diese Aufgabe seit nunmehr 40 Jahren wahr. Grund genug, um einen Blick darauf zu werfen, was die DSRV für die Träger der Deutschen Rentenversicherung bereits geleistet hat, gegenwärtig leistet und zukünftig leisten wird.

Der damalige Vorstandsvorsitzende Dr. Eichler führte zu den mit der Gründung der DSRV verbundenen Zielen in der Mitgliederversammlung des damaligen Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) am 21. März 1974 folgendes aus:

> **„Die DSRV soll dazu dienen, das reibungslose Funktionieren des bewährten dezentralen Systems der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung auch im Zeitalter der Automation sicherzustellen.“**[1]

Dieser Satz hat bis zum heutigen Tag nicht an Aktualität verloren; im Gegenteil nimmt der Wert der DSRV im Zuge der Optimierung der Geschäftsprozesse und der Digitalisierung von Informationen noch zu.

Aufgaben und Ziele der gesetzlichen Rentenversicherung

Um die Bedeutung der Datenstelle der Rentenversicherung für die Träger der Deutschen Rentenversicherung einordnen zu können, sind zunächst die Aufgaben und Ziele der gesetzlichen Rentenversicherung zu betrachten. Daraus ist der Nutzen der DSRV für die Träger der Deutschen Rentenversicherung abzuleiten, den die DSRV durch die Unterstützung bei der Aufgabenerledigung und Zielerreichung erbringt.

Die Leistungen und Zuständigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung sind in § 23 SGB I aufgeführt. Diese gliedern sich vor allem in die zwei wesentlichen Sozialleistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und der Zahlung von Renten. Der Aufbau der gesetzlichen Rentenversicherung als dezentrale Organisation mit abgegrenzten Zuständigkeiten findet hier ebenfalls Erwähnung. Wie Sozialleistungen erbracht werden sollen, wird durch § 17 SGB I näher konkretisiert. Danach hat jeder Berechtigte zustehende Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig zu erhalten. Der Zugang zu diesen Leistungen ist darüber hinaus möglichst einfach zu gestalten. Leistungsträger haben gemäß §§ 13 ff. SGB I umfassend aufzuklären, zu beraten und Auskunft zu erteilen. Die Sozialversicherungsträger sind zudem gemäß § 69 SGB IV zu wirtschaftlicher und sparsamer Mittelverwendung verpflichtet.

---

[1] Winkler, Paul: „Die Datenstelle der Rentenversicherungsträger im Rahmen der langfristigen Zielvorstellungen“, DRV 1974, S. 125 ff.
Eidenmüller, Karl: „ Aufbau des Datenbestandes der Datenstelle der deutschen Rentenversicherung“, DRV 1975, S. 155 ff.

Wert der DSRV im Hinblick auf die Zielerreichung der gesetzlichen Rentenversicherung

Um diesen gesetzlichen Aufträgen nachkommen zu können, bedarf es der effizienten und ordnungsgemäßen Verwaltung diverser Daten. Dabei muss die föderale, dezentrale Struktur der Rentenversicherungsträger als Grundstruktur beachtet werden. Hierbei leistet und leistete die DSRV mit ihren Services einen wichtigen Beitrag, um unseren Versicherten ein verlässlicher Dienstleister und Partner in allen Beitrags-, Renten- und Rehabilitationsangelegenheiten zu sein, der mit den Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber als Treuhänder wirtschaftlich umgeht.

War die DSRV anfangs noch primär dazu eingesetzt, der „außerordentlich angewachsenen Fluktuation und Wanderungsbewegung“[2] in Bezug auf die Versicherungskonten Herr zu werden, so sind ihre Aufgaben inzwischen wesentlich vielfältiger geworden. Der DSRV wurden Aufgaben immer dann übertragen, wenn diese Aufgaben dezentral nur mit unvertretbar hohem – und damit dem Gebot der Wirtschaftlichkeit entgegenstehendem – Aufwand zu realisieren gewesen wären.

Sie hat sich innerhalb ihres 40-jährigen Bestehens zu einer zentralen Datenannahme und -verteilstelle entwickelt, die nicht mehr nur für die Träger der Rentenversicherung, sondern auch für die anderen Sozialversicherungsträger (Krankenkassen, Bundesagentur für Arbeit, Berufsgenossenschaften etc.), die Meldebehörden, die Gerichtsvollzieher, den Zoll und viele mehr tätig ist.

Die zukünftigen Aufgaben und der damit einhergehende Nutzen der DSRV werden durch zahlreiche Gesetze, Beschlüsse der Gremien in der Deutschen Rentenversicherung und Projekte beeinflusst. Einige sollen an dieser Stelle nur stichpunktartig und nicht abschließend aufgeführt werden:

- → Thesen und Leitplanken zur Automatisierung und Optimierung der Geschäftsprozesse (Fachausschuss für Organisation in der Sitzung 2/2012, TOP 15),
- → Projekt „Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung“ (OMS) und der Referentenentwurf zum 5. SGB IV-ÄndG zur Absicherung der Ergebnisse aus dem Projekt OMS,
- → das E-Government-Gesetz des Bundes vom 25.07.2013,
- → Bundesmeldegesetz zum 01.11.2015.

Im Folgenden soll der Nutzen einzelner Services für die Rentenversicherungsträger exemplarisch betrachtet werden. Neben den in diesem Beitrag aufgeführten Services erbringt die DSRV noch vielfältige andere Aufgaben, deren Nutzen für die Rentenversicherungsträger ebenso erwähnenswert ist, den Umfang dieses Beitrags aber sprengen würde.

Vergabe der Versicherungsnummern (VSNR)

Eine zentrale Aufgabe der DSRV ist gemäß § 147 Abs. 1 S. 1 SGB VI die Vergabe einer Versicherungsnummer an Versicherte und weitere Personen. Die Versicherungsnummer ist als eindeutiges Identifikationsmerkmal der zentrale Ordnungsbegriff in der Rentenversicherung und ein maßgebliches Instrument für den Ausbau der automatisierten Datenverarbeitung. Mit Einführung der Plausibilitätsprüfung auf Mehrfachvergabe und der seit dem 01.01.2005 grundsätzlich zentralen Vergabe der Versicherungsnummern wurde der Verwaltungsaufwand infolge von geringeren Mehrfachvergaben bei den Trägern erheblich reduziert. Stillzulegende Versicherungsnummern und damit die Überführung von ggf. im Versicherungskonto gespeicherten Versicherungszeiten konnten verringert werden. Über die Stammsatzdatei nach § 150 Abs. 1 SGB VI stellt die DSRV grundsätzlich sicher, dass eine Person nur eine Versicherungsnummer erhält.

[2] Karl Eidemüller – Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Datenstelle der deutschen Rentenversicherung Vdr-Jahresverzeichnis 1975.

Professor
Dr. Ralf Kreikebohm

Ausgleichsverfahren

Um bis zum Jahr 2020 eine Verteilung der Bestandsversicherten nach der in § 127 Abs. 2 SGB VI geregelten Quote 55:40:5 (Regionalträger:DRV Bund:DRV KBS) zu erreichen, wurde die DSRV gemäß § 274c Abs. 5 SGB VI mit der Durchführung des Ausgleichsverfahrens beauftragt. Hiermit wird das Ziel innerhalb der Rentenversicherung verfolgt, eine stabile Liquiditäts- und Arbeitsmengenverteilung zwischen den Rentenversicherungsträgern dauerhaft zu erreichen. Es wird sichergestellt, dass im Rahmen des Ausgleichsverfahrens Verschiebungen so stattfinden, dass die Träger weder liquiditäts- als auch arbeitsmengenmäßig überproportional be- bzw. entlastet werden. Für die Träger stellen die langfristig stabilen Arbeitsmengen[3] eine verlässliche Grundlage zur Personalbedarfsermittlung dar.

Kontoführungswechsel

Eng verbunden mit der Durchführung des Ausgleichsverfahrens ist der Kontoführungswechsel der auszugleichenden Versicherungskonten, welche von der DSRV nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden. Die Tatbestände, die neben dem Ausgleichsverfahren einen Kontoführungswechsel auslösen, sind in §§ 127 ff. SGB VI i.V.m. § 274c Abs. 1 SGB VI abschließend aufgeführt. Die Datenstelle nimmt hier als Datendrehscheibe bei Kontoführungswechseln ebenfalls eine wichtige Stelle ein. Der Rentenversicherungsträger, der das Versicherungskonto angefordert hat, erhält von der DSRV einen Datensatz, aus dem hervorgeht, an welche Rentenversicherungsträger und unter welcher Versicherungsnummer die Kontoanforderung weitergegeben wurde. Der DSRV kommt hierbei auch die Aufgabe zu, die von der DSRV nach § 150 Abs. 1 SGB VI zu führende Stammsatzdatei und ggf. vorhandene Querverbindungen in den Versicherungskonten aktuell zu halten.

E-Government

Der Begriff Datenaustausch ließe sich inzwischen unter dem Oberbegriff E-Government subsumieren, wird aber von den Rentenversicherungsträgern bereits seit Mitte des 20. Jahrhunderts mit diversen Stellen betrieben und ist damit als Begriff in der Rentenversicherung historisch gewachsen.[4]

Die Ziele sind heute wie damals weitestgehend identisch:

- → Vereinheitlichung der Datenkommunikation mit bestehenden Partnern,
- → Reduktion der Vielfalt und der Kosten,
- → bedienerloser Massenbetrieb mit effektiver Steuerung und Überwachung des laufenden Betriebs,
- → einfache Wartbarkeit.

Neu hinzugekommen sind darüber hinaus folgende Anforderungen:

- → Leichte Integration neuer Fachverfahren mit neuen Partnern,
- → Automatisierbarkeit aller Kommunikationsvorgänge,
- → effiziente Weiterentwicklung auf standardisierter Basis.

Die DSRV übernimmt als „Single Point of Contact“ (SPoC) sämtlichen anfallenden Datenaustausch zwischen Externen und den Rentenversicherungsträgern und trägt damit wesentlich zur Erreichung der skizzierten Ziele bei. Hierzu gehören aktuell insbesondere die Verfahren nach der Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten (DEÜV) zwischen den Einzugsstellen, der Rentenversicherung und der Bundesagentur für Arbeit (BA), Auskunftsverfahren wie die Stammsatzauskunft für Rentenversicherungsträger (RV) und Externe im Dialog (Zollauskunft und Auskunftsverfahren über

[3] Hauck, Sozialgesetzbuch SGB VI, Gesetzliche Rentenversicherung Kommentar, § 274c

[4] Walter Steeger – 25 Jahre Datenstelle der Rentenversicherungsträger (DSRV) Vdr-Jahresverzeichnis 2000

Anwendungen von eSolution), Bearbeitung von Übermittlungsersuchen, Auskunftsverfahren im Abrufverfahren und Statistiken der DSRV.

Dialogisierung

Weiterhin unter den Begriff E-Government fällt auch die Dialogisierung zwischen den Rentenversicherungsträgern mit Hilfe der DSRV. Bereits im Jahr 1987 wurde ein Konzept beschlossen, einen Direkteinblick in die Datenbestände anderer Versicherungsträger zu ermöglichen. Ziel war es, Datenanforderungen ohne Batch- oder Stapelverarbeitungen, die eine Über-Nacht-Verarbeitung bedingen und somit zu mehrtägiger Verzögerung der Übermittlung der Ergebnisse der Anfrage führen, in ein Sofort-Zugriff-Verfahren zu überführen. Als erste von vier Stufen einer derartigen Online-Verbindung von Rechner zu Rechner wurde die Stammsatzauskunft von den Rentenversicherungsträgern zur Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung (DSRV) realisiert. Im Rahmen der Dialogisierungsstufe 2 wurde im Bereich der Auskunfts- und Beratungsstellen der sogenannte Druckdatenaustausch, d. h., der Abruf von zum Beispiel Versicherungsverläufen oder Rentenauskünften aus Versicherungskonten, für die der eigene Versicherungsträger nicht Kontoführer ist, realisiert. Die Berater in den Auskunfts- und Beratungsstellen werden auf diese Weise in die Lage versetzt, ihrer Beratungspflicht gem. § 14 SGB I nachkommen zu können, ohne dass die Daten beim eigenen Versicherungsträger vorhanden sein müssen. Ebenfalls können hiermit Bearbeitungszeiten reduziert und folglich die Kundenzufriedenheit gesteigert werden.

Für die Zukunft wird die Dialogisierung zunehmend auch zwischen den Rentenversicherungsträgern und den Versicherten gefordert sein. Die Erwartungshaltung der Versicherten, Auskünfte – insbesondere über Onlinedienste mit nur kurzer oder keiner Laufzeit – ad hoc und über unterschiedliche, insbesondere auch elektronische Kanäle – zu erteilen, steigt.

Diesem Umstand trägt der Gesetzgeber bereits mit dem am 1. August 2013 in Kraft getretenen E-Government-Gesetz Rechnung, mit dem dieser das Ziel verfolgt, die elektronische Kommunikation von Bürgern und Verwaltung zu erleichtern. Hiermit geht unter anderem

- → die Verpflichtung der Verwaltung zur Eröffnung eines elektronischen Kanals und zusätzlich der Bundesverwaltung zur Eröffnung eines De-Mail-Zugangs einher.
- → Es werden Grundsätze der elektronischen Aktenführung und des ersetzenden Scannens definiert.
- → Die Erbringung von elektronischen Nachweisen in Verwaltungsverfahren wird vereinfacht.
- → Regelungen zur Bereitstellung von maschinenlesbaren Datenbeständen durch die Verwaltung werden getroffen („open data“)[5].

Der De-Mail-Zugang erfolgt für die Rentenversicherungsträger zentral über die DSRV, die ein Gateway (Ein- und Ausgangspostfach für De-Mail) bereitstellt und die Verteilung an den jeweils zuständigen Träger vornimmt. Durch die De-Mail Technologie ist es möglich, insbesondere vertrauliche Daten – wie Sozialdaten, personenbezogene Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse – auf einem sicheren, allgemein zugänglichen, elektronischen Transportweg auszutauschen. Damit tragen die Rentenversicherungsträger mithilfe der DSRV der gesetzlichen Anforderung zur Eröffnung eines elektronischen Zugangskanals auf standardisierter Basis Rechnung. Auch der Versand der De-Mails von den Trägern der Rentenversicherung wird über die DSRV vorgenommen.

Auch im Hinblick auf die Bereitstellung von maschinenlesbaren Datenbeständen, sogenannte strukturierten Daten, welche für die Optimierung der Geschäftsprozesse obligatorisch sind, nimmt die DSRV

[5] http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/IT-Netzpolitik/E-Government/E-Government-Gesetz/e-government-gesetz_node.html

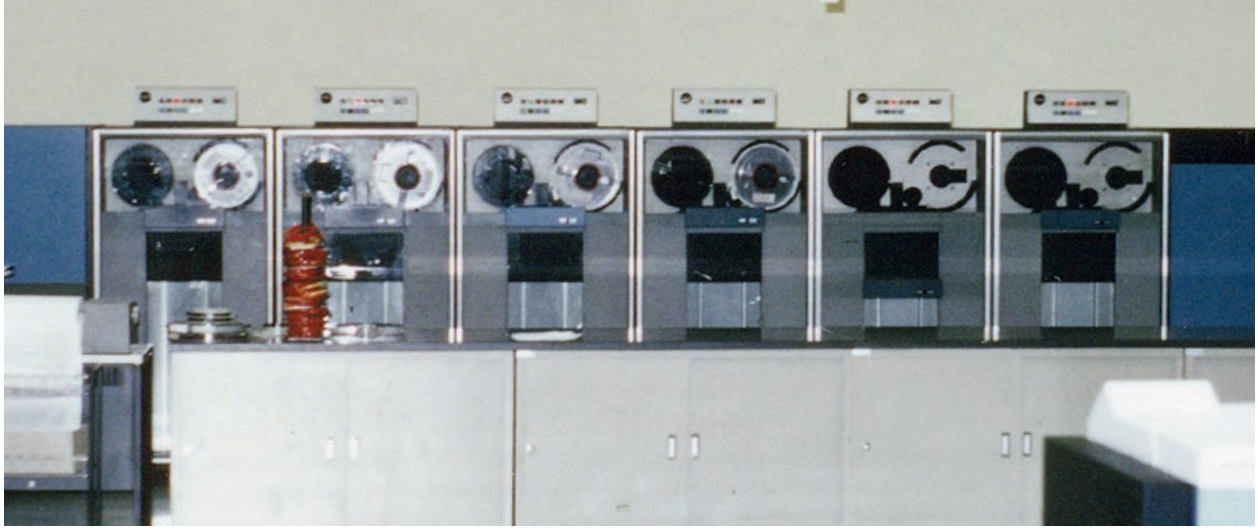

Maschinensaal, 1977

mit ihren Verfahren zum Datenaustausch bereits eine herausragende Stellung ein. In diesem Zusammenhang wird auch die Verstärkung des Eingangs strukturierter Daten, unter anderem mit Hilfe der Verbreitung und der Gewinnung weiterer Nutzer des Verfahrens eAntrag angestrebt.

Mit dem Verfahren eTermin inklusive Applikation „iRente“ wird Versicherten bereits eine Terminbuchung für eine Beratung in einer der Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung auf elektronischem Wege und mobil ermöglicht. Das Verfahren beinhaltet auch Serviceangebote wie die Anzeige von Informationen bezüglich Anreiseinformationen zur gebuchten Beratungsstelle.

Neben der zunehmenden elektronischen Kommunikation mit den Versicherten steigt aber auch der elektronische Datenaustausch mit berechtigten Stellen wie beispielsweise anderen Behörden, Leistungsträgern und Arbeitgebern.

eGerichtsvollzieher

Mit dem Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung (ZwVollStrÄndG) hat der Gesetzgeber Gerichtsvollzieher berechtigt, gemäß § 755 ZPO zur Ermittlung des Aufenthaltsortes bzw. gemäß § 802l ZPO zur Vermögensauskunft unter bestimmten Voraussetzungen die Deutsche Rentenversicherung anzufragen.

Das im Februar 2014 eingeführte Verfahren „eGerichtsvollzieher“ ermöglicht den Gerichtsvollziehern im elektronischen Verfahren die Ermittlung der aktuellen Anschrift sowie des Namens und der Anschrift von derzeitigen Arbeitgebern eines Betroffenen. Durch die elektronische Übermittlung der aktuellen Anschrift (aus der Stammsatzdatei der Datenstelle gemäß § 150 SGB VI) sowie des Namens und der Anschrift von derzeitigen Arbeitgebern eines Betroffenen (aus der Basisdatei der Datenstelle gem. § 28p Abs. 8 SGB IV) durch die DSRV wird der Aufwand für die Rentenversicherungsträger erheblich reduziert.

Erweiterung des Verfahrens eSozialgericht zu eGericht

Durch das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs werden die Rentenversicherungsträger mit dem Inkrafttreten des § 174 ZPO n.F. ab dem 01.01.2018 im Ergebnis verpflichtet, eine Einrichtung für die elektronische Erreichbarkeit vorzuhalten; d.h. ab diesem Zeitpunkt muss ein sicherer, funktionsfähiger elektronischer Übermittlungsweg eingerichtet sein.

Deshalb müssen die Träger der Gesetzlichen Rentenversicherung zum 01.01.2018 in der Lage sein, Nachrichten der

- → Zivilgerichte,
- → Arbeitsgerichte,
- → Sozialgerichte,
- → Verwaltungsgerichte und der
- → Finanzgerichte

elektronisch entgegenzunehmen und zu verarbeiten.

Des Weiteren ist bei der elektronischen Kommunikation mit den Gerichten auch der Aktenaustausch mit der Gerichtsbarkeit zu betrachten und auch ein Verfahren zur Akteneinsicht durch Bevollmächtigte zu berücksichtigen.

Hierfür bietet sich eine Erweiterung des bisherigen Verfahrens eSozialgericht auf alle Zweige der Gerichtsbarkeit an. Zur Kommunikation mit der Justiz wird das EGVP (elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach) verwendet, welches bei der Justiz als Standard der Kommunikation mit externen Partnern bereits etabliert ist. Es beruht auf dem Kommunikations-Standard OSCI (Online Services Computer Interface). Der Austausch von Informationen erfolgt über den standardisierten Datensatz XJustiz. Das EGVP-Postfach der Deutschen Rentenversicherung wird bei der DSRV betrieben. Das beinhaltet das Abholen von Nachrichten aus dem EGVP Postfach, Virenprüfung, Signaturprüfung, Übertragung ins System der DRV, Versenden einer technischen Empfangsquittung für eingehende Nachrichten sowie Versenden und Prüfung der Empfangsquittungen für ausgehende Nachrichten.

Notwendige Investitionen für die Systemlösung, den laufenden Betrieb und die Pflege fallen auch hier durch die Beauftragung der DSRV nur einmal an und werden über die Umlagefinanzierung der Rentenversicherungsträger abgedeckt. Zudem wird der Datenaustausch mit der gesamten Justiz elektronisch möglich.

Neue Services unter Beachtung der aufgestellten Leitplanken

Dass der Wert der DSRV für die Rentenversicherungsträger im Zeitalter der Digitalisierung und des weiter zunehmenden Datenaustauschs und der avisierten Optimierung der Geschäftsprozesse der Rentenversicherungsträger und gesetzlicher Anforderungen weiter ansteigt, ist im Beitrag bereits deutlich geworden. Um ein weiteres Beispiel zu nennen, wird mit der zunehmenden digitalen Vorgangsbearbeitung ein Verfahren des maschinellen Austausches von digitalen Akten unumgänglich.

Als zentrale Stelle für den Datenaustausch ist die DSRV auch bei der Implementierung eines Verfahrens zum Tausch von eAkten federführend tätig. Hier ist neben der Durchführung des Kontoführungswechsels auch ein Austausch der eAkten zu ermöglichen. Eine besondere Herausforderung im Vergleich zum Austausch von Datensätzen stellt hierbei die Größe der auszutauschenden eAkten dar, die die bisherigen Datensätze um ein Vielfaches übertreffen werden. Wie bei allen Verfahren gilt hier ein besonderes Augenmerk der Datensicherheit und der IT-Sicherheit.

Aufgrund des Ziels, strukturierte Daten zur leichteren Weiterverarbeitung zu erhalten, sollen weitere Partner wie beispielsweise die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder im Hinblick auf einen elektronischen Datenaustausch gewonnen werden.

Ausblick

Die Ausführungen zeigen exemplarisch, dass die Zentralisierung der Datenstelle für die Träger der Rentenversicherung neben der Vereinheitlichung der Datenkommunikation den Vorteil bot und bietet, neue Verfahren leichter unter Beachtung des Gebots der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu integrieren und Standards in der Kommunikation zu setzen.

So wurde beispielsweise mit eXtra ein Standard für bestehende und neue Datenübermittlungen zwischen Wirtschaft und Verwaltung zum Einsatz gebracht.

Die DSRV hat sich als Basis für die dezentrale Organisation der Rentenversicherungsträger bewährt und sich zu einem Synonym für effizienten Service innerhalb föderaler und dezentraler Strukturen entwickelt.

Ohne die DSRV könnten die Rentenversicherungsträger ihren Aufklärungs-, Beratungs- und Auskunftspflichten nicht in der Art und Weise nachkommen wie es geboten und gesetzlich vorgeschrieben ist. Ebenso unterstützt die DSRV die Rentenversicherungsträger durch ihre Funktion bei der korrekten Ermittlung zustehender Sozialleistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und von Renten.

Die Komplexität wird in der Zukunft weiter zunehmen - die Gremien der Deutschen Rentenversicherung haben entschieden, dass die Nutzung elektronischer Formulare/Online-Dienste und die elektronische Kommunikation strukturierter Daten über die DSRV verstärkt werden soll.

Vor dem Hintergrund der aufgeführten Ziele der Rentenversicherungsträger der Digitalisierung der Korrespondenz und Vorgangsbearbeitung ist es sicherlich nicht vermessen, die DSRV als Herzstück des elektronischen Datenverkehrs in und mit der Deutschen Rentenversicherung zu bezeichnen.

Ziel ist es, die DSRV als kompetente Institution der Deutschen Rentenversicherung für die Rentenversicherungsträger selbst, aber auch für externe Ansprechpartner weiterhin zu stärken und somit den nationalen und internationalen elektronischen Datenaustausch voranzubringen.

Für die bereits geleistete Arbeit in den 40 Jahren ihres Bestehens gebührt der DSRV – und damit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – Dank und Anerkennung.

Für die künftig zu leistenden Arbeiten wünschen sich alle Rentenversicherungsträger sichere, einfache und wirtschaftliche Verfahren, die zudem auch noch anwenderfreundlich und kundenorientiert sein sollen. Eine Quadratur des Kreises? Nein, die DSRV wird es schaffen.

Grundsteinlegung, 24. Juli 1974

Ansprache zur Grundsteinlegung, 24. Juli 1974

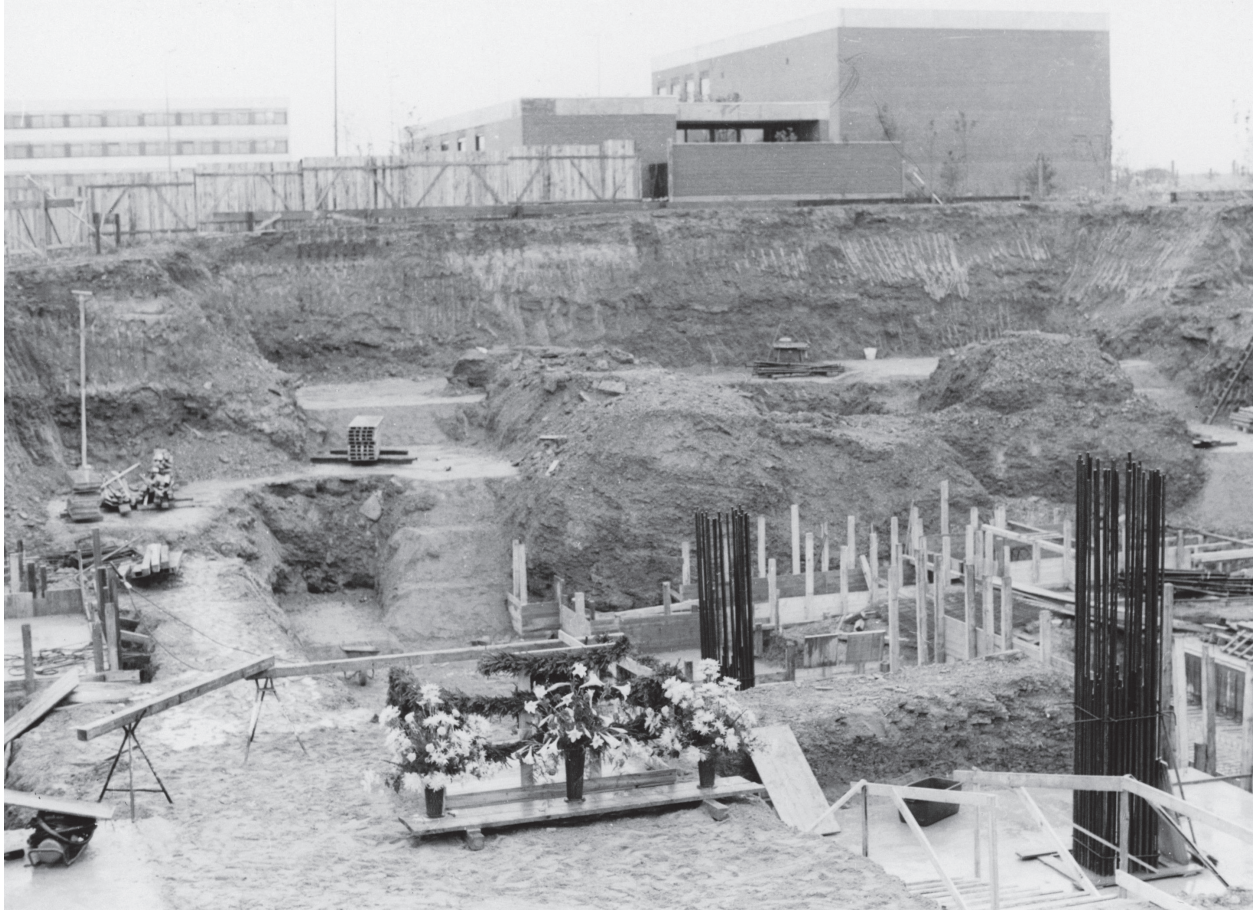

Grundsteinlegung, 24. Juli 1974

Schalung der Außenwand, 25. August 1974

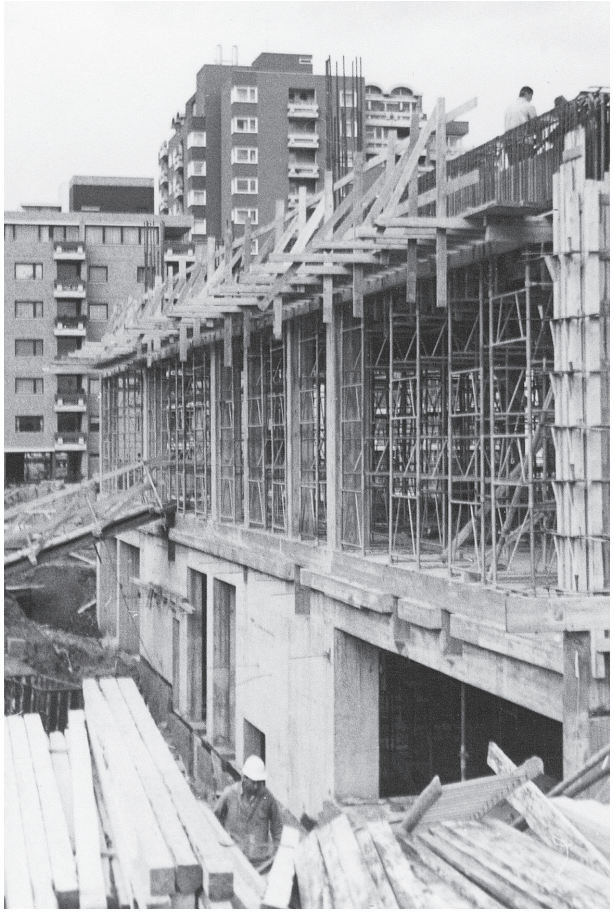

Blick ins Erdgeschoss, 24. September 1974

Datenverarbeitung in der Deutschen Rentenversicherung

Ein historischer Abriss der „Automatischen Datenverarbeitung" in der Rentenversicherung unter besonderer Berücksichtigung des 40-jährigen Jubiläums der DSRV

Walter Steeger
Leiter des Geschäftsbereichs Informationsverarbeitung
in der Deutschen Rentenversicherung Bund

1889
Mit der Verkündung des Invaliditäts- und Altersicherungsgesetzes am 22. Juni 1989 begann die 125-jährige Geschichte der Gesetzlichen Rentenversicherung. Dabei beruhte das Rentenversicherungssystem von Beginn an auf dem Prinzip der Selbstverwaltung, die vor allem für das Verwaltungshandeln des Rentenversicherungssystems zuständig ist. Eine wichtige Rolle für die Verwaltung eines derart umfangreichen Systems kommt dabei mit zunehmendem Maße der Automatischen Datenverarbeitung zu. Die konsequente Nutzung der modernen Technik hat dazu geführt, dass die Rentenversicherung mit vergleichsweise geringen Verwaltungskosten einen kundenfreundlichen Service anbietet. Das moderne Rentenrecht mit dem Ziel möglichst in jedem Einzelfall die Lebensleistung eines Versicherten auch in der Rente adäquat abzubilden, wäre heute zu vertretbaren Kosten ohne den Einsatz der Informationstechnologie nicht denkbar.

So unterstützen Computer seit knapp 60 Jahren die Sachbearbeiter in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Ein wichtiger und notwendiger Beitrag zu einem effizienten Verwaltungshandeln wird hierbei durch die Datenstelle der Rentenversicherungsträger als zentraler Komponente in diesem System geleistet.

1912
Seit mehr als 100 Jahren wird in der Deutschen Rentenversicherung automatische Datenverarbeitung betrieben: der Allgemeine Knappschaftsverein installierte im Jahr 1912 eine Lochkartenmaschine der Deutschen Hollerith-Maschinengesellschaft, die er für statistische Auswertungen nutzte.

1956
Knapp 60 Jahre ist es her, dass die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin eine Datenverarbeitungsanlage zur Rentenberechnung einsetzte. In den folgenden Jahren folgten alle anderen Rentenversicherungsträger und begannen ebenfalls mit der automatischen Datenverarbeitung.

1958
Die stürmische Entwicklung bei der Einführung der Datenverarbeitung in der Rentenversicherung führte zu spontan gebildeten Programmierkreisen, die wiederum einer rentenversicherungsweiten Koordinierung bedurften. Der Vorstand des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger hat daher im Jahr 1958 eine Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung" eingerichtet, die unter anderem dafür Sorge zu tragen hatte, dass ein elektronischer Datenaustausch möglich war.

1964
Vor gut 50 Jahren wurde die Versicherungsnummer in der Rentenversicherung eingeführt. Dabei handelt es sich um ein Kennzeichen, das eindeutig ist und das den Versicherten ein Leben lang begleitet. Selbst nach dem Tod eines Versicherten werden Hinterbliebenenrenten unter der Versicherungsnummer des Verstorbenen gezahlt.

1974
Schon frühzeitig hat die oben erwähnte Datenkommission die Einführung einer „Zentralen Kontrollstelle" zur Koordinierung der Versicherungsnummernvergabe diskutiert. Übergangsweise wurden Datenstellen in Hannover bei der dortigen Landesversicherungsanstalt und in Berlin bei der Bundesversicherungsanstalt für

Walter Steeger

Angestellte eingerichtet, die die Versicherungsnachweise maschinell lasen und die eingelesenen Informationen weiterleiteten.

Da diese Datenstellen aber nur einen Teilbereich der von einer Datenstelle sinnvollerweise zentral zu erbringenden Leistungen erfüllten, hat die Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger auf Vorschlag der Datenkommission am 21. März 1974 die Einrichtung einer zentralen Stelle mit dem Namen „Datenstelle der deutschen Rentenversicherung (DSRV)“ beschlossen. „Die DSRV soll dazu dienen, das reibungslose Funktionieren des bewährten dezentralen Systems der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung auch im Zeitalter der Automatisation sicherzustellen.“

1975

Vor 40 Jahren, am 1. Juli 1975 nahm die Datenstelle in einem extra dafür errichteten Neubau in Würzburg im neu erschlossenen Stadtteil Heuchelhof Ihren Betrieb auf.

Februar 1975

Die DSRV wurde vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger verwaltet und organisatorisch als eine von fünf Hauptabteilungen des VDR mit 27 Mitarbeitern unter Leitung des Hauptabteilungsleiters Karl Eidenmüller eingerichtet.

Die DSRV sollte für die Eindeutigkeit der Versicherungsnummer sorgen und Querverbindungen innerhalb der Rentenversicherung schaffen. Damals schon wurde die DSRV auch mit der Entgegennahme von Daten anderer Sozialversicherungszweige und Daten aus dem Meldewesen beauftragt.

Eine weitere wichtige Aufgabe, die der DSRV in die Wiege gelegt wurde, war die Durchführung des internationalen Datenaustausches: sie wurde in der EWG-Verordnung 574/72 als bezeichnete Stelle für Deutschland benannt.

Der neu geschaffenen Würzburger Dienststelle des VDR wurden darüber hinaus datenverarbeitungsnahe Aufgaben übertragen, die der VDR schon vorher erledigt hat. Hier seien nur die wichtigsten dieser Aufgaben aufgeführt:

- → Durchführung der Statistik der deutschen Rentenversicherung,
- → Koordination des Rentenzahlverfahrens, das im Auftrag der Rentenversicherung von der Deutschen Post“ durchgeführt wurde,
- → Koordination der Programmentwicklung des „VDR-Programmierkreises“.

1976

Mit dem Aufbau der DSRV wurde ein für damalige Verhältnisse sehr großes Rechenzentrum in Betrieb genommen. Der Hauptspeicher der installierten Zentraleinheit umfasste immerhin 512 Kilobyte. Mit Hilfe dieses Rechenzentrums wurden über 36 Millionen Versicherungsnummern auf Eindeutigkeit untersucht.

1977

Der Datenaustausch zwischen der DSRV und den Rechenzentren der Rentenversicherungsträger erfolgte per Magnetband und wurde beginnend

mit dem Jahr 1977 sukzessive auf Datenleitungen mit aus heutiger Sicht geringen Kapazitäten (2400Bit/s) zu hohen Kosten umgestellt.

1978
Der Versicherungsnummernbestand wurde ab 1978 auf Magnetplatten geführt, womit eine Online-Auskunft über vergebene Versicherungsnummern, die sogenannte Stammsatzauskunft, möglich wurde.

Magnetbandeinheiten im Maschinensaal, 1979

1979
Bei der DSRV arbeiteten von Beginn an neben Fachspezialisten auch Programmiererinnen und Programmierer. Sie entwickelten auf sogenannten Codierblättern ihre Programme, die dann von Datentypistinnen über Lochkarten, Magnetstreifen oder Datensichtgeräte in die EDV-Anlage eingegeben wurden. Seit 1979 konnten die Softwareentwickler in der DSRV ihre Programme direkt am Bildschirm eingeben.

1980
Neben den originären Aufgaben der DSRV gewannen die Auswertungen der sehr umfangreichen Statistikbestände zunehmend an Bedeutung. Für Politikberatungen wurden von Würzburg aus Sondererhebungen für die Kommission zur „Soziale Sicherung der Frau und der Hinterbliebenen" und für die „Alterssicherungs-Kommission" der Bundesregierung organisiert, durchgeführt und ausgewertet.

1981
Als Dank an die Mitarbeiter für die geleistete Arbeit der oben genannten Regierungskommissionen besuchte der damalige Bundesminister für Arbeit, Herbert Ehrenberg, die Datenstelle und nahm an der Mitarbeiterweihnachtsfeier teil.

1982
Dem Datenschutz wurde in der DRSV von Anfang an eine hohe Bedeutung zugemessen. Sachgerecht wurde auch der Datenschutzbeauftragte des VDR im Jahr 1982 in Würzburg eingesetzt.

1983
Im Jahr 1983 unterhielt die DSRV zu allen Rentenversicherungsträgern Standleitungen für den Datenaustausch und für die Versicherungsnummernauskunft.

1984
In der DSRV waren bisher nur Datensichtgeräte installiert. Parallel dazu wurden sogenannte Schreibsysteme für Büroarbeiten eingesetzt. Mit dem ersten PC in der DSRV im Jahr 1984 begann das Zusammenwachsen dieser zwei Welten.

Console der Zentraleinheit 370 158, 1981

1985
Bei der DSRV wurden Bürokommunikationssysteme eingesetzt, die E-Mail-Verkehr, zunächst noch vom Zentralrechner aus, ermöglichten.

1986
Seit 1. Februar 1986 arbeitete die DSRV für die Bahn-Versicherungsanstalt als IT-Dienstleister, wofür ein Vertrag zur Datenverarbeitung im Auftrag geschlossen wurde. Die Bahn-Versicherungsanstalt hatte ihre Datenverarbeitung bis dahin bei der Deutschen Bundesbahn erledigen lassen.

Im Vorfeld der Privatisierung der Bahn wurde dort eine EDV-Konsolidierung durchgeführt, bei der die Bahn-Versicherungsanstalt im Bahnkonzern nicht oberste Priorität genoss. Auch war die EDV der Bahn-Versicherungsanstalt damals rückständig: es wurden zweimal wöchentlich Batch-Verarbeitungen durchgeführt, eine Online-Verarbeitung, wie sie bei den anderen Rentenversicherungsträger bereits gang und gäbe war, fand nicht statt. Die sukzessive Modernisierung des EDV-Betriebs der Bahn-Versicherungsanstalt von Würzburg aus hat nahezu zu einer Halbierung der Rentenantragslaufzeiten geführt.

Zum 1. Mai 1986 wurde Dr. Herbert Rische als Nachfolger des in die Pension verabschiedeten Würzburger Hauptabteilungsleiter Karl Eidenmüller eingesetzt.

1987

Im Jahr 1987 wurde in Würzburg ein neu gebautes Schulungszentrum der Rentenversicherung durch den damaligen Arbeitsminister Norbert Blüm eröffnet. Die gemeinsamen Bildungsaktivitäten der Rentenversicherung wurden mit dem Neubau von Würzburg aus organisiert.

In diesem Jahr wurde auch ein Projekt zur Modernisierung des von der Würzburger Dienststelle koordinierten VDR-Programmsystems in die Wege geleitet. Zusammen mit den Herstellern der Großrechnersysteme wurde eine Neukonzeption unter Einsatz relationaler Datenbanken begonnen.

1988

Erstmals in der Sozialversicherung wurde eine internationale Standleitung zwischen Würzburg und Rom geschaltet, um die vielfältige Kommunikation der deutschen mit der italienischen Rentenversicherung, die durch die große Anzahl von Wanderarbeitnehmern entstanden ist, zu beschleunigen und zu verbessern.

In diesem Jahr fand wieder ein Wechsel in der Hauptabteilungsleitung statt, weil Dr. Herbert Rische zum Geschäftsführer der Bundesversicherungsanstalt gewählt wurde. Seine bisherigen Aufgaben wurden von Prof. Dr. Franz Ruland, dem damaligen stellvertretenden Geschäftsführer des VDR mit übernommen, der damit für die 70 Mitarbeiter in Würzburg direkt verantwortlich war.

1989

Sämtliche Entgeltmeldungen der Arbeitgeber werden über die Annahmestellen der Krankenversicherung an die DSRV zur Weiterverteilung an die Rentenversicherungsträger gesandt. Um diesen Vorgang zu beschleunigen wurden beginnend mit dem Jahr 1989 Leitungsverbindungen zwischen der DSRV und der Krankenversicherung errichtet.

1990

Seit 1990 wurden auch für geringfügig Beschäftigte Versicherungsnummern vergeben. In der DSRV ist für diesen Personenkreis eine Datei eingerichtet worden.

Im Frühjahr 1990 fanden erste Kontakte zwischen Mitarbeitern der DSRV und dem Rechenzentrum der Sozialversicherung der DDR in Leipzig statt. Daraus entwickelte sich eine Zusammenarbeit im technischen Bereich, die unter anderem in einer Ausschreibung der damaligen Sozialministerin der DDR, Regine Hildebrandt, für die Maschinenausstattung des Leipziger Rechenzentrums mündete. Schon zur Inbetriebnahme dieser neuen technischen Ausrüstung wurde auch eine Standleitung zwischen Würzburg und Leipzig errichtet. Unter Zuhilfenahme von EDV-Spezialisten der Rentenversicherungsträger haben Mitarbeiter der DSRV das Rechenzentrum in Leipzig bei Fragen des Stellen- und Haushaltsplanes, bei der Einstellung von Mitarbeiter, bei der Einführung des VDR-Programmsystems, bei den Leipziger Neubauplanungen und allen anderen Fragen der IT unterstützt.

Anfang des Jahres 1990 mussten innerhalb weniger Wochen ca. dreieinhalb Millionen in der DDR gezahlter Renten umgestellt werden, damit die Rentner rechtzeitig zum 1. Juli 1990 über ihre Rente in DM verfügen konnten. Auch diese Arbeiten, die im Leipziger Rechenzentrum der DDR durchgeführt wurden, konnten von Spezialisten der DSRV unterstützt werden.

„Die DSRV ist längst aus dem Gefüge der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, ja sogar aus dem Bereich der deutschen sozialen Sicherheit überhaupt nicht mehr wegzudenken."

Karl Eidenmüller, erster Leiter der DSRV, in „DRV" 1985, zum 10-jährigen Bestehen

Im Herbst 1990 wurden dann – ebenfalls innerhalb weniger Wochen – die Voraussetzungen für die Einführung elektronisch geführter Versicherungskonten in den neuen Bundesländern geschaffen. Unter Nutzung von DDR-Datenbeständen wurden in Zusammenarbeit zwischen dem RZ Leipzig und der DSRV in Würzburg weitgehend maschinell 5,8 Millionen Versicherungsnummern vergeben, entsprechende Versicherungskonten eröffnet und 5,4 Millionen Sozialversicherungsnachweishefte ausgestellt und an die Versicherten versandt.

Auch die Bahn-Versicherungsanstalt, die ihre Datenverarbeitung in Würzburg betrieb, errichtete Außenstellen in den neuen Bundesländern, die von Würzburg aus mit IT-Leistungen versorgt werden mussten.

Am 1. April 1990 wurde Walter Steeger als Hauptabteilungsleiter in Würzburg eingesetzt.

1991

Am 1. Januar 1992 trat das Rentenüberleitungsgesetz in Kraft, so dass im Laufe des Jahres 1991 knapp vier Millionen Bestandsrenten der neuen Bundesländer auf das westdeutsche Rentenrecht umzustellen waren, ein Vorhaben, das nur durch das Zusammenwirken aller Rentenversicherungsträger in den alten und in den neuen Bundesländern weitestgehend reibungslos durchgeführt werden konnte. Zuvor mussten diese Rentner mit Versicherungsnummern ausgestattet werden, die im Zusammenwirken zwischen den Rechenzentren in Leipzig und in Würzburg vergeben wurden.

Um die vielen Außenstellen der Rentenversicherung in den neuen Bundesländern mit IT versorgen zu können, wurden im Laufe des Jahres 1991 terrestrische- oder Satellitenleitungen zwischen Leipzig und den Außenstellen geschaltet. Dieser Prozess wurde gemeinsam von Mitarbeitern aus Würzburg und aus Leipzig koordiniert.

Die Aufbauleistung der Rentenversicherung in den neuen Bundesländern wurde später in einer Rede des Bundesarbeitsministers Norbert Blüm vor dem Deutschen Bundestag wie folgt gewürdigt: „Was sie (die Mitarbeiter der Rentenversicherungsträger) geleistet haben, grenzt an ein Wunder. Wenn manche staatliche Verwaltung so tüchtig und schnell gewesen wäre wie die Rentenversicherung, sähe es in den neuen Bundesländern besser aus..... Was die Rentenversicherung geleistet hat, kam in der hundertjährigen Geschichte des Sozialstaates noch nie vor...."

Im Jahr 1991 beschäftigten sich die Rentenversicherungsträger auch mit der Frage, wie ein allumfassendes Informationssystem für die Rentenversicherung aussehen könnte. Diese Frage wurde durch die Installation des ISRV (Informationssystem für die Rentenversicherung) in Würzburg beantwortet, einem System, das alle Beschlüsse der VDR-Gremien enthält und neben vielen anderen Informationen auch eine Anbindung an die juristische Datenbank JURIS umfasst.

1992

Prüfer der Renten- und der Arbeitslosenversicherung prüfen die Einzugsstellen der Krankenversicherung, die für alle drei Sozialversicherungszweige die Beiträge einziehen und weiterleiten. Ab dem Jahr 1992 wurden diesen Prüfern Dialogsysteme zur Verfügung gestellt, die anfänglich noch über BTX an den Würzburger Rechner angeschlossen waren.

Die seit dem Jahr 1986 andauernde Auftragsdatenverarbeitung für die Bahn-Versicherungsanstalt hat sich für diesen Rentenversicherungsträger als äußerst effizient und wirtschaftlich erwiesen und wurde daher um die Zusatzversorgung für die Bahn-Beschäftigten erweitert, so dass ab 1992 die gesamte

IT-Unterstützung für die Bahn-Versicherungsanstalt von Würzburg aus erbracht wurde.

Im Oktober 1992 wurde damit begonnen, die Verbindungen zwischen dem Postrentendienst und den Rentenversicherungsträgern über die DSRV mittels Datenfernübertragung zu beschleunigen.

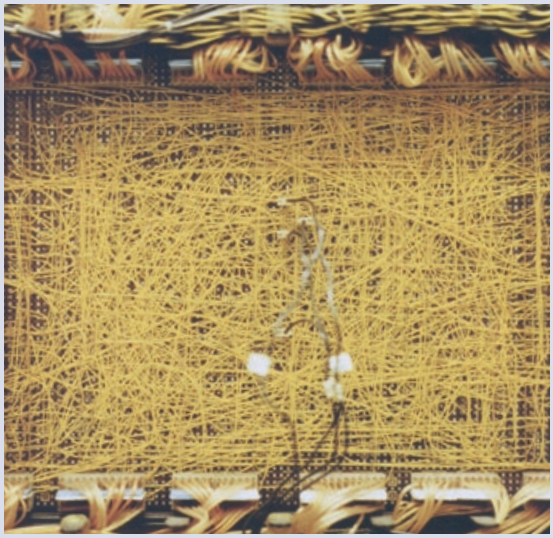

Verkabelungstechnik IBM/370 158

1993
Versicherte, die bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Landesversicherungsanstalten, der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte oder der Bundesknappschaft vorsprachen, konnten nur dann unter Zuhilfenahme der gespeicherten Daten kompetent beraten werden, wenn ihr Versicherungskonto von der Versicherungsanstalt geführt wurde, die auch die Auskunfts- und Beratungsstelle betrieb. Um in Zukunft alle Versicherte in allen Auskunfts- und Beratungsstellen adäquat bedienen zu können, wurde ein rentenversicherungsweites IT-Großprojekt, die sogenannte Dialogisierung des Datenaustausches unter Federführung der DSRV in die Wege geleitet, das die IT in der Rentenversicherung ein Jahrzehnt lang beschäftigen sollte.

1994
Beginnend mit dem Jahr 1994 wurde die verwaltungstechnische Unterstützung für den VDR-Programmierkreis erheblich verbessert. Hierfür wurde eine Antrags- und Auftragsverwaltung eingeführt, der Versand von Änderungsbriefen optimiert und eine sogenannte Referenzversion gepflegt. Der VDR-Programmierkreis wurde mit diesen Maßnahmen als „Virtuelles Softwarehaus“ professionell aufgestellt.

1995
Beginnend mit dem Jahr 1995 wurde die Prüfung der Arbeitgeber wegen der Abführung der Sozialversicherungsbeiträge schrittweise von der Krankenversicherung auf die Rentenversicherung übertragen. Um diese neue Aufgabe zeitgerecht und mit vertretbarem Personalaufwand bewältigen zu können, wurde in enger Zusammenarbeit der DSRV mit der BfA arbeitsteilig ein System der computerunterstützten Betriebsprüfung konzipiert. Die rund 4.000 Betriebsprüfer der Landesversicherungsanstalten und der BfA nutzten dazu schon damals einheitlich Laptops mit ISDN-Anschluss.

1996
Zur Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauches führt die DSRV seit 1996 im Auftrag und auf Kosten der Sozialhilfeträger deutschlandweit einen Sozialhilfedatenabgleich durch, bei dem den Sozialämtern Entgelte, Entgeltersatzleistungen und Rentenzahlungen, die parallel zu Zeiten des Sozialhilfebezuges liegen, gemeldet werden. Später wurde dann auch noch ein Grundsicherungsdatenabgleich sowie ein Wohngelddatenabgleich in Würzburg implementiert.

Seit August 1996 ist die Rentenversicherung im Internet unter vdr.de vertreten, eine Aufgabe, die der Würzburger Dienststelle als IT-Abteilung des VDR zugeordnet wurde. In der Folge wurden auch die Internetauftritte der Arbeiterrentenversicherungsträger in Würzburg gehostet.

1997
In den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts haben sich in der Rentenversicherung sogenannte Programmierkreise gebildet mit jeweils 1 bis 14 Mitgliedern. Mit der Wiedervereinigung umfasste der von Würzburg aus gesteuerte VDR-Programmierkreis 19 Versicherungsträger, die sich mit den fünf Versicherungsträgern des Süddeutschen Programmierkreises im Jahr 1997

zum Arbeitskreis für Informationstechnologie (AKIT) zusammenschlossen. Die Geschäftsstelle des AKIT wurde in der Würzburger Dienststelle angesiedelt.

1998

Neben den Auskunfts- und Beratungsstellen der Rentenversicherungsträger und den Versichertenältesten werden viele Rentenanträge von den Versicherungsämtern bei den Kommunen aufgenommen. Im Jahr 1998 wurde beschlossen, dass die Rentenversicherung den Gemeinden und Versicherungsämtern hierfür ein Antragserfassungsprogramm zur Verfügung stellt, das die auf Plausibilität geprüften Antragsdaten über die DSRV an die zuständigen Rentenversicherungsträger weiterleiten sollte. Eine erste behördenübergreifende „Client-Server-Anwendung" war entstanden. Ein Jahrzehnt später wurde für solche Vorhaben der Begriff „e-Government" geprägt.

1999

Im Jahr 1999 wurde in der Rentenversicherung unter Koordination der Würzburger Geschäftsstelle eine für alle Träger verbindliche Dienstanweisung zum Einsatz der Informationstechnik verabschiedet, die alle Belange des Datenschutzes regelte.

Ein Schreckensszenario für die Datenverarbeiter war die zum 1. Januar 2000 stattfindende Jahrtausendumstellung in allen IT-Programmen. Die entsprechenden Aktivitäten für die Rentenversicherung wurden von einem „Jahr2000-Beauftragten" von Würzburg aus so erfolgreich gesteuert, dass der befürchtete Zusammenbruch der IT-Systeme ausblieb.

2000

Bei den Programmierkreisen in der Rentenversicherung ergab sich im Jahr 2000 erneut Bewegung: die beiden Landesversicherungsanstalten des Westdeutschen Programmierkreises traten dem AKIT bei. Aus ehemals vier Programmierkreisen sind zwei geworden, die derzeit (im Jahr 2015) zu einem Programmierkreis zusammengeführt werden.

Im Jahr 2000 hat die Deutsche Rentenversicherung das Europäische Online-Auskunftsverfahren etabliert, das den europäischen Rentenversicherungsträgern die Möglichkeit bietet, über eine webbasierte Anwendung den vorläufigen Versicherungsverlauf und die Rentenhöhe eines Versicherten abzufragen. Begonnen wurde der Austausch mit Italien; heute zählen darüber hinaus Österreich, Belgien, Schweiz, Spanien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Litauen, Niederlande, Schweden und Polen zu den Vertragspartnern.

2001

Zum 1. Januar 2002 wurde der EURO als Zahlungsmittel eingeführt. Alle vorbereitenden Aktivitäten der Rentenversicherung wurden von einem in Würzburg installierten EURO-Beauftragten koordiniert und gesteuert.

2002

In den Anfangszeiten der Datenverarbeitung betrieb prinzipiell jeder Versicherungsträger ein eigenes Rechenzentrum (insgesamt 22). Mit dem Aufkommen sicherer, verfügbarer Datenleitungen mit höheren Kapazitäten zu vertretbaren Kosten, wurden zentrale Rechenzentren immer interessanter. So haben die fünf Landesversicherungsanstalten aus Bayern, die Landesversicherungsanstalten in Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland zusammen mit der Bahnversicherungsanstalt die Rechenzentrum Würzburg GmbH gegründet, die durch Zusammenarbeit

mit dem Rechenzentrum des VDR am gleichen Ort erhebliche Einsparungen bei gleichzeitigen Leistungsverbesserungen erzielen konnten. Diese Zusammenarbeit hat bis heute Bestand und wird derzeit den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

2003

Die Rentenversicherungsträger stellen allen Versicherten gemeinsame e-services, wie zum Beispiel die Rentenauskunft über das Internet, zur Verfügung, wobei der Zugang der Versicherten über eine zentrale Authentifizierung und Registrierung bei der DSRV realisiert wurde. Heute nutzen alle Rentenversicherungsträger einheitlich diese Authentifizierungskomponenten der DSRV.

2004

Die gesetzliche Krankenversicherung musste wegen der elektronischen Gesundheitskarte bis zum 30. Juni 2004 den Aufbau und das Verfahren der Vergabe einer bundeseinheitlichen Krankenversicherungsnummer durch Richtlinien regeln. Die Mitnutzung der Rentenversicherungsnummer als Krankenversicherungsnummer schied dabei aus Datenschutzgründen aus, der Aufbau eines völlig unabhängigen Krankenversicherungsnummernsystems war unwirtschaftlich. Die Krankenversicherung hat daher in Abstimmung mit der DSRV vorgeschlagen als Krankenversicherungsnummer einen zehnstelligen Ordnungsbegriff zu wählen, der als Pseudonym aus der Rentenversicherungsnummer erzeugt werden kann. Da in der gesetzlichen Krankenversicherung auch Säuglinge mit einer Nummer versehen werden müssen, vergibt die DSRV seither nach der Geburt eine Rentenversicherungsnummer, die aber erst bei der erstmaligen Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung auch zur Einrichtung eines Versicherungskontos beim Rentenversicherungsträger führt. Die Kosten, die hierfür bei der DSRV entstanden sind, wurden von der Krankenversicherung erstattet.

2005

Zum 1. Oktober 2005 trat die Organisationsreform in der Rentenversicherung in Kraft. VDR und Bundesversicherungsanstalt für Angestellte fusionierten zur Deutschen Rentenversicherung Bund. Die Würzburger Dienststelle wurde als Geschäftsbereich 0500 in die Organisation der Deutschen Rentenversicherung Bund eingegliedert; der bisherige Hauptabteilungsleiter nimmt nunmehr die Funktion eines Geschäftsbereichsleiters wahr und berichtet direkt an das Direktorium der DRV Bund.

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Bahnversicherungsanstalt fusionierte mit der Seekasse und der Bundesknappschaft zur Deutschen Rentenversicherung Knappschaft, Bahn, See. Die Datenverarbeitung für diesen Versicherungsträger wird seit der Organisationsreform von der bisherigen IT-Abteilung der Bundesknappschaft von Bochum aus erbracht, in Würzburg wurde daher die Auftragsdatenverarbeitung für die Bahn-Versicherungsanstalt zum 30.09.2005 beendet. Termingerecht wurden der konsolidierte Versicherungskontenbestand der Bahn-Versicherungsanstalt an den neuen Versicherungsträger übergeben.

Bei der Beruflichen Bildung waren erhebliche Überschneidungen zwischen der Bildungsabteilung der bisherigen BfA und dem Referat Berufliche Bildung des bisherigen VDR zu konstatieren, so dass die von Würzburg aus geleistete Arbeit zur beruflichen Bildung in die Bildungsabteilung der DRV Bund integriert wurde.

Die anderen von Würzburg aus geleisteten Arbeiten wurden zunächst unverändert weiter geführt. Dabei erfuhren viele der Arbeiten eine neue Verbindlichkeit durch die Schaffung des § 138 im SGB VI, in dem die Grundsatz- und Querschnittsaufgaben der Deutschen Rentenversicherung definiert sind.

Die Würzburger Dienststelle ist in Absatz 1 des § 138 vor allem von den folgenden Vorschriften betroffen:

- → Ziffer 3: Statistik,
- → Ziffer 9: Grundsätze und Koordinierung der Datenverarbeitung und der Servicefunktionen,
- → Ziffer 10: Funktion zur Registrierung und Authentifizierung für die elektronischen Serviceangebote der Rentenversicherung.

Mit der Organisationsreform wurde auch die Vergabe der Versicherungsnummern in der Rentenversicherung zentralisiert, in dem diese Aufgabe der DSRV zugewiesen wurde.

Um die im Organisationsreformgesetz vorgeschriebene Versichertenverteilung zwischen Bundes- und Regionalträgern sicherstellen zu können, wurde für bestehende Versicherungskonten ein Ausgleichsverfahren bei der DSRV eingerichtet, das in einem Zeitraum von 15 Jahren die angestrebte Versichertenverteilung realisiert.

2006

Unmittelbar nach der Organisationsreform wurde unter Moderation des neu geschaffenen Geschäftsbereichs 0500 der richtige Weg zur Vereinheitlichung der eingesetzten Programmsysteme und darauf aufbauend zur Optimierung des einheitlichen Systems diskutiert. Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen beschäftigen die Rentenversicherung allerdings auch noch in den kommenden Jahren.

Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wurden im Jahr 2005 die rechtlichen Grundlagen für eine zentrale Datei aller ausländischer Entsendebestätigungen geschaffen. Seit dem Jahr 2006 werden die Entsendebestätigungen von Wanderarbeitnehmern, die in Deutschland arbeiten aber in ihrem EU-Herkunftsland sozialversicherungspflichtig sind, in einer zentralen Datei in Würzburg gespeichert und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit für deren Aufgaben online zur Verfügung gestellt.

2007

Seit Gründung des Fachausschusses für Datenverarbeitung für die Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme im Bereich der Europäischen Union nehmen Mitarbeiter der DSRV an den regelmäßigen Sitzungen teil. Nach 1999 hat die Bundesrepublik Deutschland im 1. Halbjahr 2007 im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft erneut den Vorsitz in diesem Gremium. In dieser Periode wurden in einem Kraftakt die konsolidierten Anwenderforderungen aller europäischer Sozialversicherungssysteme verabschiedet. Das Projekt EESSI erfuhr in den Folgejahren vor allem wegen mangelhaftem Projektmanagement seitens der EU-Kommission erhebliche Verzögerungen, soll nunmehr aber im Jahr 2016 zur Produktionsreife gelangen.

Die Zusammenarbeit der Rentenversicherungsträger intensivierte sich auch in der IT. Unter Federführung der Würzburger Dienststelle wurde eine rentenversicherungsweite Ausschreibung für Datennetze und Telefonie abgeschlossen, die zu erheblichen Einsparungen bei den Rentenversicherungsträgern geführt hat.

Der Datenschutz und die Datensicherheit gewinnen in der Rentenversicherung immer mehr an Bedeutung. Im Jahr 2007 wird eine sogenannte IT-Security Policy verabschiedet, die alle Aspekte der IT-Sicherheit von der politischen Aussage bis zu konkreten Handlungsanweisungen in einem 5-stufigen Konzept für alle Rentenversicherungsträger einheitlich regelt.

2008

Zur Verbesserung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung wurden Arbeitgeber bestimmter Wirtschafts-

bereiche verpflichtet, für neu eingestellte Mitarbeiter vor Aufnahme der Beschäftigung eine sogenannte Sofortmeldung an die DSRV zu erstatten, die diese Meldungen in ihren Zentraldateien speichern und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit in einem Online-Abrufverfahren zur Verfügung stellen muss. Diese neue Aufgabe für die DSRV, bei der erstmals auch der direkte Kontakt zu den Arbeitgebern realisiert werden musste, beschäftigte die Mitarbeiter in Würzburg das ganze Jahr 2008 hindurch, da die Regelung zum 1. Januar 2009 in Betrieb gehen sollte.

2009

Bereits im Jahr 2002 hat die sogenannte Hartz-Kommission der Bundesregierung vorgeschlagen, eine Versicherungskarte als Signatur- oder Schlüsselkarte zu entwickeln, die für den Abruf von Verdienstbescheinigungen dienen sollte. Dieses zunächst „Jobcard" genannte Verfahren wurde eingehend analysiert und diskutiert und schließlich am 1. April 2009 unter dem Namen ELENA (Elektronischer Entgeltnachweis) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Der DSRV fiel dabei die Funktion einer Zentralen Speicherstelle zu: bereits ab dem 1.1.2010 waren alle Arbeitgeber verpflichtet für alle Arbeitnehmer monatlich einen verschlüsselten Entgeltdatensatz an die Zentrale Speicherstelle in Würzburg zu melden. In einem enormen Kraftakt, der nur durch die hervorragende Kompetenz und die hohe Motivation der Würzburger Mitarbeiter termingerecht gestemmt werden konnte, war es möglich, ab Januar 2010 alle Arbeitgebermeldungen entgegenzunehmen, zu prüfen und abzuspeichern. Vor allem bei den Arbeitgebern aber auch bei der DSRV entstanden durch die kurzfristige Einführung dieses komplexen Verfahrens erhebliche Kosten. Leider haben sich diese Kosten nicht amortisiert, weil die Politik nach Einführung des Verfahrens festgestellt hat, dass entgegen den Erwartungen die für die Einführung des Abrufverfahrens notwendigen elektronischen Signaturen in der Bevölkerung keine Verbreitung gefunden haben. Zusammen mit einer ebenfalls verspätet geführten Diskussion über Vorratsdatenspeicherung beim ELENA-Verfahren wurde dieses als größtes Bürokratieabbauprojekt der damaligen Bundesregierung gestartete Verfahren im Jahr 2011 sang und klanglos eingestellt. Im Gegensatz zu den Arbeitgebern wurden der DSRV allerdings alle entstandenen Kosten erstattet.

2010

Zum 1. November 2010 wurde in Deutschland der neue elektronische Personalausweis eingeführt, der einen elektronischen Identitätsnachweis beinhaltet, der als Online-Ausweis für die Authentifizierung bei personalisierten Internet-Angeboten genutzt werden kann.

Um sicherzustellen, dass zum Startzeitpunkt genügend attraktive Anwendungen für die Bürger verfügbar sind, führt das Bundesministerium des Inneren im Vorfeld der Einführung einen koordinierten Test mit 30 Teilnehmern aus der öffentlichen Verwaltung und der privaten Wirtschaft durch. Die Deutsche Rentenversicherung hat sich erfolgreich um eine Teilnahme an der Erprobung beworben und dabei zugesagt, ihren e-Service für Nutzer des elektronischen Identitätsnachweises zugänglich zu machen. Die Authentifizierungskomponente bei der DSRV, die bisher nur die qualifizierte elektronische Signatur zugelassen hat, wurde entsprechend angepasst.

2011

Die Einstellung des ELENA-Verfahrens wurde nach schleppender öffentliche Diskussion erst am 3. Dezember 2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, so dass in der DSRV noch viel Kraft

in die Erstellung des ELENA-Abrufverfahrens investiert wurde, das allerdings niemals zum Einsatz kam. Das vollständige Löschen aller in ELENA gespeicherten Daten wurde im Jahr 2011 konzipiert und im Jahr 2012 auch physikalisch durchgeführt. Bereits am 6. Dezember 2011 wurden die kryptografischen Schlüssel zur Decodierung der gespeicherten Daten endgültig zerstört.

2012

Beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wurde das Projekt „Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung" eingerichtet, das sich auf einen Beschluss des Bundeskabinetts vom 21. September 2011 stützte. In den Jahren 2012 und 2013 sollte geprüft werden, inwieweit die bestehenden Meldewege zwischen Arbeitgebern und Sozialversicherungsträgern unter Nutzung der bei ELENA gewonnenen Erfahrungen zur Optimierung und Vereinfachung der elektronischen Meldeverfahren sowie im Bescheinigungs- und Antragswesen genutzt werden können.

Viele Mitarbeiter der DSRV waren in diesem Projekt als Experten für die Rentenversicherung in den Jahren 2012 bis 2014 eingebunden.

2013

Um mit Versicherten, Arbeitgebern und Behörden gesicherte E-Mail austauschen zu können, wurde das De-Mail-Verfahren zum 1. Oktober 2013 in der DSRV für alle Rentenversicherungsträger produktiv gesetzt.

Die Verbindung zwischen dem Rentenservice und der Rentenversicherung wurde weiter verbessert: im Pilotbetrieb hatten einzelne Mitarbeiter ausgewählter Träger Direktzugriff auf die Bestände des Postrentendienstes. Ein Verfahren, das sukzessive für alle Träger zur Verfügung gestellt wird.

Die Statistikverfahren in der DSRV basierten zu großen Teilen noch auf der bereits im Jahr 1975 genutzten Programmiersprache PL1. Beginnend mit dem Jahr 2013 wurde ein zeitgemäßes System zur Erstellung und zur Präsentation der Rentenversicherungsstatistiken eingeführt, das bis zum Jahr 2017 alle Statistikbereiche umfassen wird.

2014

Gerichtsvollzieher haben die Möglichkeit, Informationen über Schuldner ab 1. Januar 2013 auch bei der Rentenversicherung abzurufen. Hierzu richtete die DSRV im Jahr 2013 ein Verfahren „eGerichtsvollzieher" ein, das eine automatische Koppelung der beim Gerichtsvollzieher im Einsatz befindlichen Software mit der DSRV vorsieht. Ab dem Jahr 2014 waren auch auf Seiten der Gerichtsvollzieher die technischen Voraussetzungen geschaffen, so dass das bisher papiergebundene Verfahren sukzessive abgelöst werden kann.

Übermittlungsersuchen von Ämtern und Behörden im Wege der Amtshilfe erreichen alle Rentenversicherungsträger und die DSRV auf schriftlichem Weg. In der Rentenversicherung wurde eine von der DSRV entwickelte und betriebene Web-Anwendung konzipiert über die berechtigte Auskunftsersuchende künftig direkt mit der DSRV auf elektronischem Weg kommunizieren können.

2015

Um die Zusammenarbeit der Zollverwaltung im Rahmen der Schwarzarbeitsbekämpfung mit den Betriebsprüfdiensten der Rentenversicherung zu vereinfachen wird im ersten Halbjahr der gegenseitige Datenaustausch auf der Basis vereinbarter Datensätze über die DSRV ausgetauscht.

Mit dem 5. SGB IV-Änderungsgesetz wurden der Datenstelle wieder zusätzliche Aufgaben übertragen, die in dem oben beschriebenen Projekt zur Optimierung des Meldeverfahrens in der Sozialversicherung (OMS) identifiziert wurden:

Referate 0511 und 0512, Allgemeine Verwaltung – Personal, Schreibdienst

Danach sollen Arbeitgeber die Versicherungsnummern ihrer Arbeitnehmer online bei der DSRV abfragen können, und es sollen Bescheinigungen, die die Rentenversicherung von den Arbeitgebern benötigt, elektronisch bei diesen angefordert und ebenfalls elektronisch beantwortet werden.

2016

Erklärtes Ziel für die Rentenversicherung ist die elektronische Kommunikation mit allen Kommunikationspartnern der Rentenversicherung, mit in- und ausländischen Behörden und Sozialversicherungsträgern, mit den Arbeitgebern sowie – im Statistikbereich – mit der Wissenschaft; ein Großprojekt, das in den nächsten Jahrzehnten die gesamte Vernetzung im nationalen und internationalem Sozialbereich umfasst.

Ein weiteres Ziel der Rentenversicherung ist die optimale Betreuung ihrer Versicherten und Rentner. Sie sollen, soweit sie dies wünschen, problemlos und effizient mit der Rentenversicherung elektronisch kommunizieren können, das Informationsangebot für Rentner und Versicherte wird auch in Zukunft kontinuierlich ausgebaut werden.

Als Zukunftsziel der Politik wurde eine gemeinsame Rentenauskunft von gesetzlicher Rente, betrieblicher und privater Altersvorsorge zur Diskussion gestellt; eine Aufgabe, die sinnvoll nur von der Datenstelle der Rentenversicherungsträger erbracht werden kann, weil dort schon vielfältige Kommunikationsbeziehungen und das notwendige Know-how vorhanden sind. Die Gründung der DSRV ist aus der Notwendigkeit heraus erfolgt, ein eindeutiges Versicherungsnummernsystem erzeugen zu müssen. Durch die Wahrnehmung der Außenkontakte mit nationalen und internationalen Kommunikationspartnern hat die DSRV dafür gesorgt, dass die Gesetzliche Rentenversicherung stets einheitlich aufgetreten ist. Als e-Government-zentrale der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung ist die DSRV heute nicht mehr wegzudenken. Interessant ist hierbei die rechtliche Stellung der Datenstelle, die nach § 145 SGB VI von den Trägern der Rentenversicherung gemeinsam unterhalten und von der Deutschen Rentenversicherung Bund verwaltet wird.

Die DSRV war die ganzen Jahre ein verlässlicher Partner für die Versicherten und Rentner, für die Arbeitgeber, für nationale und internationale Sozialversicherungsträger sowie für die Behörden der Bundesrepublik.

Der Überblick über die letzten Jahre macht auch deutlich, dass die DSRV nur deshalb so erfolgreich sein konnte, weil sich ihre Mitarbeiter in hohem Maße engagiert und mit ihrer Aufgabe identifiziert haben und dabei stets bereit waren, die notwendigen und vielfältigen Veränderungsprozesse anzunehmen und umzusetzen: viele Aufgaben sind im Laufe der Jahre hinzugekommen, andere sind im Zeitablauf wegfallen und wieder andere wurden nur temporär wahrgenommen.

Richtfest der Datenstelle Würzburg, 22. Oktober 1974

Ansprache zum Richtfest, 22. Oktober 1974

Blick ins Untergeschoss in der Bauphase, Februar 1975

Richtfest, Erläuterung der Planungsunterlagen, 22. Oktober 1974

Datenstelle Würzburg, 1975

Statement

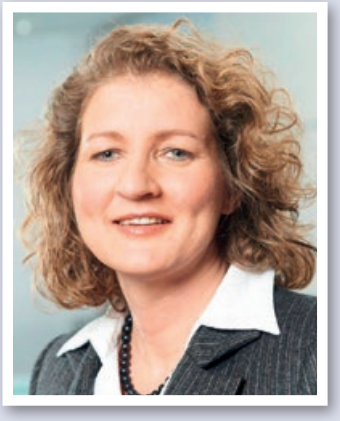

Mit der Datenstelle der Rentenversicherung habe ich im beruflichen Kontext zu tun, seit die Unfallversicherung 2008 durch das UVMG an dem gemeinsamen Meldeverfahren der Sozialversicherung beteiligt wurde.

Es folgte ein schwieriger Prozess, bei dem das gegenseitige Verständnis für die Bedarfe der jeweils anderen Seite erst noch wachsen musste.

Die Herangehensweise der Kolleginnen und Kollegen der DSRV habe ich hierbei als zielgerichtet und an Lösungen orientiert erlebt. Bei der DSRV handelt es sich um einen leistungsfähigen, sehr professionell aufgestellten Dienstleister, der nicht nur für die Träger der Rentenversicherung, sondern für die gesamte Sozialversicherung wichtige Aufgaben wahrnimmt.

Nach wie vor stehen UV und DSRV vor gemeinsamen Herausforderungen, die wir – da bin ich mir sicher – mit unserer guten Zusammenarbeit auch meistern werden.

Dr. Edlyn Höller
Leiterin der Abteilung Versicherung und Leistungen
im Spitzenverband der Deutschen Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Die rechtliche Stellung der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)

Martina Lehmann
Leiterin des Referates für Datenschutz in der Abteilung Grundsatz
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die Träger der Rentenversicherung unterhalten nach § 145 Abs. 1 Satz 1 SGB VI gemeinsam eine Datenstelle, die von der Deutschen Rentenversicherung Bund verwaltet wird. Deren Stellung ist eine rechtlich komplexe Konstruktion, an der die Organisationsreform in der Rentenversicherung im Jahr 2005 nichts geändert hat.

Bis zur Organisationsreform wurde die DSRV vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) verwaltet (§ 146 Abs. 2 Satz 1 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VI – in der bis zum 30.09.2005 geltenden Fassung). Aus § 146 SGB alter Fassung, dessen vorrangiger Regelungsgegenstand der VDR war, leitete man ab, dass es sich bei der DSRV um eine von sämtlichen Rentenversicherungsträgern unterhaltene Stelle handelte, die lediglich vom VDR als einer dritten Stelle treuhänderisch verwaltet wurde[1]. Dabei seien „sämtliche Angelegenheiten wirtschaftlicher, organisatorischer, technischer und personeller Art, die die Datenstelle betreffen, (…) vom VDR abzuwickeln. Die Finanzierung übernehmen die Rentenversicherungsträger …“[2]. Diese Vorschrift wurde durch Art. 2 des Gesetzes zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung – RVOrgG[3] – aufgehoben.

Dass es sich bei der DSRV um eine nunmehr von der Deutschen Rentenversicherung Bund verwaltete, jedoch von ihr unabhängige eigenständige Stelle handelt, wird durch § 145 Abs. 1 Sätze 1 und 2 SGB VI in der Fassung des RVOrgG fortgeschrieben. Danach „ist sicherzustellen, dass die Datenbestände, die die Deutsche Rentenversicherung Bund als Träger der Rentenversicherung führt, und die Datenbestände der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung dauerhaft getrennt bleiben.“

Die Gesetzesmaterialien liefern weitere Anhaltspunkte für die vom Gesetzgeber verfolgte Absicht, es bei der bisherigen Konstruktion zu belassen. Danach stelle die Vorschrift (gemeint ist § 145 Abs. 1 SGB VI) … klar, dass die Datenstelle wie nach bisherigem Recht, ihre Eigenständigkeit behalte, mithin trotz der notwendigen engen verwaltungstechnischen und organisatorischen Verbundenheit zwischen der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Datenstelle, die Datenstelle keine Unterorganisation der deutschen Rentenversicherung Bund sei, sondern lediglich von dieser verwaltet werde. Hierzu gehöre auch, dass – wie nunmehr Satz 2 ausdrücklich vorsehe – sicherzustellen sei, dass die Datenbestände, die die Deutsche Rentenversicherung Bund als Rentenversicherungsträger besitze, von den Datenbeständen, die bei der Datenstelle geführt würden, dauerhaft getrennt blieben[4].

Dieser Gedanke folgt dem datenschutzrechtlichen Trennungsgebot. Konsequenterweise müssen die Datenbestände der Datenstelle ebenso von den Datenbeständen der anderen Rentenversicherungsträger getrennt bleiben – auch wenn das der Gesetzgeber nicht ausdrücklich formuliert hat.

Die Kommentierung zu der Vorschrift des § 145 SGB VI sieht als Voraussetzung der Verwaltung der DSRV, dass ihre Angelegenheiten wirtschaftlicher, organisatorischer, technischer und personeller Art von der DRV Bund erledigt beziehungsweise finanziert würden, es sich aber nach § 125 Abs. 2 Satz 2 SGB VI um eine gemeinsame Angelegenheit der Träger der Rentenversicherung handele[5]. Mit der Klassifizierung einer Angelegenheit als gemeinsame Angelegenheit sei die Zuständigkeit der Grundsatz und Querschnittsbereiche der DRV Bund begründet[6].

---

[1] Störmann in Jahn SGB VI, Loseblattwerk, Stand 2005, § 146 Rz 9
[2] Polster in Kasseler Kommentar, SGB VI, Loseblattwerk, Stand 2005, § 146 Rz 15
[3] Gesetz vom 9. Dezember 2004, BGBl. I S. 3242 ff
[4] BR-Drucksache 430/04, S. 186
[5] Rauschenbach in Jehle/Rehm, Die Rentenversicherung im SGB, § 145 SGB VI, Rz 1 und 2
[6] Binne/Dünn in Deutsche Rentenversicherung 1/2005, S. 69

Auch aufsichtsrechtlich wird die besondere Stellung der DSRV deutlich. Die Datenstelle untersteht gemäß § 145 Abs. 4 SGB VI der Aufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), soweit ihr durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes Aufgaben zugewiesen worden sind. Das BMAS hat von der ihm mit § 145 Abs. 4 Satz 3 SGB VI eingeräumten Möglichkeit, die Aufsicht ganz oder teilweise auf das Bundesversicherungsamt zu übertragen, bislang keinen Gebrauch gemacht. Auch dies ist ein zusätzliches Indiz für die besondere Stellung, die die DSRV im Gefüge der Rentenversicherungsträger innehat.

Datenschutzrechtlich kontrollbefugt ist die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (§24 Abs. 1 BDSG), weil die DSRV als öffentliche Stelle des Bundes im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes gilt (§ 81 Abs. 3 Satz 3 SGB X).

Datenschutzrechtliche Einordnung der DSRV als verantwortliche Stelle

Ausgangspunkt für eine datenschutzrechtliche Einordnung ist § 67 Abs. 9 Satz 1 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB X –. Danach wird als verantwortliche Stelle im sozialdatenschutzrechtlichen Sinn jede Person oder Stelle definiert, die Sozialdaten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt oder dies durch andere im Auftrag vornehmen lässt. Die verantwortliche Stelle trägt die Verantwortung dafür, dass Sozialdaten nur für Zwecke oder Aufgaben, die sich aus dem Sozialgesetzbuch ergeben, erhoben, verarbeitet – insbesondere übermittelt – oder genutzt werden.

Gesetzliche Aufgabenzuweisung

Zum einen wird die DSRV aufgrund der ihr gesetzlich zugewiesenen eigenen Aufgaben tätig und führt für unterschiedliche Zwecke entsprechende Dateien. Verarbeitet oder nutzt sie Sozialdaten für eigene Aufgaben, ist sie als verantwortliche Stelle im Sinne von § 67 Abs. 9 Satz 1 SGB X einzuordnen.

Vermittlungs- beziehungsweise Weiterleitungsstelle

Zum anderen kann die DSRV von den Rentenversicherungsträgern als Vermittlungsstelle nach § 145 Abs. 1 Satz 3 SGB VI in Verbindung mit § 67d Abs. 4 SGB X eingeschaltet werden.

Nach § 67d Abs. 4 Satz 1 SGB X ist die Übermittlung von Sozialdaten im Wege der Datenübertragung auch über Vermittlungsstellen zulässig. Dies gilt dabei nicht als Auftragsdatenverarbeitung[7]. Im Hinblick darauf, dass der Schutz der Sozialdaten bei der Einschaltung einer Vermittlungsstelle qualitativ nicht geringer werden darf, legt § 67d Abs. 4 SGB X jedoch fest, dass bestimmte Vorgaben, die für Datenverarbeitung im Auftrag maßgebend sind, entsprechend Anwendung finden (§ 67d Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 und Abs. 4 SGB X).

Vereinbarungen

Schließlich besteht die Möglichkeit, dass die DSRV von den Rentenversicherungsträgern mit der Erledigung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Sozialdaten betraut wird, die nicht als Vermittlungs- beziehungsweise Weiterleitungstätigkeiten einzuordnen sind.

Eine solche Beauftragung ist im Rahmen und unter den Voraussetzungen des § 80 SGB X zulässig. Dabei müssen Sozialdaten eines Rentenversicherungsträgers in der Rolle als Auftraggeber getrennt von den Sozialdaten eines anderen Rentenversicherungsträgers und getrennt von den Datenbeständen der Datenstelle verarbeitet werden.

Abgrenzungskriterien

Wie die von der DSRV auszuführenden Datenverarbeitungen einzuordnen sind, lässt sich mittelbar aus der Regelung des § 67d SGB X ableiten.

---

[7] Rombach in Hauck/Noftz SGB X/1, 2, Loseblattwerk, Stand 2011, K § 80 Rz 29

Eine Vermittlungstätigkeit im Sinne des § 67d Abs. 4 SGB X zeichnet sich dadurch aus, dass sie eine unselbständige und allenfalls kurzfristige Zwischenspeicherung der Daten beinhaltet, etwa um den ordnungsgemäßen Ablauf des Datenaustauschs zu gewährleisten[8] – zum Beispiel bei der Weiterleitung der Arbeitgebermeldungen von den Einzugsstellen der Krankenversicherung zu den zuständigen Rentenversicherungsträgern (Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung – DEÜV-Verfahren). Die DSRV fungiert hier als eine Art Relaisstation[9]. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die DSRV in den Fällen nicht als Vermittlungs- oder Weiterleitungsstelle auftritt, in denen sie – per Gesetz oder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen – Aufgaben wahrnimmt, die über das reine kurzzeitige Zwischenspeichern von Daten und die Relaisstellenfunktion hinausgehen.

Aufgaben der DSRV

Die Aufgaben der DSRV sind entsprechend vielfältig und ergeben sich entweder direkt aus Rechtsvorschriften oder auf Basis von Aufträgen der Rentenversicherungsträger.

Nachfolgend sind die aktuell rechtlich zugewiesenen Aufgaben der DSRV aufgeführt.

Aufgaben der DSRV als dateiführende Stelle

- → Führen der Stammsatzdatei nach § 150 Abs. 1 SGB VI
- → Führen der Datei zur Bescheinigung über anzuwendendes Recht nach § 150 Abs. 3 SGB VI (sogenannte A1-Bescheinigungen)
- → Führen der Basisdatei zur Prüfung bei den Arbeitgebern nach § 28p Abs. 8 Satz 2 Viertes Sozialgesetzbuch – SGB IV –
- → Führen der Basisdatei zur Prüfung bei den Zahlungspflichtigen nach § 212a Abs. 5 Satz 3 SGB VI
- → Führen der Datei mit Sofortmeldungen nach § 28a Abs. 4 SGB IV und § 150 SGB VI

Aufgaben der DSRV aufgrund weiterer gesetzlicher Vorgaben

- → Vergeben von Versicherungsnummern nach § 127 Abs. 1 Satz 1 SGB VI, ggf. in Verbindung mit §§ 290 Abs. 1 und 291a Abs. 1a Fünftes Sozialgesetzbuch – SGB V –
- → Ausführen des Ausgleichsverfahrens nach § 274c Abs. 5 SGB VI (Zuordnen von Versicherten auf die Rentenversicherungsträger)
- → Still- und Totlegen von Versicherungsnummern nach § 3 Abs. 2 und 3 der Verordnung über die Versicherungsnummer, die Kontoführung und den Versicherungsverlauf in der gesetzlichen Rentenversicherung – VKVV –
- → Durchführen des Kontoführungswechsels nach § 6 VKVV
- → Datenannahme für alle sozialversicherungsrechtlich relevanten Daten der Beschäftigten nach § 34 DEÜV
  - Durchführen der Plausibilitätsprüfung nach § 36 Abs. 2 Satz 1 DEÜV und Weiterleiten der fehlerfreien Daten an den zuständigen Rentenversicherungsträger nach § 36 Abs. 2 Satz 2 DEÜV
  - Weiterleiten der fehlerfreien Daten an die Bundesagentur für Arbeit nach § 36 Abs. 3 DEÜV
  - Datenannahme für alle Daten nach §§ 38, 39, 40 und 40a DEÜV (Meldung von Entgeltersatzleistungen, Anrechnungszeiten, Zeiten des Wehr- und Zivildienstes und Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung) und Weiterleitung der fehlerfreien Daten an den zuständigen Rentenversicherungsträger

---

[8] Rombach in Hauck/Noftz, SGB X, K § 67d, Rz 117 und 122; Bieresborn in: v. Wulffen, SGB X, § 67d, Rz 11; Wannagat/Steinmeyer, SGB X/2, § 67d, Rz 20; Seidel in: LPK SGB X, § 67d, Rz 5

[9] Pickel, SGB X, § 67d, Rz 11

- → Funktion zur Registrierung und Authentifizierung für die elektronischen Serviceangebote der Rentenversicherung gem. § 138 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 SGB VI
- → Vermittlungs- und Auskunftsstelle nach § 118 Abs. 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XII – in Verbindung mit §§ 3 und 11 Abs. 4 der Sozialhilfedatenabgleichsverordnung – SozhiDAV im Zusammenhang mit der Koordination und Durchführung des Sozialhilfedatenabgleichs
- → Vermittlungs- und Auskunftsstelle nach § 52 Abs. 2a Zweites Sozialgesetzbuch – SGB II – in Verbindung mit §§ 1 Abs. 2, 1a, 1b und 2 Abs. 1 und 6 Grundsicherungs-Datenabgleichsverordnung – GrSiDAV im Zusammenhang mit der Koordination und Durchführung des Grundsicherungsdatenabgleichs
- → Vermittlungs- und Auskunftsstelle nach § 33 Abs. 5 Wohngeldgesetz – WoGG – in Verbindung mit §§ 16, 17 und 18 Abs. 1 Wohngeldverordnung – WoGV – im Zusammenhang mit der Koordination und Durchführung des Wohngelddatenabgleichs
- → Zugangsstelle für Datenübermittlungen innerhalb der EU nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in Europa und zur Änderung anderer Gesetze vom 22.06.2011 (Access-Point)
- → Annehmen der Meldungen nach § 5 der Zweiten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung – 2. BMeldDÜV – und Weiterleiten an die Rentenversicherungsträger, Krankenkassen, Bundesagentur und an den Renten Service der Deutschen Post AG
- → Leistungsdaten übermitteln nach § 301 Abs. 1 und 4 SGB V sowie § 302 SGB V
- → Ausstellen von Sozialversicherungsausweisen nach § 18h SGB IV
- → Übermitteln der Arbeitgeberdaten im Rahmen der elektronisch unterstützten Betriebsprüfung nach § 28p Abs. 6a SGB IV
- → Datenannahme und -weiterleitung von Meldungen über sonstige nicht beitragspflichtige Einnahmen im Rahmen von § 23c SGB IV
- → Datenannahme und -weiterleitung von elektronischen Anträgen an die Rentenversicherungsträger im Rahmen von § 151a in Verbindung mit § 150 SGB VI (eAntrag)
- → Annehmen und Weiterleiten der im Versorgungsausgleich erforderlichen Daten im Rahmen von § 229 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit – FamFG –
- → Datenannahme und -weiterleitung im Rahmen von § 22a Einkommenssteuergesetz – EStG – (Rentenbezugsmitteilungen an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen)
- → Datenannahme und -weiterleitung im Rahmen von § 32b EStG (Datenaustausch mit der Finanzverwaltung zur Übermittlung der dem Progressionsvorbehalt unterliegenden Leistungen)
- → Datenannahme und -weiterleitung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- → Auskunftserteilung aus der Stammsatzdatei nach §§ 69 ff. SGB X in Verbindung mit § 150 Abs. 5 SGB VI
- → Einrichtung von automatisierten Abrufverfahren nach § 79 SGB X in Verbindung mit § 150 Abs. 5 SGB VI
- → Datenabgleich mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) nach § 73 Abs. 2 Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte – ALG –
- → Elektronische Anforderung von Bescheinigungen vom Arbeitgeber zur Berechnung von Übergangsgeld nach § 23c Abs. 2 Satz 2 und 3 SGB IV
- → Elektronische Übermittlung von Bescheinigungen vom Arbeitgeber an die Träger der Rentenversicherung nach § 196a SGB VI in Verbindung mit § 23c Abs. 2b SGB IV (Bescheinigungen elektronisch anfordern – RV – BEA)
- → Elektronische Anforderung der „Gesonderten Meldung“ beim Arbeitgeber nach § 194 Abs. 1 SGB VI
- → Versicherungsnummern-Abfrageverfahren für Arbeitgeber § 28a Abs. 3a SGB IV

Aufgaben der DSRV aufgrund Einschaltung als Vermittlungsstelle durch die Rentenversicherungsträger

Die DSRV kann nach § 145 Abs. 1 Satz 3 SGB VI von den Rentenversicherungsträgern als Vermittlungsstelle eingeschaltet werden. Dies ist bei folgenden Verfahren geschehen:

→ Übermittlung von Zahldaten der Träger der allgemeinen Rentenversicherung an den Renten Service der Deutschen Post AG
→ Vereinbarung über das maschinell unterstützte Verfahren zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR-Meldeverfahren) nach § 201 SGB V
→ Vergabe einer Versicherungsnummer als Zulagennummer im Zulageverfahren Pflegeversicherung

Aufgaben der DSRV aufgrund vertraglicher Regelungen (zum Beispiel: § 80 SGB X/ § 11 BDSG) mit Rentenversicherungsträgern

→ Bereitstellung von Online-Dienstleistungen im Internet
→ Abrechnung von Reisekosten für Rehabilitanden im Verfahren „Maschineller Reisekostengutschein“
→ Annahme, Versand und Weiterleitung von De-Mails nach dem De-Mail-Gesetz
→ Betrieb von Fachverfahren im Auftrag der Rentenversicherungsträger

Beispiele:
- Übermittlung des Datums der letzten Eheschließung oder der Begründung der einer Lebenspartnerschaft aus den Daten der Meldebehörden nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 der 2. BMeldDÜV in Verbindung mit § 196 Abs. 2a SGB VI im Auftrag der Rentenversicherungsträger an den Renten Service der Deutschen Post AG, um schneller Zahlungen von Hinterbliebenenrenten an Berechtigte einstellen zu können.
- Bereitstellung des Dienstes „Auskünfte Gerichtsvollzieher“ – Im Auftrag der Rentenversicherungsträger teilt die Datenstelle auf elektronische Anfrage den Gerichtsvollziehern aktuelle Anschriften Betroffener oder Namen und Anschriften von Arbeitgebern mit (§ 74 Abs. 2 SGB X – eGerichtsvollzieher)
- Verfahren eTermin – Im Auftrag der Rentenversicherungsträger verwaltet die Datenstelle eine Datei, in der Versicherte oder andere Interessenten über das Internet eine Online-Terminvergabe für eine Auskunfts- und Beratungsstelle vereinbaren können.

Aufgaben der DSRV aufgrund vertraglicher Regelungen mit anderen Sozialversicherungsträgern

→ Die Behörden der Zollverwaltung und die sie gemäß § 2 Abs. 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – SchwarzArbG unterstützenden Stellen sind verpflichtet, einander die für deren Prüfungen erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten und die Ergebnisse der Prüfungen zu übermitteln, soweit deren Kenntnis für die Erfüllung der Aufgaben der Behörden oder Stellen erforderlich ist (§ 6 Abs. 1 Satz 1 SchwarzArbG).
→ In der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) und der Rentenversicherung wird die DSRV beauftragt, die Infrastruktur für den Datenaustausch zwischen dem Zoll und den Trägern der Rentenversicherung bereitzustellen.
→ Die Träger der Rentenversicherung und die Bundesagentur für Arbeit (BA – Regionaldirektionen) sind verpflichtet, bei den Einzugsstellen die Durchführung der Aufgaben, für die die Einzugsstellen eine Vergütung nach § 28l Abs. 1 SGB IV erhalten, mindestens alle vier Jahre zu prüfen.
→ Mit einer Vereinbarung zwischen den Rentenversicherungsträgern, der BA und dem VDR (jetzt DRV Bund) wurde die DSRV (ursprünglich VDR, Dienststelle Würzburg) beauftragt, die für die Speicherung der zu prüfenden Daten und

den Ablauf des Selektionsprogramms erforderliche technische und sachliche Ausstattung (Hardware, Software, Betriebsmittel) zur Verfügung zu stellen.

„Die DSRV soll dazu dienen, das reibungslose Funktionieren des bewährten dezentralen Systems der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung auch im Zeitalter der Automation sicherzustellen."

Damaliger Vorstandsvorsitzender
Dr. Eichler auf der Mitgliederversammlung
des VDR am 21.03.1974

Fazit

Mit ihren vielfältigen Aufgaben und Kommunikationspartnern ist die DSRV ein zentraler Akteur in der Deutschen Rentenversicherung. Sie ist nicht nur eine Datendrehscheibe für die elektronische Kommunikation mit den Rentenversicherungsträgern, sondern ein Bindeglied zu und zwischen unterschiedlichen Zweigen der Sozialversicherung. Damit leistet die DSRV einen maßgeblichen Beitrag zum effizienten Zusammenwirken im weitgefächerten Bereich der Sozialversicherung.

Maschinensaal, Ende der 1970er Jahre

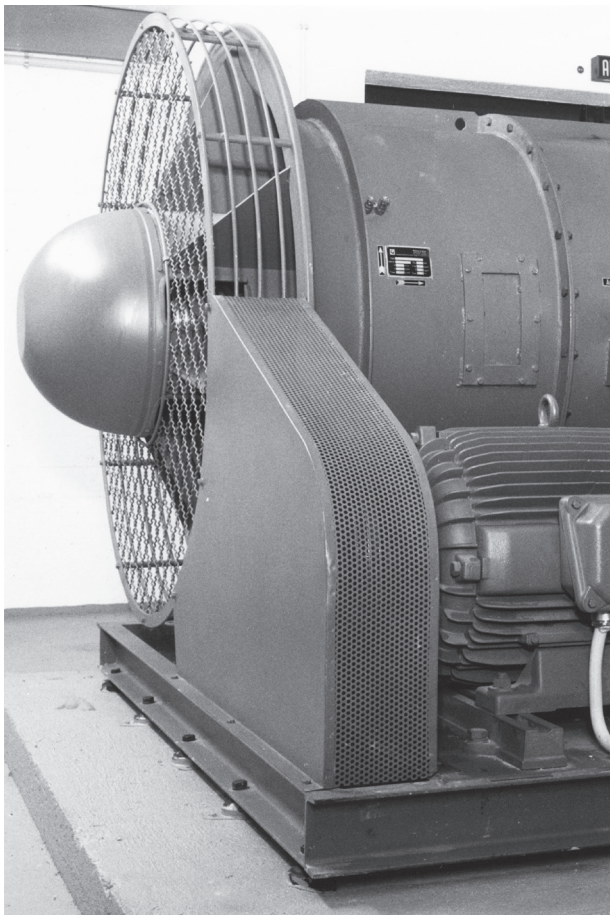

Zugluftventilator, 1975

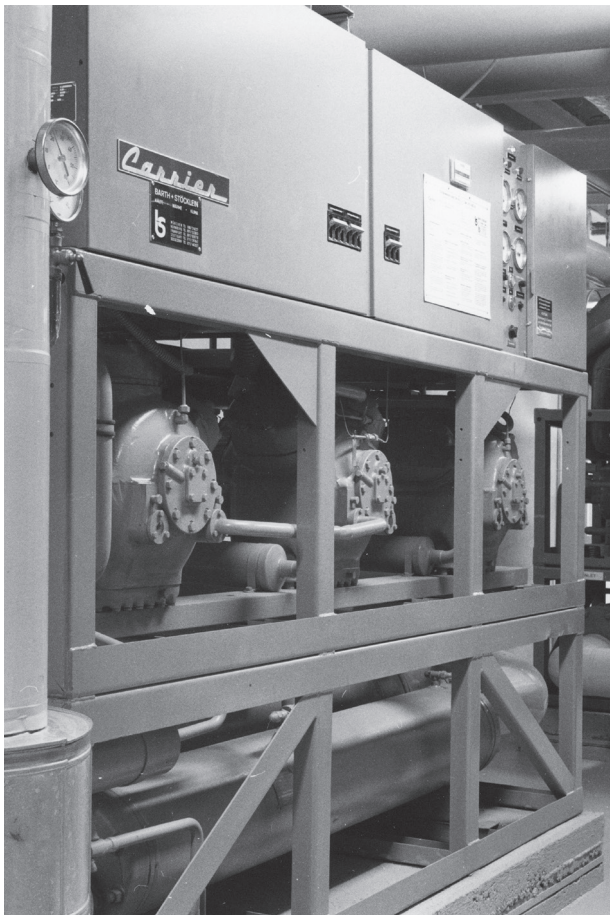

Kältemaschine, 1975

Kälteerzeugung, Kühl- und Kaltwasserpumpen, 1975

Niederspannungshauptverteilung, 1975

Batterieraum, 1975

Statement

Die Deutsche Rentenversicherung und die Bundesagentur für Arbeit als große Sozialversicherungsträger haben eine Fülle von Schnittstellen, wenn es um gesetzlich vorgeschriebene Übermittlung von Leistungsdaten geht.

Seit einiger Zeit ist hierbei der vorher beschrittene Weg des kostenintensiven Austausches über Papier aufgrund der Bemühungen beider Seiten durch elektronische Verfahren abgelöst worden. Die Interessen der DSRV und der Bundesagentur für Arbeit nach effizienter elektronischer Kommunikation und Verarbeitung sind dabei in der Regel gleichgelagert. Sollten dabei Gesetzesänderungen von Nöten sein, so werden diese dann gleichlautend an unser Ministerium herangetragen.

Somit verwundert es nicht, wenn ich die Zusammenarbeit als sehr effektiv bei annähernd gleichen Zielen erlebe und mir keine bessere wünschen könnte. Hinzu kommt, dass ich mich eines ausgesprochen guten persönlichen Verhältnisses mit dem Leiter des DSRV, Herr Steeger, und seinen engsten Mitarbeitern rühmen möchte, was natürlich in jeder Situation die Zusammenarbeit und Klärung von Problemen erleichtert.

Eine fast noch weitere Stufe der engen Zusammenarbeit wurde dann im Projekt OMS (Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung) der Bundesregierung erreicht, wo es auch gemeinsame Vorschläge gab, bzw. Lösungen der jeweils anderen Organisation zur Anwendung in der eigenen geprüft wurde.

Somit kann ich mir nur eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit auf diesem Niveau für die Zukunft wünschen – und der DSRV wünsche ich weiterhin eine nahtlose Fortsetzung Ihrer Erfolgsgeschichte.

Dr. Manfred Schnitzler
Leiter des Bereichs Arbeitslosenversicherung, Produktentwicklung, Geldleistungen und SGB III bei der Bundesagentur für Arbeit

Die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung

Robert Kronthaler
Leiter des Bereichs Datenstelle der Träger der Rentenversicherung
im Geschäftsbereich Informationsverarbeitung
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die von allen Trägern der Rentenversicherung gemeinsam unterhaltene Datenstelle der Träger der Rentenversicherung[1] (DSRV) tauscht national und international mit sehr vielen Partnern Daten in ca.100 Verfahren auf verschiedenen technischen Systemen in sehr großen Mengen aus. Die nachfolgende Übersicht (Abb. 1) zeigt die Bereiche der Kommunikationspartner

Basis für die elektronische Kommunikation ist die Versicherungsnummer[2] (VSNR), die von der DSRV vergeben wird. Zu jeder Versicherungsnummer führt die DSRV einen Stammsatz[3] mit den personenbezogenen Daten der Person, an die eine Nummer vergeben wurde. Derzeit sind knapp 139 Millionen aktive Versicherungsnummern gespeichert. Das sind fast doppelt so viele Versicherungsnummern als die Bundesrepublik Einwohner hat. Das kommt daher, dass Versicherungsnummern nach dem Tod einer Person nicht gelöscht werden und auch ausländische Staatsangehörige, die irgendwann in Deutschland gearbeitet haben, Versicherungsnummern erhalten.

Die DSRV ist ein moderner Servicedienstleister für die elektronische Kommunikation mit Behörden und Kunden. Aus den Anforderungen und Bedürfnissen der Kommunikationspartner und Versicherten leiten wir die elektronischen Services ab. Aktuelle und adressatenspezifische Information unserer Kunden sowie die Erreichbarkeit über eine Hotline gehören zu unserem Angebot und werden auch für die langjährig betriebenen IT-Services ausgebaut. Hoher Sicherheit- und Datenschutzstandard sowie

[1] § 145 Abs. 1 Satz 1 SGB VI
[2] § 147 Abs. 1 SGB VI
[3] § 150 Abs. 1 ASGB VI

Abbildung 1

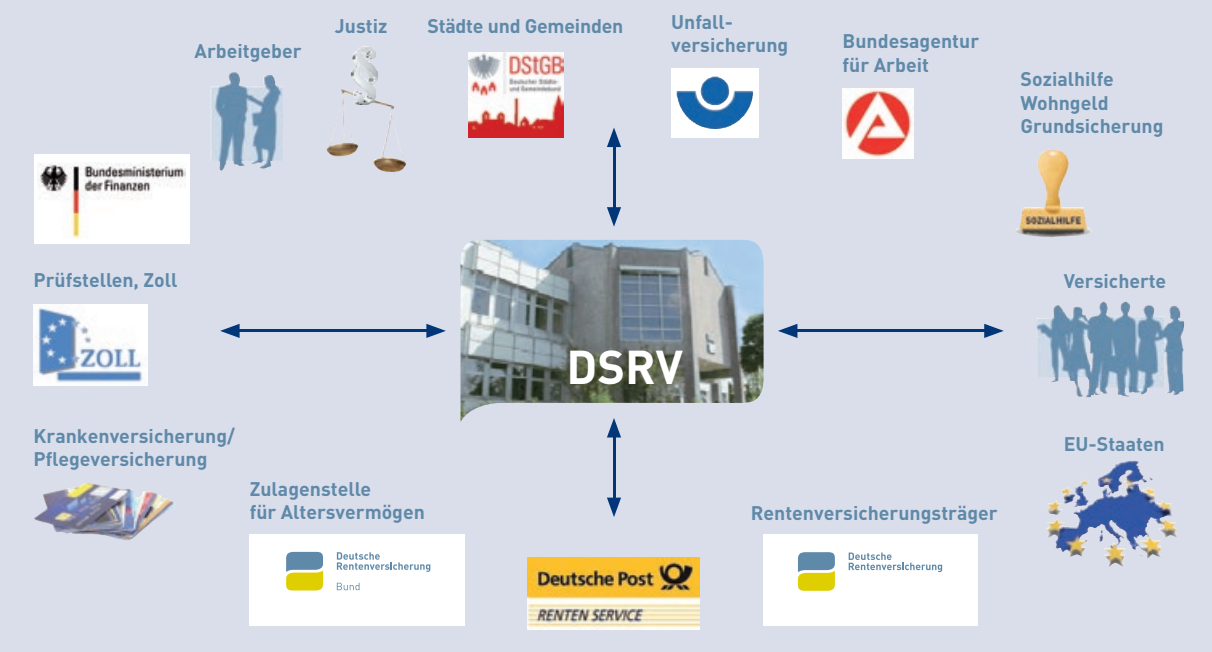

permanente Qualitätsverbesserung sind unser Streben. Eingebettet in der Rentenversicherung generiert die DSRV aber auch Nutzen für die gesamte Sozialversicherung.

Ziele der Rentenversicherung

Die Automatisierung der Geschäftsprozesse durch elektronische Kommunikation ist ein wichtiges strategisches Ziel der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Um die Optimierung und Automatisierung optimal zu unterstützen, haben die zuständigen Gremien der DRV festgelegt, dass möglichst alle Verfahren mit externen Partnern, die bisher noch nicht elektronisch ablaufen, in den elektronischen Datenaustausch integriert werden. Dazu werden im Besonderen strukturierte Daten benötigt, die maschinell in den Workflow einfließen.

Automatisierte Geschäftsprozesse bedingen hohe Anforderungen an die Verfügbarkeit, Integrität und die Vertraulichkeit. Lastspitzen müssen durch ausreichende Kapazitäten in der Rechnerleistung ausgeglichen werden, damit den Anwendern schnelle Reaktionszeiten geboten werden.

Die DSRV handelt trägerübergreifend und ermittelt zu den eingehenden Datensätzen mit Hilfe des Stammsatzbestandes den zuständigen Rentenversicherungsträger und ggf. auch die richtige Versicherungsnummer. Sie ist damit das elektronische Portal zu den Rentenversicherungsträgern. Für jeden Kommunikationspartner der DSRV werden die elektronischen Kommunikationsinformationen aktuell vorgehalten, so dass auch die Daten zur Rückmeldung, zum Beispiel von ermittelten Versicherungsnummern oder für die Abweisung von fehlerhaften Datensätzen, elektronisch erfolgen können.

Für die elektronischen Services obliegt der DSRV auch die Registrierung von Anwendern und deren elektronische Authentifizierung[4]: Jede Behörde kann prinzipiell über das bei der DSRV erstellte Softwareprodukt „eLogin“ Zugang zu jedem Verfahren erhalten, das innerhalb der Rentenversicherung angeboten wird. Die Benutzer werden je nach Größe des Kommunikationspartners bei der DSRV verwaltet. Das eLogin sieht aber auch die dezentrale Userverwaltung durch den Kommunikationspartner vor. Dabei werden dezentrale Administratoren eingerichtet, die dann das Zulassen bzw. Sperren der eigenen Mitarbeiter bzw. Passwortänderungen vornehmen. Das eLogin wird mittlerweile bei der DSRV für alle Anwendungen genutzt. Insofern wird durch modulare Standardisierung der Aufwand minimiert und die laufende Wartung erleichtert. Die moderne Authentifizierungskomponente rüstet die DSRV auch für die Bewältigung der Zugangskontrolle im Rahmen künftiger Aufgaben.

„Die Rentenversicherung strebt einen weiteren zügigen Ausbau ihrer eServices für Geschäftskunden an, um damit erschließbare Rationalisierungspotenziale ausnutzen zu können.“

Franz, Ruland, 2004, Verbesserter Kundenservice der Rentenversicherung, in „DRV“ 11–12/2004

Aktuelle Projekte in der Realisierung

Die DSRV realisiert als IT-Servicedienstleister der Rentenversicherung fortlaufend neue IT-Services und nimmt diese in Produktion. Im Folgenden werden exemplarisch einige aktuelle Projekte beschrieben.

Übermittlungsersuchen

Behörden können im Einzelfall zur Durchsetzung öffentlich-rechtlicher Forderungen in Höhe von mindestens 500,00 Euro Personendaten bei der Deutschen Rentenversicherung erfragen. Bei der DSRV gehen jährlich ca. 130.000 Anfragen auf dem

[4] § 138 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 SGB

Robert Kronthaler

Postweg ein. Die Beantwortung der Anfragen soll zukünftig papierlos erfolgen. Hierzu stellt die DSRV den anfragenden Kommunen ein Internetportal zur Verfügung, über das Anfragen elektronisch entgegengenommen und beantwortet werden. Das angebotene Formular enthält

- → den Grund der Anfrage,
- → die personenbezogenen Suchdaten und
- → die Art der gewünschten Informationen (zum Beispiel aktuelle Anschrift oder Arbeitgeber).

Kann die DSRV dem Ersuchen nachkommen, werden die gewünschten Informationen

- → Name, Vorname,
- → Geburtsort,
- → derzeitige Anschrift,
- → aktueller Arbeitgeber,

nach Freigabe durch die Sachbearbeitung elektronisch zurückgemeldet. Soweit eine Antwort nicht möglich ist, erhält der Absender eine Fehlanzeige. Die Antworten stehen 90 Tage zur Abholung bereit. Das Zusammenwirken der Beteiligten ist aus der nachfolgenden Abb. 2 zu ersehen.

Weitere 170.000 derzeit bei den Rentenversicherungsträgern eingehende Übermittlungsersuchen können auch über dieses Verfahren erledigt werden.

Nutzer dieses Verfahrens profitieren von der deutlich kürzeren Bearbeitungszeit. Diese kosten- und zeitsparende Variante steht seit Anfang 2015 zur Verfügung. Erste Kundenrückmeldungen heben die einfache Bedienung und die deutlich verkürzten Antwortzeiten als entscheidende Vorteile hervor.

Bidirektionaler Datenaustausch mit dem Zoll

Über die von der DSRV abgefragten Basisdaten zur Bekämpfung der Schwarzarbeit hinaus benötigen die Zollmitarbeiter weitere Informationen aus den Versicherungskonten der Rentenversicherungsträger, um prüfen zu können, ob für jeweils arbeitend angetroffene Personen die sozialversicherungsrechtlichen Meldepflichten eingehalten und die Sozialversicherungsbeiträge ordnungsgemäß abgeführt wurden.

Um die Zusammenarbeit sparsam, effizient und ohne Medienbrüche zu gestalten, wurde in Zusammenarbeit mit dem Zoll ein elektronischer Workflow entwickelt, der nun gemeinsam als neuer IT-Service realisiert wird. Wie in Abb. 3 dargestellt, fordert der Zollmitarbeiter über sein mobiles Endgerät bei der DSRV die benötigten Informationen elektronisch

Abbildung 2

Abbildung 3: CBP Bidirektionaler Datenaustausch mit dem Zoll, Datenfluss

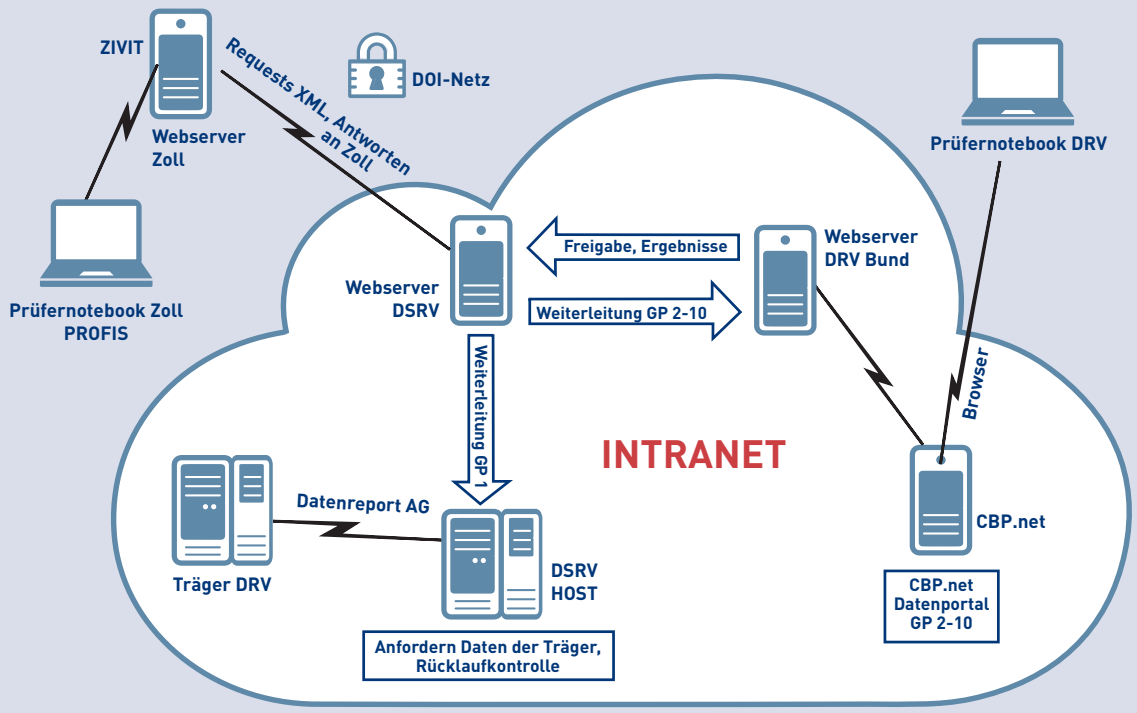

an. Die DSRV nutzt die eigenen Dateien und holt diese Information bei den zuständigen Rentenversicherungsträgern nach Freigabe durch die Betriebsprüfer der Rentenversicherung, die datenschutzrechtlich erforderlich ist, ab. Die bereitgestellten Informationen übermittelt die DSRV anschließend an die Zollmitarbeiter.

Elektronische Abwicklung der Erstattungsansprüche der Leistungsträger[5]

Das papiergebundene Verfahren zur Anmeldung, Bezifferung und Abrechnung von Erstattungsansprüchen der Leistungsträger untereinander soll zukünftig zwischen der Bundesagentur für Arbeit, den gesetzlichen Krankenkassen und den Trägern der Rentenversicherung elektronisch und automatisiert abgewickelt werden. Dabei sind folgende Prozessschritte einbezogen:

- → Anmeldung durch die erstattungsberechtigte Stelle,
- → Mitteilung der Leistungsgewährung durch die erstattungspflichtige Stelle,
- → Bezifferung des Anspruchs durch die erstattungsberechtigte Stelle,
- → Abrechnung des Erstattungsanspruches durch die erstattungspflichtige Stelle

5 §§ 102 ff. SGB X

Der Produktiveinsatz des Verfahrens ist für 2017 terminiert. Ca. 25.000 Fälle pro Kalenderjahr werden dann maschinell abgewickelt. Wenn die Bundesagentur für Arbeit die Abrechnung von Arbeitslosengeld II zusätzlich in das maschinelle Erstattungsverfahren integriert, könnten zukünftig sogar weitere 275.000 Fälle jährlich in das maschinelle Erstattungsverfahren einbezogen werden.

> „Die Rentenversicherung hat trotz unzähliger Schwierigkeiten einen Wettlauf gegen die Zeit gewonnen. Sie hat damit einen wichtigen Beitrag zum sozialen Frieden geleistet."
>
> FAZ vom 27.12.1991, „Ein kleines Wunder" zur Umwertung der Bestandsrenten der DDR

Linienarbeit

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der DSRV liegt in der Linienarbeit, in der das „Tagesgeschäft" stattfindet: Neben der Überwachung und Steuerung werden fortlaufend neue Anforderungen der Kunden an diese Verfahren im Rahmen der Linienarbeit fachlich analysiert und bewertet, realisiert, qualitätsgesichert und in die Produktion überführt. Im Folgenden werden aus dem Portfolio von knapp 100 Verfahren einige exemplarisch beschrieben.

Meldungen der Arbeitgeber

Von 18 Datenannahmestellen der Krankenkassen nimmt die DSRV alle Meldungen der Arbeitgeber für die gesetzliche Rentenversicherung im Meldeverfahren nach der Datenerfassungs- und übermittlungsverordnung (DEÜV) entgegen, prüft sie, speichert die relevanten Informationen in der Basisdatei für die Steuerung der Betriebsprüfung und leitet die Meldungen an den zuständigen Rentenversicherungsträger weiter.

Im Jahr 2014 entfielen unter anderem auf

Anmeldungen	16,57 Mio.
Abmeldungen	17,21 Mio.
Änderungsmeldungen	10,41 Mio.
Jahresmeldungen	42,37 Mio.

Die Sofortmeldungen werden von den meldepflichtigen Arbeitgebern direkt entgegengenommen und beim Stammsatz gespeichert. 2014 hatten 454.707 Arbeitgeber 4.626.741 Sofortmeldungen abgegeben.

Im Meldeverfahren nach der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV) wird bereits seit 1999 ein gemeinsames Programm für die Plausibilitätsprüfung der eingehenden Datensätze in den Annahmestellen der Sozialversicherungsträger und bei den Arbeitgebern verwendet und in den Programmiersprachen C und Cobol zur Verfügung gestellt. Das sogenannte Kernprüfprogramm wird kostenlos durch die DSRV für die gesamte Sozialversicherung und für alle Arbeitgeber bereitgestellt und an die geänderten Rahmenbedingungen (zum Beispiel Gesetzesvorgaben) in zwei Releases pro Kalenderjahr angepasst. Durch den Einsatz eines gemeinsamen Programmes wird eine einheitliche Prüfung auf Basis der festgelegten Inhalte sichergestellt. Einheitliche Qualitätsstandards der Meldungen und damit der Datenbestände bei den Sozialversicherungsträgern sind gewährleistet. Die Fehlerquote im Arbeitgebermeldeverfahren liegt heute weit unter einem Prozent.

Die Weiterentwicklung in der IT erforderte auch die Auslieferung der Kernprüfung in der Programmiersprache Java, die zum 1. Juni 2015 flächendeckend verfügbar sein wird. Der Aufwand für die Entwicklung und die Qualitätssicherung ist erheblich, da das gesamte Meldeverfahren davon betroffen ist.

Änderungen aus dem Melderegister

Die Kommunen melden alle Änderungen im Namen und der Anschrift sowie Geburten, Heiraten und den Tod eines Bürgers zur Aktualisierung der Bestände und Vermeidung von unrechtmäßiger Erbringung von Geldleistungen. Die DSRV ermittelt anhand des Stammsatzbestandes die zutreffende VSNR und leitet die Meldungen an den Rentenversicherungsträger zur Aktualisierung des Versicherungskontos weiter. Todesfälle und Heiraten werden auch dem Postrentenservice zur Einstellung von Zahlungen weitergeleitet. 2014 wurden 15.375.298 Datensätze entgegengenommen, die sich auf die Services wie folgt verteilen:

Geburtsmeldungen	696.528
Sterbemeldungen	394.018
Änderung des Geburtsdatums oder des Geschlechts	1.013.550
Meldung des Datums der Eheschließung	692.486
Anschriftenänderung	8.599.469
Unbekannt verzogen	369.601
Verzug ins Ausland	677.686
Zuzug aus dem Ausland	1.130.453
Neumeldung aufgrund einer Geburt	708.938
Stammdatenänderung (Name, Titel, Geburtsort etc.)	1.041.253
Korrekturmeldungen	51.316

Datenaustausch mit den Gerichten

Die Durchführung des Versorgungsausgleiches im Rahmen einer Scheidung erfordert eine umfassende, zeitnahe und schnelle Kommunikation zwischen

Abbildung 4: Elektronischer Versorgungsausgleich

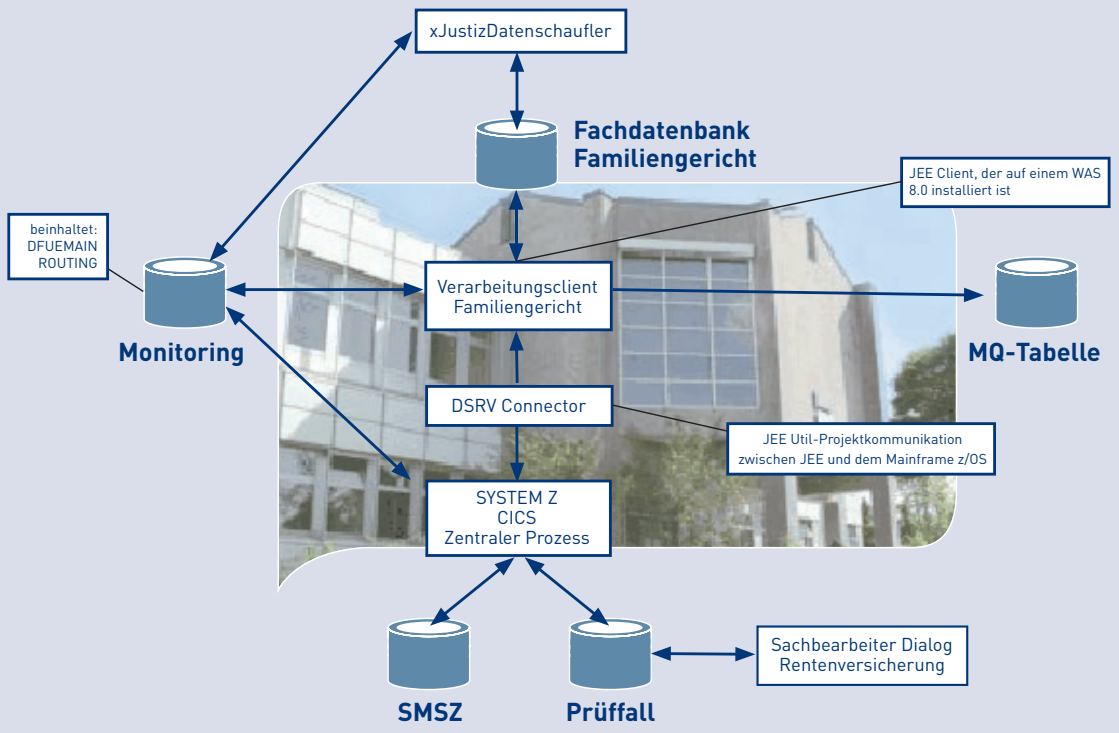

den Familiengerichten und den Rentenversicherungsträgern in nachfolgenden Prozessen:

- → Auskunftsersuchen des Familiengerichtes,
- → Auskunft der Rentenversicherung über die Höhe der in der Ehezeit erworbenen Renten-Anwartschaften,
- → Entscheidung des Familiengerichts,
- → Rechtskraftmitteilung und
- → sonstige Kommunikation.

Seit 2009 ist auch eine elektronische Kommunkation[6] vorgesehen. Die DSRV tritt dabei gegenüber den Familiengerichten als Kopfstelle der gesetzlichen Rentenversicherung auf.

Für den strukturierten Austausch elektronischer Informationen im Justizwesen wird von der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz (BLK) der bundesweit einheitliche Standard XJustiz entwickelt. Bei den Gerichten ist bereits das Verfahren EGVP (Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach) etabliert, das auf dem Kommunikations-Standard OSCI (Online Services Computer Interface) beruht. Das Kommunikationsprotokoll des Elektronischen Rechtsverkehrs ist der Datensatz XJustiz. Die DSRV bedient sich auch hier des Standards des Kommunikationspartners, der unter Beteiligung der Mitarbeiter der DSRV fortentwickelt wird. Das Zusammenspiel der Systeme ist der Abb. 4 zu entnehmen.

6 § 229 FamFG

Seit 2012 ist das Verfahren mit den Familiengerichten in Nordrhein-Westfalen im Einsatz. Im Jahr 2014 wurden ca. 160.000 Nachrichten ausgetauscht. Eine Ausweitung des Verfahrens auf weitere Bundesländer wird den Nutzen vervielfachen. Die bayerischen Gerichte werden als nächstes Bundesland voraussichtlich 2016 in die elektronische Kommunikation eintreten.

Die Rentenversicherungsträger als Beteiligte in Sozialgerichtstreitigkeiten können dem zuständigen Sozialgericht in allen Instanzen elektronische Dokumente übermitteln[7]. Seit Dezember 2012 ist das Verfahren im Pilotbetrieb zwischen Rentenversicherung (DRV Bund, DRV KBS, DRV Rheinland-Pfalz und DRV Bayern Süd) und den Gerichten (Landessozialgericht Bayern, Hessen, Sachsen und Rheinland-Pfalz sowie den Sozialgerichten (Chemnitz, Darmstadt und Dresden). Im Jahr 2014 wurden 39.742 Dokumente elektronisch ausgetauscht. Bis Ende 2015 wollen sämtliche Rentenversicherungsträger in den produktiven Betrieb gehen. Spätestens 2018 sind alle Gerichte zur Teilnahme verpflichtet.

Services für die Rentenversicherungsträger

Die DSRV legt bei jeder neu vergebenen Versicherungsnummer[8] den zuständigen Rentenversicherungsträger fest, der sich nur in Ausnahmefällen ändert. Ändert sich die Zuständigkeit[9] eines Regionalträgers oder wird die DRV KBS für einen Versicherten zuständig, erfolgt der dazugehörige Kontoführungswechsel über die DSRV.

Im Rahmen des Ausgleichsverfahrens erfolgt durch die DSRV nach den Vorgaben des Erweiterten Direktoriums, das die jährlich auszugleichende Quote an Versicherungskonten festlegt, die bis zum Ende des Übergangszeitraumes im Jahr 2019 auszugleichen sind, damit dann die vorgesehene Aufteilung von 45 % für die Bundesträger und 55 % für die Regionalträger erreicht ist.

Auch für die Servicearbeit der Rentenversicherungsträger in den Auskunfts- und Beratungsstellen ist die DSRV die zentrale Datendrehscheibe. Der Datenaustausch im Dialog versetzt jeden Versicherungsträger in die Lage, in jeder Beratungsstelle auf die Versicherungskonten zuzugreifen. Die Informationen werden elektronisch sofort – mit wenigen Augenblicken Verzögerung – zur Verfügung gestellt. So können Versicherte, Rentner oder Hinterbliebene überall beraten werden, unabhängig davon, welcher Rentenversicherungsträger das Konto aktuell führt.

Anwendung Zoll als Basis zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

Die Behörden der Zollverwaltung und die Träger der Rentenversicherung unterstützen sich bei der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit gegenseitig[10]. 6.500 Prüfer der Zollverwaltung kontrollieren Betriebe, in denen Schwarzarbeit zu befürchten ist. Ob die erforderlichen Meldungen korrekt und fristgerecht abgegeben wurden, sehen die Prüfer aus den Daten der DSRV sofort vor Ort. Über mobile Endgeräte werden die Informationen zu versicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigungen auf dem Großrechner der DSRV (HOST) bereitgestellt und dem Prüfer sofort angezeigt.

Auch die Informationen aus dem Stammsatz zu Sofortmeldungen einerseits und innerhalb der EU über von ausländischen Staaten entsandte Arbeitnehmer andererseits werden zur Verfügung gestellt (vgl. Abb. 5). Die Bürokratie wird so bei den Zollprüfern auf ein Minimum beschränkt.

Auskünfte für Gerichtsvollzieher

Seit Januar 2013 sind Gerichtsvollzieher gemäß der Zivilprozessordnung sowie des Sozialgesetzbuchs

[7] § 65a Abs. 1 SGG
[8] § 127 Abs. 1 SGB VI
[9] §§ 128, 129 und 130 SGB VI
[10] § 2 Abs. 1 SchwarzArbG

Abbildung 5: CBP DSRV Zoll

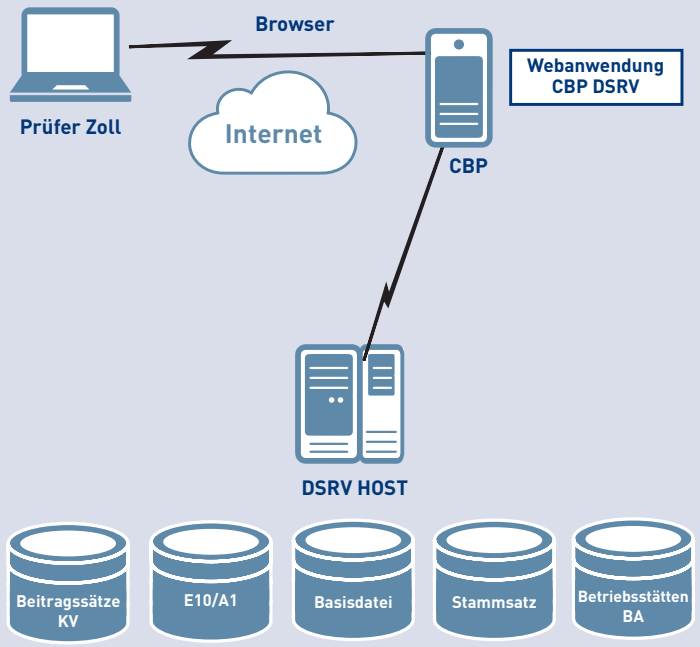

befugt[11], Informationen über die Vermögensverhältnisse von Schuldnern auch von dritter Seite einzuholen, damit sie Forderungen erfolgreich eintreiben können. Auskünfte erteilen nun auch die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, das Bundeszentralamt für Steuern und das Kraftfahrt-Bundesamt über ein Arbeitsverhältnis, Konten, Depots oder Kraftfahrzeuge des Schuldners.

Bisher wurden diese Anfragen der Gerichtsvollzieher in einem papiergebundenen Verfahren bearbeitet. Aufwand und Kosten dafür waren hoch. Zwei Beispiele: die DRV Bund erhält derzeit monatlich etwa 4.000, die DRV Rheinland etwa 1.000 Auskunftsersuchen.

Die DSRV hat nun ein neues Verfahren „eGerichtsvollzieher“ entwickelt. Dieses eröffnet Gerichtsvollziehern seit Anfang Februar 2014 die Möglichkeit, die derzeitige Anschrift oder den zukünftigen Aufenthaltsort sowie Namen, Vornamen, Firma und Anschriften der derzeitigen Arbeitgeber der Schuldner an die Gerichtsvollzieher elektronisch zu übermitteln. Teilnehmen können Gerichtsvollzieher, die eine entsprechende Zulassung vorweisen können und die einen entsprechenden Titel gegenüber einem Schuldner haben. Sie erfahren dann, wo der Schuldner nach den Unterlagen des jeweiligen Rentenversicherungsträgers seinen aktuellen Aufenthaltsort oder Wohnsitz hat und wer sein aktuell gemeldeter Arbeitgeber ist.

Neu ist, dass für die Auskünfte der Rentenversicherung Gebühren in Höhe von 10,20 Euro je Auskunft erhoben werden.

Auskunftsersuchen werden von der Rentenversicherung nach den im Sozialgesetzbuch X festgelegten Voraussetzungen sorgfältig geprüft. Das bedeutet, sie achtet streng auf die Einhaltung des Datenschutzes und lässt Anfragen der Gerichtsvollzieher nur im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen zu bzw. erteilt hierzu die gewünschten Auskünfte. Nach vollständiger Übermittlung löscht die DSRV die Daten unverzüglich.

Seit Einsatz des Verfahrens im Februar 2014 wurden ca. 110.000 Anfragen an die DSRV gerichtet, von denen in etwa 100.000 Fällen gebührenpflich-

[11] § 74a Abs. 2 SGB X in Verbindung mit § 755 und § 802l ZPO und § 64 Absatz 1 Satz 2 SGB X

tige Auskünfte erteilt werden konnten. Die Rentenversicherungsträger erhalten hierfür Gebühren in Höhe von etwa 1,02 Millionen Euro.

De-Mail

Die DSRV nimmt seit 1. Oktober 2013 produktiv für alle Rentenversicherungsträger zentral De-Mails[12] von Versicherten und Behörden entgegen. Am zentralen Gateway eingehende De-Mails werden an den zuständigen Rentenversicherungsträger weitergeleitet. Auskünfte aus den Fachverfahren der Rentenversicherung (zum Beispiel Rentenauskünfte, Versicherungsverläufe) werden nicht per De-Mail zurückgesendet. De-Mail wird derzeit überwiegend von Krankenkassen bzw. Rentenberatern genutzt. Bisher wurden insgesamt 3.300 De-Mails angenommen.

In einer Ausbaustufe wird zurzeit geprüft, ob über die mandantenfähige Archivschnittstelle des zentralen Gateways die Anbindung der Archive der RV-Träger möglich ist. Eine Bearbeitung der De-Mails soll damit über das Kernsystem rvDialog erfolgen können.

Zentrale Authentifizierung und Benutzerverwaltung

Die von der DSRV für externe Kunden angebotenen Web-Anwendungen erfordern eine sichere Authentifizierung. Derzeit werden folgende Authentifizierungsarten – entsprechend dem hohen Schutzbedarf der Sozialdaten – angeboten:

- → Anmeldung mit Signaturkarte
- → Anmeldung mit dem neuen Personalausweis
- → Anmeldung mit Benutzername und Kennwort

Der Zugang zu den Systemen der DSRV ist über die Authentifizierungskomponente, das eLogin der DSRV, abgesichert. eLogin ist eine völlig neu entwickelte Komponente, die für alle neue Verfahren der DSRV eingesetzt wird. Die schon vorhandenen älteren Anwendungen werden Schritt für Schritt umgestellt. Für die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung sind derzeit 17.882 Nutzer registriert; davon entfallen die allermeisten auf die elektronische Identifizierung (eID) mit Personalausweis. Die meisten in der Wirtschaft gebräuchlichen Authentifizierungswege sind für die Rentenversicherung nicht verwendbar, weil sie dem hohen Schutzbedarf nicht entsprechen. Derzeit wird der benutzerfreundliche Weg mit Einmalpasswort per SMS vorbereitet.

Zur Administration der angemeldeten Stellen und der zugelassenen Mitarbeiter wurde eine neue Verwaltungsanwendung NOVA (Nutzer – Organisation – Verfahren – Administration) durch die DSRV erstellt, die es ermöglicht, Organisationen und die zugelassenen Mitarbeiter zu administrieren. Dabei werden die Behörden und die dezentralen Administratoren zentral von der DSRV verwaltet. Die Mitarbeiter der Behörden können dezentral von den eingerichteten Administratoren zugelassen und gesperrt werden. Die Anwendungen eLogin und NOVA sind hochverfügbar und performant ausgelegt und garantieren den derzeit 80.000 Nutzern in 5.000 Organisationen einen zuverlässigen Authentifizierungsprozess.

Onlineservices für Versicherte und Rentner

Die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung bietet für Versicherte und Rentner derzeit folgende Online-Services an:

- → eAntrag,
- → Änderung der Bankverbindung,
- → Änderung der Anschrift,
- → Versicherungsverlauf,
- → Renteninformation,
- → Rentenauskunft,
- → Beitragsrechnung,
- → Rentenbezugsmitteilung,
- → ePostfach,
- → Rentenbezugsbescheinigung.

[12] § 2 Abs. 2 EGovG

Ab Mitte des Jahres 2016 ist geplant, die Online Dienste als mobile Applikationen für Smartphones und Tablets zur Verfügung zu stellen.

EU-Datenaustausch

Angehörige eines Europäischen Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die eine zeitlich befristete Tätigkeit auf Veranlassung des ausländischen Arbeitgebers in der Bundesrepublik ausüben, bleiben nach dem Recht des Entsendelandes sozialversicherungspflichtig. Der Sozialversicherungsträger des Entsendelandes bescheinigt dem Arbeitnehmer durch ein Formular „A1“ die Durchführung der Sozialversicherung im Entsendeland. Eine Kopie dieser „A1-Bescheinigung“ wird an die DSRV gesandt. Jeden Monat gehen so über 35.000 Bescheinigungen per Post bei der DSRV ein. Die A1-Datei enthält aktuell über 1,4 Mio. Bescheinigungen.

Künftig sollen alle Mitgliedstaaten die Inhalte aus den A1-Bescheinigungen elektronisch austauschen (EESSI). In bilateralen Vereinbarungen wurde die elektronische Übermittlung der Daten aus Bescheinigungen auf einem gesicherten Übertragungsweg zwischen der DSRV und einigen Mitgliedstaaten (u.a. Belgien, Dänemark, Irland, Kroatien, Spanien und Ungarn) vereinbart und größtenteils auch schon produktiv realisiert. Derzeit wird ein Verfahren entwickelt, in dem die zentralen Suchbegriffe ausgelesen und in die Datenbank übernommen werden. Das vollständige Formular wird nur noch gescannt abgelegt.

Die DSRV speichert deren Inhalt in der Stammsatzdatei und stellt die Information den Behörden zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zur Verfügung. Über eine web-basierte Suchanwendung können Mitarbeiter der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, der Prüfdienste der gesetzlichen Unfallversicherung sowie die Betriebsprüfer der DRV auf diese Daten zugreifen. So finden jedes Jahr über 50.000 Suchanfragen durch die Mitarbeiter der Prüfbehörden statt.

Modernisierung laufender Verfahren

Bei Hardwareaustausch oder nach Updates in systemnaher Software ist oft auch die spezielle Software der DSRV anzupassen. Zum Teil müssen die von der DSRV eigens entwickelten Programme in neueren Programmiersprachen geschrieben werden, weil es Mitarbeiter, die in „klassischen“ Programmiersprachen wie Assembler oder Cobol ausgebildet sind, kaum mehr gibt. Wir steigen Zug um Zug auf Java bzw. JavaBeans um. Änderungen in der systemnahen Software erfordern zum Teil massive Eingriffe in bestehende Systeme, die dann einen Change-Zyklus mit Programmierung, Qualitätssicherung und Inbetriebnahme durchlaufen müssen. 2014 hat in der DSRV die Umstellung des Kommunikationsproduktes der Fa. IBM (Websphere Applikationsserver 8.0) in eine höhere Version erhebliche Ressourcen gebunden, weil ca. die Hälfte der Programme „angepackt“ werden mussten. Aber auch organisatorische oder systemnahe Änderungen bei den Kommunikationspartnern haben Auswirkungen auf die Systeme der DSRV und müssen zu den vereinbarten Terminen in Betrieb genommen werden. Als erstes Beispiel sei hier aufgeführt, dass in den kommunalen Systemen im Personenstandsregister ein „+“ für einen unbekannten Vornamen eingeführt wurde. Konsequenterweise waren alle Such- und Prüfroutinen der DSRV auf diese neue Situation anzupassen.

Als weiteres Beispiel wurde das XML-basierte Transportverfahren „eXTra-Standard“ von Mitarbeitern der DSRV in konstruktiver, aber ressourcenintensiver Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV) entwickelt und ist anschließend durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) am 15. April 2010 im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden. Dieses Austauschverfahren ist in der Arbeitgeberkommunikation der künftige Standard. Dieser ist im Archiv der Deutschen Rentenversicherung Bund, in Würzburg, niedergelegt und dort jedermann zugänglich.

An diesen Beispielen sieht man sehr deutlich, wie kleine Änderungen in einem (Teil)System eines der beteiligten Partner massive Aufwände bei der DSRV erzeugen, die nur von Insidern wahrgenommen werden. Eine strategische Abwendung der Rentenversicherungsträger von den HOST-Systemen hat auch dramatische Auswirkungen auf die DSRV. Hier ist bei künftigen Änderungen eine intensive Zusammenarbeit und verlässliche gemeinsame Terminplanung zwingend notwendig.

Ebenso stößt das bewährte und sehr stabile Transportmedium Dialogisierung, die Technik, die im Datenaustausch zwischen den Großrechnersystemen praktisch in Echtzeit Daten austauscht und synchron speichert, an ihre Grenzen, weil hier die austauschbasierten Größenbeschränkungen des HOST-Umfeldes gelten. Je mehr man die Verfahren serviceorientiert ausrichtet und elektronische Workflows mit Dokumentenanhängen benötigt werden, umso weniger ist die derzeit eingesetzte Technik des großrechnerbasierenden Datenaustausches im Dialog geeignet. Hierfür wird unter dem Projektnamen „objektbasierter Datenaustausch“ in Zusammenarbeit mit den Rentenversicherungsträgern eine völlig neue Technik konzipiert und eingeführt, die es erlaubt, im Datenformat XML auch Dateianhänge, wie PDF oder Signaturen, in großen Mengen und großen Volumina auszutauschen. Hierfür wird auch das XML-basierte Transportverfahren „eXTra“ genutzt, dessen Komplexität die nachfolgende Abb. 6 erahnen lässt.

Abbildung 6

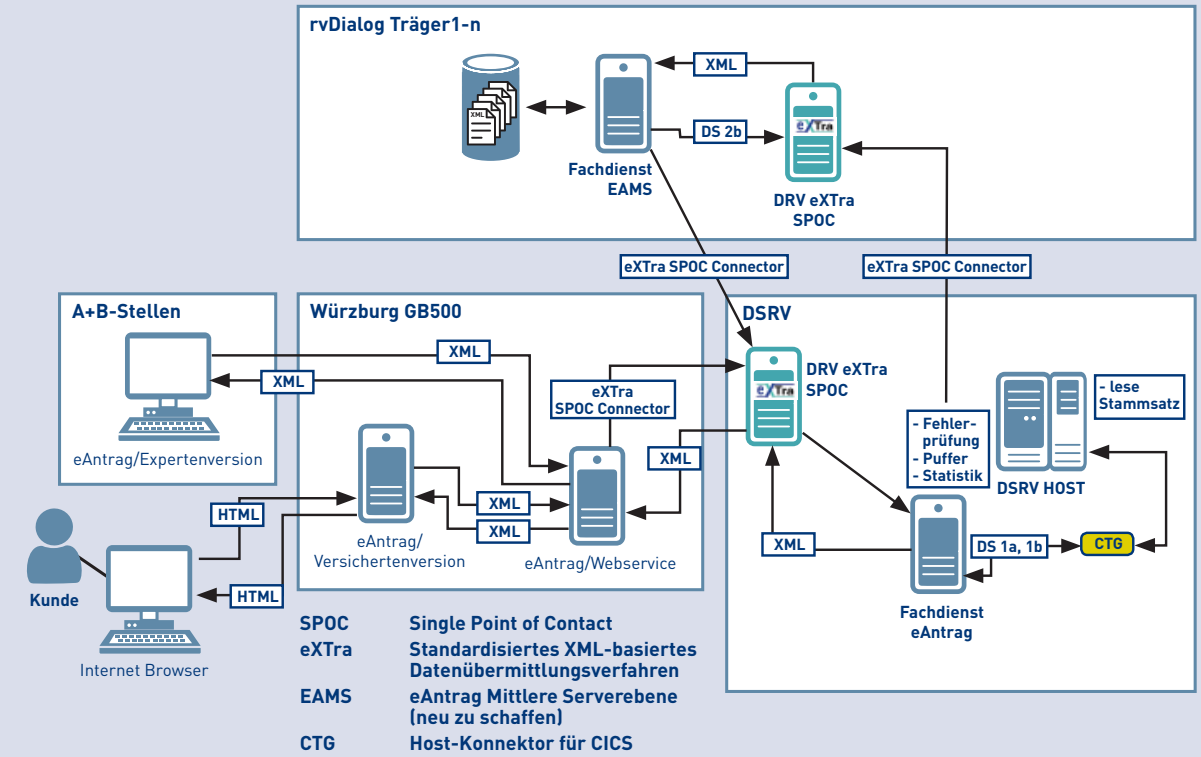

Die serviceorientierte Architektur der eXTra-Kommunikation ermöglicht eine einfache Einbindung weiterer Fachdienste in den Single Point of Contact der DSRV. Die Host-Host Kommunikation der Dialogisierung kann schrittweise auf die serviceorientierte Architektur umgestellt werden. Dies ist ein gewaltiges Projekt, weil die technische Betriebsüberwachung mit geändert und neu eingerichtet werden muss.

Künftige Aufgaben, die in den nächsten Jahren realisiert werden sollen

Bereits jetzt sind neue Aufgaben für die DSRV bekannt, die in den nächsten Jahren mit gewohnt hoher Qualität umgesetzt werden müssen. Auch an dieser Stelle sollen exemplarisch einige dieser Aufgaben beschrieben werden.

Zusammenarbeit mit der betrieblichen Altersversorgung

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) führt die betriebliche Alterssicherung für ca. 5 Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst durch. Die VBL ist bemüht, den Service für ihre Versicherten zu verbessern und die Verwaltungskosten zu senken. Entsprechende Ziele hat die Rentenversicherung. Gemeinsame Synergien sind das Ziel. In ersten Gesprächen wurde eine sinnvolle und datenschutzrechtlich mögliche elektronische Kommunikation für nachfolgende Serviceprozesse untersucht:

- → Leistungsdaten der VBL für die Einkommensanrechnung der Rentenversicherung
- → Leistungsdaten der Rentenversicherung für die VBL-Rentenberechnung
- → Elektronischer Datenaustausch im Versorgungsausgleich
- → Elektronische Übermittlung von Erstattungsanforderungen im Versorgungsausgleich
- → Abfrage der Versicherungsnummer

Die Kundenanforderungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für beide Seiten sollen bis zum ersten Quartal 2016 fertiggestellt sein, um die entsprechenden Beschlüsse der Entscheidungsgremien inklusive Terminplanungen im zweiten Quartal 2016 herbeiführen zu können. Danach soll eruiert werden, ob eine gemeinsame Rentenauskunft oder sogar eine gemeinsame Rentenantragstellung möglich wäre und welche Rechtsgrundlagen hierfür nötig wären.

Am Beispiel der VBL wird deutlich, wie wichtig es ist neue Kommunikationspartner für elektronische Workflows zu gewinnen.

Bescheinigungen elektronisch anfordern und annehmen

Mit dem 5. SGB IV-Änderungsgesetz wurde die DSRV verpflichtet, von Arbeitgebern Bescheinigungen für die Rentenversicherungsträger elektronisch anzunehmen und auch elektronisch anzufordern (RV-BEA)[13]. Ebenso sind die „Gesonderten Meldungen“[14] elektronisch anzufordern. Diese Verfahren basieren auf Untersuchungen des Projektes Optimiertes Meldeverfahren in der Sozialversicherung (OMS), das im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 2013 und 2014 alle am Meldeverfahren beteiligten Interessensgruppen zusammengebracht hat. Der Service, die Versicherungsnummer als Basis der Meldung für Arbeitnehmer für den Arbeitgeber durch die DSRV mitzuteilen[15], wird wieder eingeführt. Dies sind besonders anspruchsvolle Aufgaben, da die im Rahmen eines Geschäftsprozesses aus dem Versicherungskonto des Rentenversicherungsträgers erzeugte elektronische Anforderung von Informationen über die DSRV an den Arbeitgeber übermittelt werden muss. Hier muss der Arbeitgeber, der an dem Verfahren teilnimmt, die Anforderung einer Bescheinigung bzw. das entsprechende Resultat aktiv über einen Kommunikationsserver abholen. Andererseits muss

[13] § 196a SGB VI und § 23c Abs. 2 SGB IV
[14] § 194 SGB VI
[15] § 28a Abs. 3a SGB IV

Großes Sitzungszimmer, 1975

aber auch der Sachbearbeiter der Rentenversicherung wissen, ob die Bescheinigung elektronisch oder herkömmlich über Brief bereitgestellt wurde. Hier betritt die Sozialversicherung Neuland.

Befreiung von der Versicherungspflicht bei berufsständischer Versorgung

Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen (Versorgungswerke) haben die Möglichkeit, sich bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen von der Versicherungspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung befreien zu lassen[16]. Anträge auf Befreiung von der Versicherungspflicht werden bisher über die Versorgungswerke in Papierform an die Deutsche Rentenversicherung Bund gestellt, die bundesweit entscheidet. Für jede Beschäftigung ist ein eigener Befreiungsantrag zu stellen. Bei der DRV Bund gehen pro Jahr knapp 150.000 Anträge in Papierform ein.

Der zuständige Bereich der DRV Bund und die DSRV stimmen mit den Versorgungswerken derzeit ein neues elektronisches Verfahren ab. Der Antragsteller soll bei Aufnahme einer Beschäftigung, die von der Rentenversicherungspflicht befreit werden kann, einen elektronischen Antrag auf Befreiung über die Website seines Versorgungswerkes bei der DSRV stellen. Das Versorgungswerk bestätigt elektronisch die Voraussetzungen und leitet die Informationen an die DSRV weiter. Die DRV Bund erzeugt dann automatisch den Bescheid.

Kosten und Wirtschaftlichkeit

Im Jahr 2014 hat der Unterhalt und Betrieb der DSRV in Würzburg knapp 20 Millionen Euro gekostet. Darin sind die Einnahmen für die Datenabgleiche in Höhe von ca. 450.000 Euro schon abgezogen. Die IT-Services der DSRV werden primär für die Rentenversicherungsträger erbracht; es entsteht aber auch Nutzen bei anderen Sozialversicherungsträgern. So dient die von der DSRV vergebene Versicherungsnummer der gesetzlichen Rentenversicherung[17] als Basis für die Krankenversichertennummer[18], die jedem Mitglied oder Familienmitglied einer gesetzlichen Krankenkasse vergeben wird. Die Eindeutigkeit wird über die Versicherungsnummer gewährleistet. Ebenso werden die Meldungen der Kommunen zu den Änderungen im Melderegister an die Krankenkassen und die Bundesagentur für Arbeit – unter der von der DSRV ermittelten Versicherungsnummer – weitergeleitet. So profitiert der gesamte Sozialleistungsbereich von dem Service der DSRV, in dem die Meldungen der Kommunen einer Versicherungsnummer zugeordnet werden, da nur so die Information automatisiert weiterverarbeitet werden kann.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die gesetzlich vorgeschriebene Wirtschaftlichkeit im Verwaltungshandeln gibt auch die Chance, die Prioritäten in der Realisierung von weiteren Services zu steuern. Die DSRV ist ja immer auf eine fachliche und terminliche Koordination aller an den Verfahren beteiligten Kommunikationspartner angewiesen. Über Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei allen Beteiligten kann der Gesamtnutzen dargelegt sowie über eine gemeinsame verbindliche Projektplanung Verfahren erfolgreich realisiert und in Betrieb genommen werden. Die Verfahren mit dem größten Return on Invest werden natürlich mit hoher Priorität erledigt.

Ressourcenplanung und Sourcingstrategie

Die DSRV hat in den letzten Jahren sehr viele Aufgaben zusätzlich übernommen, was völlig folgerichtig aus der Strategie der Rentenversicherung abgeleitet wurde, mehr Services durch elektronische Workflows medienbruchfrei zu gestalten. Nur die DSRV als zentrales Portal der Rentenversicherung darf trägerübergreifend personenbezogene Daten verarbeiten und ist dadurch immer involviert.

[16] § 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI

[17] § 147 Abs. 1 SGB VI

[18] § 290 Abs. 1 SGB V

Durch interne Optimierungsmaßnahmen ist es gelungen, dies ohne wesentliche Personalmehrung zu stemmen. Um den Service auch in Lastspitzen erbringen zu können, wurden externe Dienstleistungen eingekauft. Ein ausgewogenes Verhältnis von externer Zuarbeit, Bewältigung der Aufgaben und das Wissen im Hause für die Fortentwicklung der Verfahren sichert die nachhaltige Leistungsfähigkeit. Hierzu haben wir uns eine Sourceingstrategie erarbeitet. Wir entscheiden bei jedem Projekt, wer aus unseren Reihen die Aufgabe übernehmen kann, ob wir DRV-intern Hilfe bekommen oder ob wir uns externer Dienstleister bedienen müssen.

Um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen, haben wir eine DRV Bund-interne Organisationsuntersuchung initiiert, um Klarheit zu bekommen über die Auslastung der eigenen Mitarbeiter, die optimale interne Organisation, den Personalbedarf für die anstehenden Aufgaben und die Risiken, die sich verbergen, wenn Aufgabenteile nicht mehr erledigt werden können, weil die Mitarbeiter einfach überlastet sind.

Controlling

Das Controlling der DRV Bund schafft Transparenz bei den Kosten und Leistungen und stellt Informationen zur Planung, Steuerung von Kosten, Leistungen und Betriebsabläufen zur Verfügung. Die Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung ist ins operative und strategische Führungs- und Informationssystem der Deutschen Rentenversicherung eingebunden und konnte trotz zunehmender Aufgaben die Kosten nahezu konstant halten. Die Kostenverteilung innerhalb der Kernverfahren kann der Abb. 7 entnommen werden.

Projektorganisation und Arbeitsplanung in den Linienaufgaben

Eine verlässliche Arbeitsplanung bei der DSRV ist sehr schwierig, weil wir sehr stark fremdbestimmt sind. An alle Ziele, Prioritäten und Terminpläne der Rentenversicherung ist die DSRV gebunden. Auch haben wir nur bedingt Einfluss auf die Systeme außerhalb der Rentenversicherung, weil auch hier die über Jahre gewachsenen Standards beibehalten werden. Am Beispiel der Kommunikation mit den Gerichten wird sehr deutlich, wie aufwändig die Absprachen sind, wenn über alle Bundesländer hinweg ein Verfahren abzustimmen ist.

In allen Zusammenlegungszyklen von Programmsystemen zu rvDialog war die DSRV intensiv beteiligt. Die Übernahme von rvDialog bei der DRV Bund war besonders arbeitsintensiv, da viele Anpassungen aus historisch bedingten Besonderheiten vor der Organisationsreform erforderlich waren. Jeder Teilschritt der Übernahme erfordert bei der DSRV denselben Aufwand wie eine Komplettübernahme.

Web-Site und Hotline

Die Informationen zur DSRV und deren Verfahren waren im Gesamtinternetauftritt der DRV schwierig zu finden und unvollständig. Eine adressatengerechte Darstellung war nicht möglich. Unter der Domain

→ „www.dsrv.info“

wird zukünftig der Internetauftritt der DSRV angeboten, der gegenüber den externen Kommunikationspartnern der DSRV unter dem corporate Design der Rentenversicherung allgemeine Informationen zu den Services anbietet, einfaches Auffinden gewährleistet und Antworten zu den häufigsten Fragen (FAQ) gibt. Über eine Verweisung in den geschützten Bereich kann auch gleich die Kommunikation angestoßen werden.

Die DSRV bietet ihren Kunden eine Hotline unter der Nummer **0931 6002 73500** an.

Die Erreichbarkeit ist derzeit

Montag bis Donnerstag	**9.00–15.00 Uhr**
Freitag	**9.00–14.00 Uhr.**

Abbildung 7: Kosten der Verfahren der Datenstelle 2013/2014

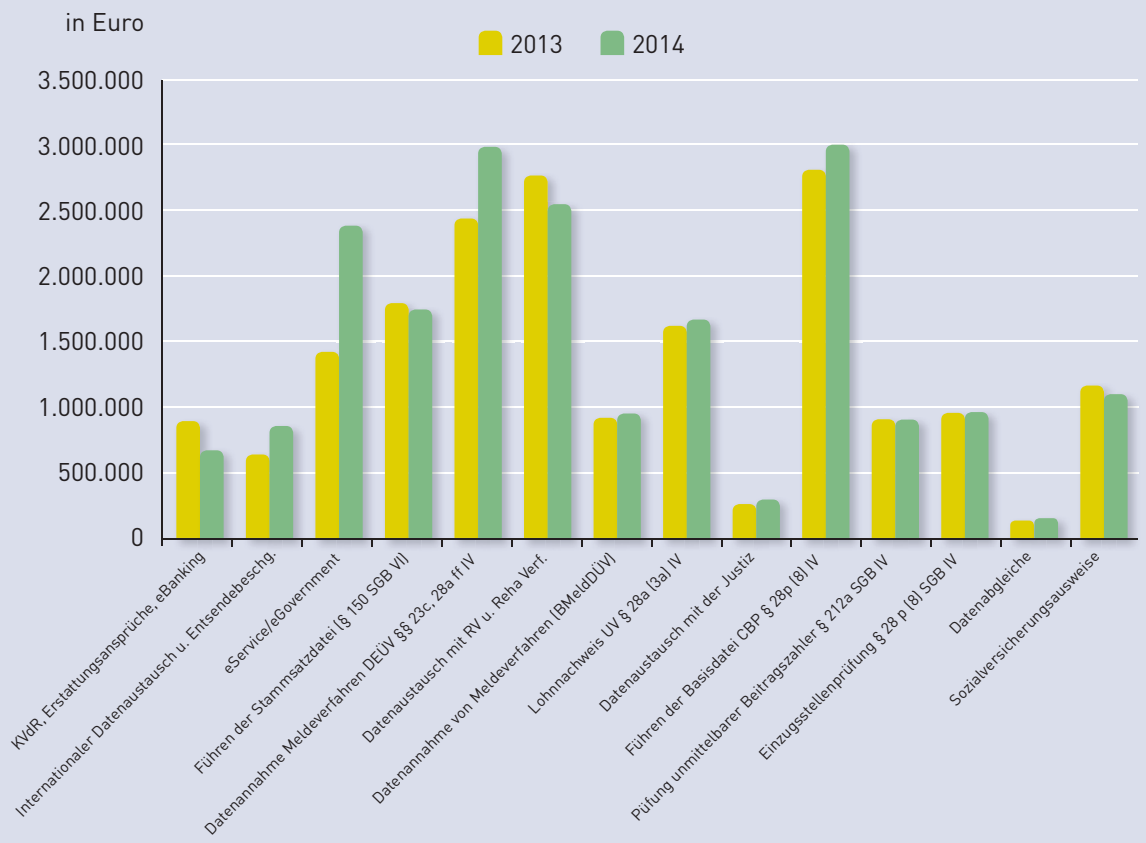

Außerhalb dieser Servicezeiten erreichen uns momentan keine Anrufe. Die Hotlinemitarbeiter decken den „First-Level Support“ ab, der etwa 80 % der Anfragen ausmacht. Die hierfür eingesetzten Mitarbeiter bearbeiten in den wenig frequentierten Zeiten Übermittlungsersuchen[19].

Anfragen über E-Mail erwarten wir unter der Adresse
drvlogin@deutsche-rentenversicherung.de

Ausrichtung an Standards

Die Einführung standardisierter und „gelebter“ IT-Geschäftsprozesse, die ein Höchstmaß an Qualität für die Kunden der DSRV gewährleisten sollen, werden konsequent vorangetrieben. Die Empfehlungen von ITIL® (ITIL = IT Infrastructure Library), die eine Art Quasi-Standard innerhalb der gesamten IT-Branche weltweit darstellen, wurden umgesetzt.

Wertschöpfung für die Kunden

Die DSRV bietet als anerkannter und leistungsfähiger Dienstleister in der Deutschen Rentenversicherung und für externe Partner wertschöpfende IT-Services für die Kunden. Die IT-Services unterstützen aus fachlicher Sicht optimal das Geschäft bzw. den oder die Geschäftsprozesse des Kunden. Die fachlichen Anforderungen an den IT-Service werden hierbei vom Kunden formuliert oder mit ihm abgestimmt (Gesetzestexte, gemeinsame Grundsätze, Verfahrensbeschreibungen oder Gremiendokumente). Die DSRV unterstützt und berät die Kunden mit einem Team von erfahrenden Fachexperten aus allen Bereichen der Sozialversicherung. Das richtige Maß an Nutzbarkeit (Utility) und eine garantierte Stabilität (Warranty) ist selbstverständlich.

Diese Stabilität garantiert die DSRV über vier Säulen:

1. Die IT-Services sind hochverfügbar.
2. Die Performanz der IT-Services ist für die Kunden optimal und es kommt nicht zu Kapazitätsengpässen.
3. Die IT-Services sind sicherheitstechnisch abgesichert.
4. Die IT-Services sind über ein entsprechendes Notfallkonzept gegen Katastrophen und schwerwiegende Störfälle abgesichert.

[19] §§ 67 ff SGB X

Für die Gewährleistung der Stabilität sorgt bei der DSRV ein erfahrenes Team an IT-Experten aus den Gebieten Systemadministration, Datenbanktechnologie, Softwareentwicklung, Netzwerktechnologie und Betriebssteuerung. Hieraus wird verständlich, dass sich die DSRV bewusst als die Verbindung von fachlichen und technischen Kompetenzen aus einer Hand positioniert hat.

IT-Geschäftsprozesse mit hohem Reifegrad

„Gelebte“ Prozesse sind das notwendige Kapital eines IT-Servicedienstleisters im heutigen Umfeld, in dem die Halbwertszeit des Wissens immer kürzer wird und auf der anderen Seite die Notwendigkeit von Veränderungen im fachlichen und technologischen Sinne kontinuierlich steigt. Die DSRV hat in diesem Zusammenhang die folgenden Prozesse in Anlehnung an ITIL® eingeführt:

Strategiemanagement

Die DSRV formuliert im zweijährigen Zyklus eine Strategie in Abhängigkeit der gesetzlichen Vorgaben innerhalb der Sozialversicherung und des Bedarfs der Träger der Rentenversicherung, welche die Datenstelle gemeinsam unterhalten. Über die Umsetzung strategischer Maßnahmen und Programme arbeiten sämtliche Mitarbeiter der DSRV an der Zielerreichung der Strategie mit.

Anforderungsmanagement

Über den Fachbereich der DSRV wird in enger Kommunikation mit den Kunden laufend der Bedarf zur Anpassung der IT-Services bzw. zur Realisierung neuer IT-Services eruiert. Über einen durchgängigen Anforderungsprozess und dessen Abbildung in einem prozessbegleitenden Werkzeug resultieren aus dem Bedarf entweder neue Projekte oder fachliche Anforderungen, die jeweils über agile Methoden realisiert werden.

Service Portfolio Management

Das Gesamtportfolio der DSRV besteht aus den 100 IT-Services, die produktiv von den Kunden verwendet werden (Service Katalog) und denjenigen IT-Services, die sich aktuell in der Neuentwicklung befinden (Service Pipeline). Das Portfolio der DSRV wird aktiv gesteuert. Jeder IT-Service befindet sich stets in einem definierten Zustand.

Supplier Management

Die DSRV bindet an vielen Stellen externe Dienstleister (Supplier) ein, um Unterkapazitäten bei den Ressourcen auszugleichen. Externe Dienstleister werden gesteuert, damit stets im Sinne des wirtschaftlichen Handelns die „richtige“ Qualität zum „richtigen“ Preis beschafft wird.

IT Security Management

Für alle IT-Services wurde ein globales Basissicherheitskonzept entwickelt und auditiert. Darauf aufbauend wird zu jedem IT-Service ein Verfahrenssicherheitskonzept realisiert und dessen Umsetzung überwacht.

Change Management

Änderungen an den technischen Umgebungen der DSRV werden nur nach dem Durchlaufen einer entsprechenden Auswirkungsanalyse und der formalen Freigabe der Änderung durch ein Änderungsgremium umgesetzt.

Release and Deployment Management

Geänderte oder neu entwickelte Software-Module werden von der Entwicklungsumgebung hin zur

Bereich 0550, Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)

Produktionsumgebung über einen ganzheitlich angelegten Release-Prozess geordnet übertragen.

Service Validating and Testing

Begleitend zum Rollout eines neuen Release wurde ein Softwarequalitätssicherungsprozess eingeführt. Dieser ist verbindlich für jede Realisierung einer Anforderung.

Knowledge Management

Die Bewahrung des „Know-hows“ stellt für jeden IT-Servicedienstleister eine große Herausforderung dar. Die DSRV hat ein Wissensmanagementsystem zentral verankert und dokumentiert für jeden IT-Service jegliche Änderung.

Incident Management

Über die Hotline der DSRV werden Kundenanfragen nach Störfällen bzw. Serviceanfragen klassifiziert und über einen übergreifenden Prozess gesteuert und erledigt.

Event Management

Über entsprechende Werkzeuge findet eine automatisierte Betriebsüberwachung und -steuerung statt.

Was macht die DSRV aus?

Unser größter Schatz sind die Mitarbeiter, die in Sachen IT-Kommunikation fachliche und technische Experten sind. Die intensive Zusammenarbeit der Mitarbeiter im Fachbereich, der Programmierung, Qualitätssicherung, Betriebssteuerung und im Rechenzentrum sichert bei kurzen Wegen und prozessgetriebene Reviews den Arbeitserfolg.

Wir sind ein verlässlicher Partner, der Termintreue, Wirtschaftlichkeit, Flexibilität in der Priorisierung, Qualitätsmanagement. Datensicherheit und Datenschutz, statistisches Berichtswesen, kostengünstige und stabile Services durch Finanz- und Betriebscontrolling stets im Fokus hat. Auf der IT-Infrastruktur der DSRV wurden im Jahr 2014 über eine Milliarde Datensätze angenommen, verarbeitet und weitergeleitet. An dieser Zahl kann man erkennen, welche Standards an Qualitätssicherung erforderlich sind. Fehlerquoten im Promillebereich wären nicht nachzuarbeiten und müssen demnach unabdingbar ausgeschlossen sein. Die Risiken der DSRV sind enorm, da Ausfälle, Systemfehler oder sachliche Fehler die Datenempfänger zum Teil handlungsunfähig machen bzw. zu Mehrarbeit zwingen würden. Qualitätsmanagement steht bei uns im Fokus. Die Leistungsfähigkeit der DSRV ist das elektronische Gesicht der Rentenversicherung.

> An dieser Stelle möchte ich mich bei allen meinen Mitarbeitern und den Kollegen aus den anderen Bereichen bedanken, dass sie meinen Anforderungen an Modernisierung immer so bereitwillig – bei allem Stress und bei der hohen Belastung – folgen. Mein besonderer Dank gilt denen, die völlig unbemerkt – außerhalb von imageträchtigen Projekten – in mühevoller Kleinarbeit die DSRV „am Laufen“ halten und durch ihre Sorgfalt und Bereitschaft für Mehrarbeit dies alles realisieren.

Eingangshalle, 1975

Maschinensaal mit Blick auf die Zentraleinheit, 1975

Magnetbandeinheiten, 1975

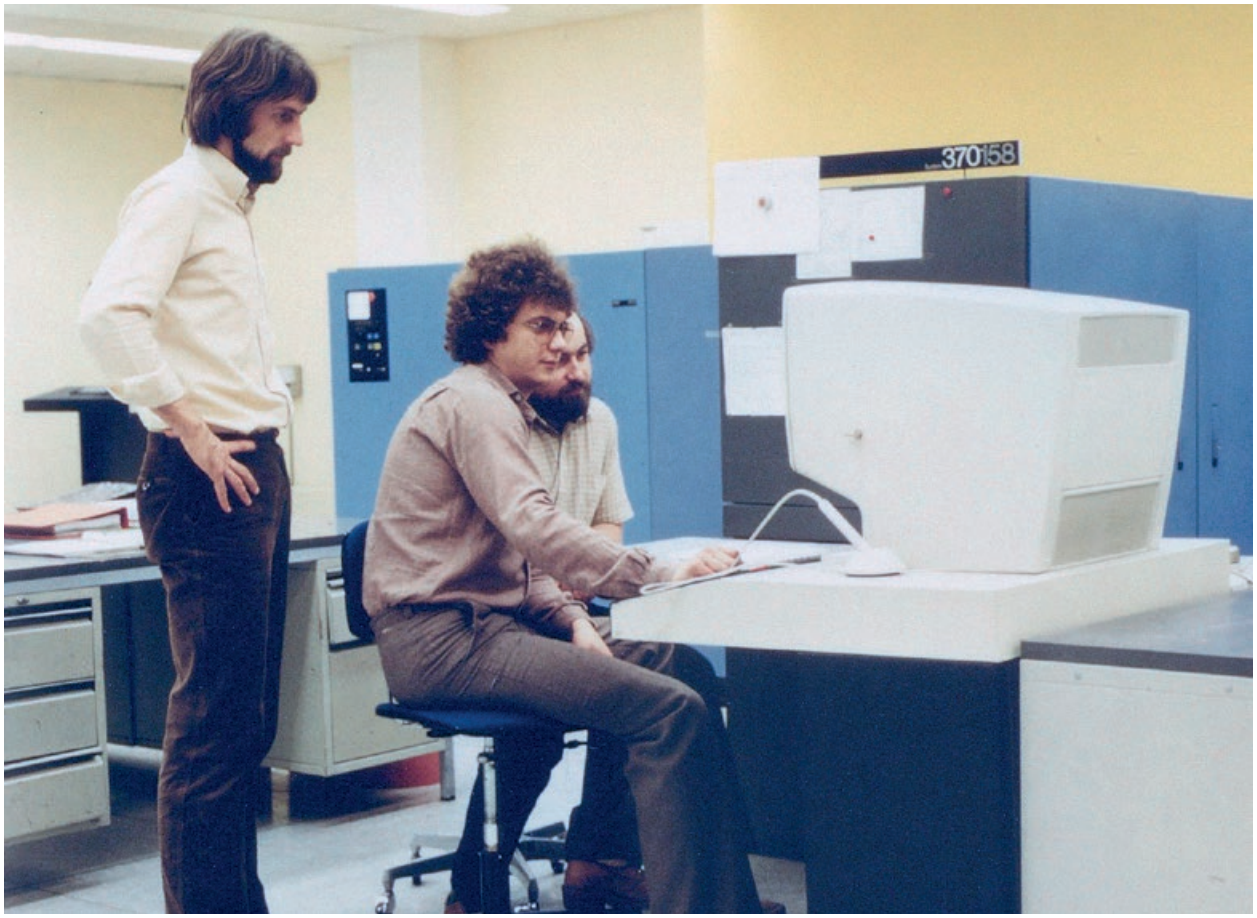

Zenraleinheit und Console IBM/370 158 im Maschinensaal, 1981

Statistische Informationen für Experten und Öffentlichkeit

Dr. Michael Stegmann
Leiter des Bereichs Statistisches Berichtswesen und Informationssicherheit
im Geschäftsbereich Informationsverarbeitung der Deutschen Rentenversicherung Bund

Das Statistische Berichtswesen als verlässliche Basis

Daten zur sozialen Sicherung, insbesondere zur Altersvorsorge und Alterssicherung, zählen zu den wichtigsten Informationen im politischen Bereich. Die gesetzliche Rentenversicherung als bedeutendstes Element der Alterssicherung bildet mit ihren Verwaltungsdaten eine wichtige Basis der sozialpolitischen Datenlandschaft (Rehfeld 2008).

Empirische Befunde sind eine wesentliche Grundlage für strategische Entscheidungen und für planvolles Handeln. Sie dienen als Richtschnur für durchgeführte Maßnahmen und als Kompass für zukünftige Weichenstellungen. Komplexe Systeme brauchen Wege, um Fakten zu sammeln, daraus Ergebnisse zu generieren und diese zu speichern, um im Spiegel empirischer Fakten handlungsfähig zu sein. Ein Protagonist im System der gesetzlichen Rentenversicherung ist das Statistische Berichtswesen.

Das trägerübergreifende Statistische Berichtswesen für die Gesetzliche Rentenversicherung liefert statistische Fakten, die Grundlagen sind für rentenpolitische Maßnahmen und Weichenstellungen und für das Verwaltungshandeln. Es ist die Drehscheibe innerhalb der Deutschen Rentenversicherung für die trägerübergreifende Statistik. In regelmäßigen Abständen werden hier die relevanten Statistiken zu Themenbereichen wie Versicherung, Rente und Rehabilitation erhoben, ausgewertet und publiziert. Zu den Kunden zählen neben der GRV-internen Verwertung vor allem Bundes- und Länderministerien sowie andere Behörden, aber auch die Wissenschaft und die breite Öffentlichkeit. Hinzu kommen Statistiken zu Arbeitsmengen und Finanzvolumen, die wichtige Instrumente im trägerübergreifenden Verwaltungshandeln darstellen.

Neben der Veröffentlichung statistischer Ergebnisse spielt eine andere Form der Datenbereitstellung mittlerweile eine wichtige Rolle – die Datenprodukte für die Forschung und Wissenschaft. Die empirische Forschung zu sozialpolitischen Themen, wie sie in den Sozialwissenschaften und der Ökonomie betrieben wird, basiert in wesentlichen Teilen nicht mehr auf der indirekten Verarbeitung statistischer Ergebnisse, sondern setzt auf statistische Modellierungen, um Einflussgrößen bestimmen und Effekte schätzen zu können. Dafür sind Individualdaten, zum Beispiel zu den einzelnen Versicherten, Rentnern oder Rehabilitanden nötig. Dass dies möglich ist, dafür sorgt das Forschungsdatenzentrum des Standortes Würzburg, das in das Statistische Berichtswesen integriert wurde. Die Produktion und Publikation von so genannten Scientific Use Files erlaubt es Wissenschaft und Forschung, auf solche Individualdaten zuzugreifen. Zur Sicherung der Anonymität werden dafür umfangreiche Arbeiten durchgeführt, denn es muss gewährleistet sein, dass die Auswertungen mit einem hinreichend angemessenen Tiefgang möglich sind, einzelne Personen im Forschungsdatenbestand jedoch nicht identifiziert werden können. Dazu gehört auch, dass ein solcher Datenzugang nur der freien wissenschaftlichen Forschung gewährt wird. Wer sich dazu näher informieren möchte, kann dies unter www.fdz-rv.de tun.

Grundlagen der Berichterstattung

Die Rentenversicherung blickt auf eine über 125-jährige Geschichte zurück. Als gesellschaftliche Institution musste sie von Anfang an die gesellschaftlichen Veränderungen integrieren. Dies gilt nicht nur für das Leistungsrecht, sondern auch für die organisatorische Gestaltung. Auch die Datenverarbeitung und letztlich die Aufgaben der Datenstelle fußen auf solchen gesellschaftlichen Herausforderungen. In der Nachkriegszeit war eine solche Entwicklung die zunehmende Mobilität in den Arbeitsverhältnissen, die die Rentenversicherungen vor neue Aufgaben stellte (Eidenmüller 1975: 155): *„Andererseits ist eine der hervorstehendsten Eigenschaften des gleichen Datenverarbeitungszeitalters, dass das früher ortsgebundene und sesshafte Verhalten der Versicherten weitgehend verschwunden ist und*

Dr. Michael Stegmann

einer besonders in den letzten Jahrzehnten außerordentlich angewachsenen Fluktuation und Wanderungsbewegung Platz gemacht hat. Dabei wechseln die Versicherten nicht nur ihren Wohnsitz und ihren Arbeitgeber, sondern sie bewegen sich auch innerhalb der Versicherungszweige hin und her… Es liegt auf der Hand, dass durch alle diese Momente eine Unruhe und Unsicherheit in die Führung der Versicherungskonten getragen wird, die zahlreiche Kommunikationsprobleme einerseits zwischen dem Versicherten und dem gerade für ihn zuständigen Versicherungsträger, andererseits zwischen den Versicherungsanstalten untereinander hervorruft“. Die Organisation der Rentenversicherung über eine eindeutige Versicherungsnummer und die Gründung der Datenstelle als ordnende Infrastruktur waren letztlich eine Reaktion auf diese Entwicklungen. Auch die Statistische Berichterstattung ist dem folgend eine Reaktion auf die wachsende Komplexität der Verhältnisse.

Eine statistische Erfassung bzw. eine Zählung der Leistungsfälle kann bereits seit Institutionalisierung der Rentenversicherung vorausgesetzt werden. Eine systematische trägerübergreifende Zusammenführung ist aber erst allmählich gewachsen. Den Anfang machte im Jahr 1950 die trägerübergreifende Erhebung des Rentenzugangs und der Rechnungsergebnisse sowie im Jahr 1954 die Erfassung der beantragten und der durchgeführten Leistungen zur Rehabilitation durch den damaligen Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR). Obwohl die Art der Datenerfassung sich veränderte und bis in die frühen 1980er Jahre die erhobenen Statistiken deutlich zunahmen, lässt sich festhalten, dass dieses Berichtswesen bis 1980 ohne eine eigene gesetzliche Verpflichtung auskam. Maßgeblich war im Wesentlichen der Bedarf an statistischen Ergebnissen zur Steuerung der Verwaltungsprozesse und zur Beantwortung sozialpolitischer Fragen. Rehfeld stellte dazu 1978 im sprachlichen Duktus der Zeit fest: *„…Neben den internen Statistiken der Anstalten, die auf die Bedürfnisse der Anstaltsbereiche zugeschnitten sind, werden die Daten über die wesentlichen Sachverhalte auf der Ebene der gesetzlichen Rentenversicherung… gesammelt und ausgewertet“* (Rehfeld 1978: 34).

Gesetzlich normiert wurde die Statistik dann erstmals im Jahr 1980 mit der Einführung des § 79 im SGB IV. Bis heute regelt er nahezu unverändert den Rahmen des Statistischen Berichtswesens der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat mit dem Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2005 die Statistik als Grundsatz- und Querschnittsaufgabe übertragen bekommen.[1] Maßgebliche Rechtsnorm ist jedoch unverändert § 79 des vierten Sozialgesetzbuchs. Dieser legt allen Sozialversicherungsträgern die Verpflichtung auf, Geschäfts- und Rechnungsergebnisse sowie sonstiges statistisches Material aus ihrem Geschäftsbereich zu erstellen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), landesunmittelbaren Versicherungsträgern, den für die Sozialversicherung zuständigen obersten Landesbehörden oder den von diesen bestimmten Stellen vorzulegen. Die Unterlagen sind maschinell verwertbar zuzuleiten.

Eine besondere Bedeutung zur konkreten Umsetzung der Aufgabe hat dabei allerdings eine im § 79 SGB IV fixierte Verwaltungsvorschrift: Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der Rentenversicherung (RSVwV). Um das Gesetz selbst von Ballast zu befreien und auf dem Verordnungsweg flexibler zu sein, wurde diese erstmals am 13. Mai 1980 erlassen. In der RSVwV sind die Inhalte für das Statistische Berichtswesen geregelt. Wesentliche Richtschnur sind dabei die Prämissen der Datensparsamkeit, des Datenschutzes und der Wirtschaftlichkeit. Die Rentenversicherung ist eingebunden in das Korsett der RSVwV und gehalten, nur solche Daten zu erheben, die sie für ihre

[1] Vgl. Gesetz zur Organisationsreform in der Gesetzlichen Rentenversicherung (RVOrg-Gesetz), Artikel 1 § 138, Nr. 3.

Berichterstattung und Planung auch tatsächlich benötigt. Diese Verwaltungsvorschrift stellt dabei eine Mindestanforderung dar, die an den Informations- und Berichtsaufgaben des BMAS ausgerichtet ist, wie bereits im Rahmen ihrer Entstehung festgestellt wurde (Rehfeld 1991: 619). Zuletzt wurde die RSVwV im Jahr 2007 überarbeitet. Ihr folgend sind die Statistiken der Deutschen Rentenversicherung als einheitliches Berichtswesen konzipiert, um alle erforderlichen Informationen zur sozialen Sicherung insbesondere des Sektors Alterssicherung für die Träger der Deutschen Rentenversicherung und ihre Vorstände, den Grundsatz- und Querschnittsbereich der Deutsche Rentenversicherung Bund sowie für Sozialministerien und Länderebene zu erheben, zu sammeln, aufzubereiten, auszuwerten und zu archivieren (Bütefisch 2004: 20). Die Publikation folgt für ausgewählte, allgemein interessierende Tatbestände mit einer tiefen inhaltlichen Differenzierung.

Die aktuellen Statistiken

Über viele Jahre hinweg war das Statistische Berichtswesen eine quasi manuelle Zusammenführung statistischer Ergebnisse. Schritt für Schritt wuchsen die Erhebungsinhalte und der Umfang der erhobenen Statistiken. Die Gründung der Datenstelle in Würzburg und die Anbindung des trägerübergreifenden Statistischen Berichtswesens hatten dabei einen wesentlichen Anteil. Die modernen EDV-technischen Möglichkeiten und insbesondere die Konzentration des statistischen und EDV-technischen Know-hows entfachten einen regelrechten Innovationsschub. Diese Entwicklung wurde aber nur ermöglicht durch die EDV-bezogene Automatisierung in der Rentenversicherung, die schon viel früher, in den 1950er Jahren begann. Die Vision einer bundeseinheitlichen Versicherungsnummer und eines persönlichen Rentenkontos, das eine wesentliche Quelle für die Statistik darstellt, wurde schon 1957 geboren. Ziel war allerdings nicht die Statistik, sondern die Möglichkeit den Versicherten jederzeit über seinen „Kontenstand“ informieren zu können.: *„So fantastisch eine solche Vorstellung für manche geklungen haben mag, so wenig die Technik in der Lage war, die Vision zu erfüllen: Man ging an die Arbeit, im Verband Deutscher Rentenversicherungsträger wurde die Automatisationskommission gegründet“* (Winkler 1974: 126). Am Ende der damaligen ersten Entwicklungsphase stand die Gründung der Datenstelle und die EDV-nahe Installation der Statistik.

Trägerübergreifende Verwaltungsdaten

Die enge Bindung der Statistik an die im Kern EDV-technischen Verwaltungsprozesse der Rentenversicherung ergeben Sinn. Die mittlerweile breit gefächerten Informationen, welche im Rahmen des Statistischen Berichtswesens trägerübergreifend erhoben werden, sind als Zusatzprodukte eng an die verwaltungsbezogenen Abläufe und technischen Systeme gekoppelt. Sie entstehen quasi als Abfallprodukte dieser Prozesse. Das Statistische Berichtswesen erhebt keine Daten aus Befragungen oder zusätzlichen Erhebungen, sondern greift die Daten, die für die statistische Berichterstattung wichtig sind, aus den rentenversicherungsinternen Prozessen ab. Dies geschieht in enger Abstimmung mit allen Rentenversicherungsträgern. Diese Ableitung aus den Verwaltungsprozessen bedeutet auch, dass die Informationen, die der Statistik als Merkmale zugeführt werden, eine hohe Qualität besitzen und Vollerhebungen darstellen.

Eine wichtige Datenquelle sind die Rentenversicherungskonten der Versicherten. Die „Herren dieser Daten“ sind im Sinne des Datenschutzes die einzelnen Rentenversicherungsträger. Sie erstellen nach einheitlichen Vorgaben die Daten, die für die gemeinsame Berichterstattung an das Statistische Berichtswesen in Würzburg via Datenfernübertragung übermittelt werden. Dies geschieht unter Wahrung höchster Qualitätsstandards: So wird jeder Datenübermittlung ein so genannter Vorlaufsatz mitgeschickt. Der Abgleich mit den eigentlichen Statistikdaten lässt eindeutig feststellen, ob die Daten vollständig und korrekt übertragen wurden. Be-

vor die Daten jedoch an die Datenstelle in Würzburg weitergegeben werden, prüfen die einzelnen Häuser vor dem Versand die Korrektheit der Daten. Dies geschieht mit Plausibilitätsprogrammen, die im Statistischen Berichtswesen in Würzburg programmiert und an die RV-Träger verteilt werden. Erst nachdem die Daten in den Häusern geprüft wurden, erfolgt der Versand. Diese Trägerdaten werden in Würzburg zu einem gemeinsamen Auswertungsbestand der Rentenversicherung zusammengeführt. Nach einer weiteren intensiven inhaltlichen Prüfung der Daten vor Ort erfolgen die Veröffentlichungen der Ergebnisse und die weitere Verarbeitung der Daten in enger Abstimmung mit dem Bereich „Statistische Analysen“ im Grundsatz- und Querschnittsbereich in Berlin (siehe Abb. 1).

Ein Überblick zur aktuellen Berichterstattung

Das Statistische Berichtswesen ist ein dynamisches System. Seit den 1970er Jahren wurden zahlreiche Statistiken aus der Taufe gehoben oder weiterentwickelt. Einige davon wurden auch wieder eingestellt, da die gesetzliche Grundlage sich geändert hatte und der Bedarf nach der Information weggefallen war oder weil die Informationen in eine andere Statistik integriert wurden. Möchte man die aktuelle

Abbildung 1: Datenmeldung und Berichterstattung

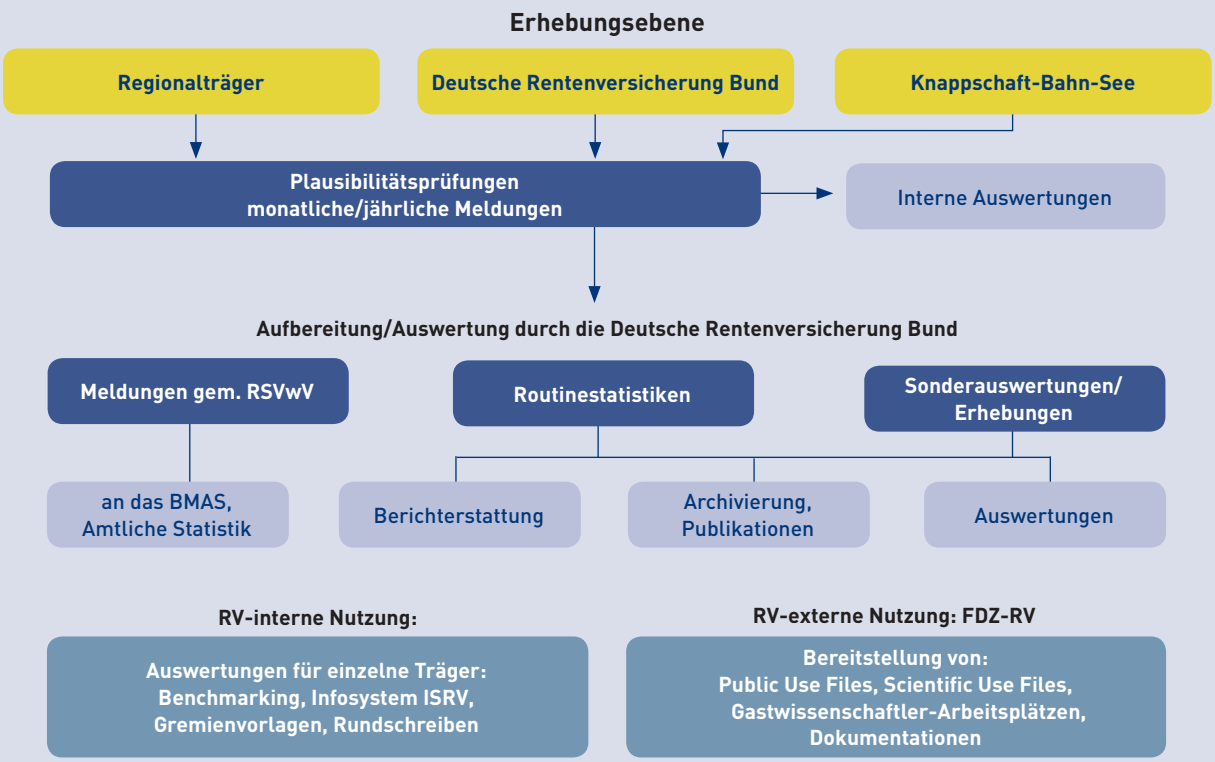

Quelle: Bütefisch 2004, eigene Überarbeitung.

Berichterstattung systematisieren, kann man eine Trennlinie ziehen zwischen den Verwaltungs- und Finanzstatistiken und der umfangreichen Berichterstattung zu den Themen Versicherung, Rente und Rehabilitation.

Verwaltungs- und Finanzstatistiken

Die Verwaltungs- und Finanzstatistiken sind in erster Linie eine wichtige Grundlage für die rentenversicherungsinternen Steuerungs- und Abstimmungsprozesse. Sie berichten über Mengengerüste und Vorgangsdauern bzw. liefern die wesentlichen finanziellen Kenngrößen. Aufgrund dieses Steuerungscharakters werden wichtige Eckdaten monatlich erhoben und an die Nutzer im Grundsatz- und Querschnittsbereich sowie an die Rentenversicherungsträger und Ministerien berichtet.

Themenfelder der Verwaltungs- und Finanzstatistiken	
Versicherte	→ Stammsatzbestandsstatistik, Versicherungsnummernvergabestatistik, Kontoführungswechselstatistik
Rehabilitation (Teilhabe)	→ Reha-Antrags- und Erledigungsstatistik → Reha-AntragslaufzeitenStatistik
Rente	→ Rentenantrags- und Erledigungsstatistik → Rentenänderungsstatistik → Rentennachbehandlungsstatistik
Finanzen	→ Rechnungsergebnisse → Beitragsrückstandsstatistik
Sonstige	→ Personalstatistik → Rechtsbehelfsstatistik → Statistik über die Versendung von Versicherungsverläufen, Renteninformationen und Kontenklärungen

Jahresstatistiken zu Versicherung, Rente und Rehabilitation

In der sozialpolitischen bzw. rentenpolitischen Diskussion ist es wichtig, differenzierte statistische Ergebnisse über die Versicherten in der Gesetzlichen Rentenversicherung, über das Rentengeschehen (Rentenzugänge, -wegfälle und Rentenbestand) sowie über die Entwicklungen im Bereich der Rehabilitation zu haben. Die umfangreichen jährlichen Vollerhebungen in diesen Bereichen liefern dazu detaillierte Ergebnisse und lassen weitergehende Sonderauswertungen von Themengebieten zu, die im aktuellen sozialpolitischen Fokus stehen. Ein seit Jahren ungebrochener Trend ist es, dass zunehmend der Bedarf an solchen themenbezogenen Sonderauswertungen in den Mittelpunkt rückt.

Themenfelder der Jahresstatistiken zu Versicherung, Rente und Rehabilitation	
Versicherte	→ Statistik der Aktiv Versicherten → Statistik der Latent Versicherten → Versorgungsausgleichsstatistik
Rehabilitation (Teilhabe)	→ Reha-Statistik-Datenbasis (RSD) Jahreserhebung (Abgeschlossene Leistungen zur Rehabilitation)
Rente	→ Rentenzugangsstatistik → Rentenwegfallsstatistik → Rentenbestandsstatistik → Rentenzahlbestandsstatistik

Dazu kommt, dass dann in der Regel erwartet wird, dass die Ergebnisse als Ad-hoc-Analysen ohne großen Zeitverzug zur Verfügung gestellt werden können. Das Statistische Berichtswesen trägt diesem wachsenden Bedarf Rechnung: Sämtliche Statistiken werden für moderne Standardanalyseprogramme aufbereitet und zur Auswertung vorbereitet. Dies ermöglicht es, nicht nur Mengengerüste und Durchschnitte zu ermitteln, sondern das ganze ak-

tuelle Repertoire statistischer Analysetechniken zur Anwendung zu bringen. Damit dies gelingen kann, ist nicht nur aktuelle Statistiksoftware nötig, sondern auch eine Server- und Speicherinfrastruktur, die die Datenmenge in angemessener Zeit verarbeiten kann. Die Optimierung dieses Services ist eine wichtige Weichenstellung für die Zukunft.

Ständige Sondererhebungen

Ein wichtiges Kernanliegen der modernen Sozialpolitik und Sozialpolitikforschung ist es, nicht nur Ex-Post-Analysen durchzuführen und Unterschiede bzw. Entwicklungen zu beschreiben. Die aktuellen Ansätze rücken Analysemethoden in den Vordergrund, die Zusammenhänge vor allem auf der Basis der Versicherungsbiografie bzw. der Rehabilitationsgeschichte der Versicherten oder Leistungsbezieher bewerten. Damit verbunden ist das Bestreben, durch statistische Modellierungen Projektionen bzw. Prognosen für Entwicklungstrends ableiten zu können.

Themenfelder Sondererhebungen

Versicherte	→ Versicherungskontenstichprobe (Rentenanwartschaften)
Rehabilitation (Teilhabe)	→ Reha-Statistik-Datenbasis (RSD) Verlaufserhebung (Rehabericht, Reha-Renten-Verlaufsstatistik)
Rente	→ Sondererhebung Vollendete Versichertenleben

Dieses Interesse wird zunehmend von der Ressortforschung und aus der sozialpolitiknahen Wissenschaft verfolgt. Besondere Bedeutung kommt hier den ständig erhobenen Sondererhebungen zu. Wenn es dann darum geht, die Daten für übergreifende Projekte und für die Forschung zur Verfügung zu stellen, ergeben sich inhaltliche und technische Herausforderungen. Die EDV-technisch komplexen Daten müssen in intelligenter Form so aufbereitet werden, dass eine Analyse mit Standard-Statistikprogrammen überhaupt möglich ist, ohne dass der inhaltliche Informationsgehalt darunter leidet. Dies erfordert häufig eine projektbezogene Aufbereitung von Daten, die neben den inhaltlich konzeptionellen Anforderungen, auch hohe Anforderungen an die EDV-Technik mit sich bringt. Die Zukunft liegt hier im weiteren Ausbau von Datenbanken bzw. des Datawarehouse zur intelligenten Speicherung der Daten, um eine speichereffiziente und performante Nutzung sicherzustellen.

Neue Anforderungen und Nutzerkreise

Die Rentenversicherung hat zur Lösung wichtiger und zukunftsweisender Weichenstellungen immer auch die Expertise aus Wissenschaft und Forschung genutzt. Über lange Zeit war es dabei üblich, dass die Informationsgrundlage Tabellenauswertungen der Rentenversicherung waren, die entweder standardmäßig in Tabellenbänden erzeugt wurden oder aber als Sonderauswertungen zur Verfügung gestellt wurden. Noch zu Beginn der 1990er Jahre erkannte man wohl den Gehalt solcher Analysen, allerdings auch deren technische Beschränkung: *„Die Stärke der Mikro-Modellierung besteht darin, dass – sofern geeignete Mikrodaten verfügbar sind – eine realitätsnahe Differenzierung auf der Personenebene… möglich ist. Dies erfordert jedoch i. d. R. einen hohen Programmaufwand und führt tendenziell zu einer gewissen Inflexibilität der Mikromodelle“* (Müller 1990: 1093). Nicht zuletzt durch die Entwicklung der EDV etablieren sich seitdem mit ungebrochener Dynamik Analysemethoden und Forschungsstrategien, die zur statistischen Modellierung auf Individualdaten angewiesen sind. Dieser Prozess wird bereits seit Jahren proaktiv begleitet (KVI 2001, Stegmann 2011). Dies führte zur Gründung des Forschungsdatenzentrums (FDZ-RV), das in Berlin und Würzburg angegliedert wurde. Das FDZ-RV im Statistischen Berichtswesen erstellt für die Nutzer aus der Wissenschaft so genannte Scientific Use Files, die anonymisierte Individualdaten zur

Abbildung 2: Das Nutzerportal – Kontrolliertes Fernrechnen

Verfügung stellen für alle relevanten Bereiche aus Versicherung, Rente und Rehabilitation (Stegmann und Himmelreicher 2008). Ein besonderer Service stellt dabei das kontrollierte Fernrechnen dar, welches es akkreditierten Nutzern ermöglicht weitergehende Analysen durch Fernrechenprojekte direkt auf dem Server in Würzburg durchzuführen. Diese Online-Plattform hat Beispielcharakter für andere öffentliche Forschungsdatenzentren.

Eine weitere Optimierung ist die Einführung der so genannten Pseudonymisierung der Datenmeldungen. Dazu muss man wissen, dass es in der Vergangenheit nicht möglich war, Informationen zu den Personen zwischen den Datenbeständen zu verknüpfen, da jede Statistik für sich anonymisiert wurde. Nun ist es seit 2011 möglich Informationen zu Personen über die Statistiken hinweg zu betrachten, da jede Person mit einem eindeutigen Identifikator versehen ist, der bei jeder Meldung an das Statistische Berichtswesen Verwendung findet. In Zukunft stellt sich hier die Aufgabe, die Informatio-

Schon frühzeitig haben die Träger der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung die Rationalisierungspotentiale erkannt, die durch den Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen erzielt werden können.

Walter Steeger, in „DRV", 1992

nen so zu verwalten, dass Verknüpfungen auch aus technischer Sicht sinnvoll und effizient umgesetzt werden können, zum Beispiel durch Datenbanktechnologie.

Publikationsstrategien – Neue Herausforderungen

Auch wenn mit dem Aufbau der Datenstelle die maschinelle Meldung und elektronische Verarbeitung von Statistikdaten die computergestützte Auswertung in den Mittelpunkt rückte, so war und blieb über viele Jahrzehnte die gedruckte Tabelle das Verbreitungsmedium. Als Speicher und Rechenzeit noch echte Herausforderungen für die Datenverarbeitung waren, war es verständlicher Weise ein Ziel, mit einer Auswertung und somit mit einer Tabelle möglichst breit und detailliert über einen Sachverhalt zu berichten. Die Not, die mancher Nutzer verspürt, wenn er mit einer reichhaltig bespalteten Tabelle alleine gelassen wird, hat man dabei durchaus gesehen. So schreiben Luckert und Knödel 1982: *„… alle Zusammenstellung von Zahlen zu Informationszwecken…, wird immer noch vielfach für eine Aufgabe gehalten, die vor allem durch den Sachverstand und den Geschmack des Statistikers zu lösen sei“* (Knödel, Luckert 1982: 186). Da dies nicht immer zu einem befriedigenden Ergebnis führt, ließ sie nach Standards suchen, an denen sich die Tabellen ausrichten sollten. Fündig wurden sie – was in Deutschland nicht überrascht – in der DIN-Norm 55301, die der Ausschuss für Qualitätssicherung und angewandte Statistik (AQS) im Deutschen Institut für Normung (DIN) 1978 entwickelt hatte.

Die Veränderung der Informationsstrategien wird durch nichts so sehr geprägt wie durch die Durchdringung unserer Gesellschaft durch das Internet und die Nutzungsmöglichkeiten der modernen Endgeräte vom Tablet bis zum Smartphone. Die technische Entwicklung kennt hier keinen Stillstand. Die Zeiten liegen nicht allzu fern in der Vergangenheit, als es üblich war, mit gedruckten Publikationen Informationen an den Mann zu bringen. Dies hat sich grundlegend geändert. Wenn man 40 Jahre statistische Berichterstattung in der Rentenversicherung überblickt, dann waren die meisten dieser Dekaden davon geprägt, dass der Königsweg der Veröffentlichung statistischer Ergebnisse darin bestand, Tabellenbände zu veröffentlichen, die möglichst viele Informationen enthielten. Um eine breite Informationsbasis zu schaffen, die möglichst den Großteil des Informationsbedarfs abdeckt, kam es nicht nur darauf an möglichst viele Tabellen zur Verfügung zu stellen, sondern den Aufbau der Tabellen so zu gestalten, dass in der Tabelle möglichst viel Information enthalten war. Dabei differenzierte man nur wenig nach Zielgruppen. Egal ob interner Rentenexperte oder zum Beispiel Journalist, alle mussten damit klar kommen. Dies galt auch für Sonderauswertungen, deren Ergebnis in der Regel immer auf komplexen, weil zu weiten Teilen vorprogrammierten Tabellenaufrissen aufbaute.

Eine aktuelle Herausforderung liegt darin, innovativ neue Publikationsstrategien zu entwickeln und zu etablieren, die den heutigen Informationsstrategien gerecht werden und dabei nutzer- und zielgruppenadäquat umzusetzen. Das Statistische Berichtswesen stellt sich dieser Herausforderung. Für die Öffentlichkeit und die internen Nutzer in der Rentenversicherung wird die Berichterstattung aktuell und in den nächsten Jahren Schritt für Schritt auf online verfügbare Statistikportale umgestellt. Die Informationsstrategie unterscheidet dabei konsequent nach internen Nutzern der Rentenversicherung, Behörden und Ministerien sowie der breiten Öffentlichkeit.

Im Rahmen dieser Statistikportale werden den Nutzern themenspezifisch Informationen zur Verfügung gestellt, die die wesentlichen Basisinformationen bieten. Je nach Zielgruppe kann der Nutzer dann selbst entscheiden, ob er diese Basisinformation durch eine eigene Abfrage erweitern oder verändern will. Ziel der Umstellung der Datenverarbeitung ist ein dem Stand der Technik entsprechendes

und zukunftsfähiges Verfahren, vereinfachte und verbesserte Auswertungsmöglichkeit für die Statistiknutzer, flexible und einfache Handhabung für die Nutzer. Man kann sich das holzschnittartig folgendermaßen vorstellen. Der Nutzer erhält unter der Rubrik „Rentenbestand“ eine Grundtabelle mit dem Tabellenkopf Geschlecht des Rentenbeziehers und der Vorspalte Rentenart. In den Tabellenzellen wird der durchschnittliche Rentenzahlbetrag angegeben. Dem Nutzer werden nun weitere Merkmale zur Verfügung gestellt (zum Beispiel Staatsangehörigkeit, Altersgruppierung, Bundesland etc.) Er kann nun mit diesen Merkmalen die Tabelle dynamisch gestalten, also den Inhalt und die Zusammensetzung des Tabellenkopfes und der Tabellenvorspalte ändern bzw. zusammensetzen.

Die technische und konzeptionelle Umsetzung dieser neuen Informationsstrategie wird eine herausragende Herausforderung und Aufgabe nicht nur aktuell, sondern für die nahe Zukunft sein (Abb. 3).

Abbildung 3: Statistikportal der Deutschen Rentenversicherung Bund (Entwurfsansicht des Statistikportals für externe Nutzer)

Bereich 0520, Statistisches Berichtswesen und Informationssicherheit

Literatur

Bütefisch, Thomas (2004): Datenwege und praktischer Datenzugang, DRV-Schriften, Band 55/2004, S. 24–41. WDV: Bad Homburg.

Eidenmüller, Karl (1975): Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Datenstelle der deutschen Rentenversicherung. In: Deutsche Rentenversicherung 1975, S. 155–170. WDV: Bad Homburg.

Knoedel, Peter; Luckert, Hilmar (1982): Normen und Empfehlungen zur Gestaltung von Statistiken. In Statistik in der Rentenversicherung, Schriften zur Fortbildung, S. 185–194, Hrsg. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger.

Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik – KVI (2001): Wege zu einer besseren informationellen Infrastruktur. Baden-Baden, Nomos-Verlag.

Müller, Horst-Wolf (1990): Mathematische Aspekte der Rentenversicherung. In Ruland, Franz (Hrsg.): Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung: Festschrift aus Anlass des 100jährigen Bestehens der gesetzlichen Rentenversicherung, S. 1087–1110. Neuwied: Luchterhand.

Rehfeld, Uwe (1978): Statistiken der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung. In Deutsche Rentenversicherung, Heft 1/1978, S. 31–44, Hrsg. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger.

Rehfeld, Uwe (1982): Zum Entwicklungsstand der Verbandstatistiken, insbesondere den Versichertenstatistiken nach RSVwV. In Statistik in der Rentenversicherung, Schriften zur Fortbildung, S. 1–25, Hrsg. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger.

Rehfeld, Uwe (1991):Die Statistiken der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung. Eine methodische und inhaltliche Übersicht. In Deutsche Rentenversicherung, 10–11/1991, S. 618–639, Verband Deutscher Rentenversicherungsträger.

Rehfeld, Uwe (2001): Statistiken der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung. Zu Stand und Perspektiven des leistungsfähigen, vielgenutzten Berichtswesens. In Deutsche Rentenversicherung, 3–4/2001, S. 160–188, Hrsg. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger.

Rehfeld, Uwe (2008): Zu Stand und Fortentwicklung des statistischen Berichtswesens. In Deutsche Rentenversicherung, 5/2008, S. 507–526, Hrsg. Deutsche Rentenversicherung Bund.

Stegmann, M.; Luckert, H. & Mika, T. (2005): Die Bereitstellung prozessproduzierter Daten im Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung. Grundsätze zur faktischen Anonymisierung von Mikrodaten und zu Gastwissenschaftler-Arbeitsplätzen. In: Deutsche Rentenversicherung 2–3/2005, S. 203–215. WDV: Bad Homburg.

Stegmann, Michael (2011): FDZ-RV: Neuigkeiten zu Daten, Datenzugang und Service. In DRV-Schriften Bd. 55/2010, S. 19–28.

Stegmann, Michael; Himmelreicher, Ralf (2008): New Possibilities for Socio-Economic Research through Longitudinal Data from the Research Data Centre of the German Federal Pension Insurance (FDZ-RV). In Schmollers Jahrbuch, Journal for Applied Social Science Studies, 128(2008), Berlin, S. 647–660.

Winkler, Paul (1974): Die Datenstelle der Rentenversicherungsträger im Rahmen langfristiger Zielvorstellungen. In: Deutsche Rentenversicherung 3/1974, S. 125–136. WDV: Bad Homburg.

Am 7. September 1978 besuchte der damalige Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Dr. Herbert Ehrenberg die Datenstelle in Würzburg

Informationssicherheit durch moderne Netztechnologien

Renate Sondheimer
Leiterin des Bereichs Zentrale Services im Geschäftsbereich Informationsverarbeitung der Deutschen Rentenversicherung Bund

Betrieb der DSRV als Datendrehscheibe der Deutschen Rentenversicherung

Die Nutzung informationstechnischer Systeme (IT-Systeme) und des Internets mit seinen vielfältigen Angeboten durchdringen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in immer größerem Maße. Bedeutende Teilbereiche des privaten und öffentlichen Lebens werden zunehmend ins Netz verlagert oder von diesem beeinflusst. Dies gilt auch für die Deutsche Rentenversicherung (DRV). Hinzukommt, dass die Sozialdaten, mit denen wir es hier zu tun haben, auf besonders sensiblen Informationen beruhen.

Die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV) in Würzburg übernimmt bei der Sicherung dieser Sozialdaten eine besonders wichtige Rolle, da sie für die Datenkommunikation sowohl innerhalb der Deutschen Rentenversicherung mit allen Trägern als auch nach außen mit unterschiedlichsten externen Partnern die Rolle einer komplexen Datendrehscheibe für unterschiedlichste Anforderungen übernimmt.

Auf allen IT-Komponenten dieser Kommunikation bedeutet dies die Notwendigkeit, moderne Technologien einzusetzen und hierbei immer aktuell zu bleiben, um die Sicherheit der Daten auf den Datenautobahnen und an den jeweiligen Ein- und Ausgangstoren der Rentenversicherung zu gewährleisten.

So betreibt die DRV bereits seit 2007 an 700 Standorten ein gemeinsames Datennetz, das die persönlichen Daten von mehr als 50 Millionen Versicherten und rund 20 Millionen Rentnern umfasst. Um dieses mit den aktuellsten Sicherheitstechnologien schützen zu können, erfolgte in den Jahren 2013 und 2014 eine Migration auf neue Technologien und Sicherheitsanforderungen. So werden zum Beispiel zentrale Netzkomponenten in eigener Verantwortung verwaltet und sensible Daten nur in einer mit Schlüsseln und Zertifikaten codierten Form übertragen[1].

Doch auch über die Anbindung an das DRV-Netz hinaus steht der Betrieb der DSRV vor den Herausforderungen, alle elektronischen Datenaustauschverfahren hochverfügbar und verlässlich bereitzustellen und die Netzinfrastruktur als elektronisches Nervensystem der Deutschen Rentenversicherung vor Bedrohungen zu schützen.

Bedrohungen

Insbesondere die ständig wachsende Zahl von Bedrohungen durch Schadsoftware aus dem Internet stellt eine große Gefahr dar. Es finden sich zum Beispiel Aussagen von täglich rund 350.000 neuen Varianten von Schadsoftware im Internet[2], und spätestens seit der NSA-Affäre steigt auch das öffentliche Interesse an der sogenannten Cyber-Kriminalität. Meldungen durch Angriffe von kriminellen Hackern und Attacken durch Viren oder webbasierte Software, die sich selbständig durch den Aufruf einer infizierten Website aktiviert, finden sich ebenso in der Presse wie Berichte über infizierte E-Mails (Spam), ferngesteuerte Computer (Botnetze) oder durch Phishing (gefälschte Webseiten oder E-Mail) abgegriffene sensible Zugangsdaten.

Die Angriffe werden immer raffinierter, komplexer und auch zielgerichteter. Erfolgreiche Angriffe können verheerende Effekte nach sich ziehen: Computer-Viren können Festplatten unbrauchbar machen oder die Funktionsfähigkeit der IT-Systeme beeinträchtigen. Dadurch können Fristversäumnisse durch eine verzögerte Bearbeitung von Aufträgen aufgrund nicht funktionsfähiger IT-Systeme entstehen. Zudem können durch den Verlust von Daten immense finanzielle Schäden entstehen. Mögliche Rekonstruktionen unterliegen einem erheblichen Aufwand.

Andererseits kann ein Viren-Befall auch die Integrität der Daten oder des IT-Systems zerstören und –

[1] Behördenspiegel vom 04.08.2014

[2] Bitkom-Präsident Dieter Kempf auf www.Trojaner-Info.de vom 31.03.2015

Renate Sondheimer

manchmal auch für eine Weile unbemerkt – fehlerhafte Verfahrensergebnisse generieren.

Bei sensiblen Sozialdaten, wie sie in der Rentenversicherung verarbeitet werden, mag man sich derartige Katastrophen gar nicht erst vorstellen. Um diese Schreckensszenarien nicht Wirklichkeit werden zu lassen, sind die Mitarbeiter im Betrieb der DSRV mit höchster Priorität darauf bedacht, die Integrität, die Vertraulichkeit und die Verfügbarkeit der Daten und Verfahren heute und zukünftig sicher zu stellen.

Einige der hierzu notwendigen Maßnahmen werden im Folgenden kurz beschrieben.

Maßnahmen des DSRV-Betriebs zur Informationssicherheit

Netzübergänge und Sicherheitszonen

Die DSRV stellt für die Kommunikation und die Datenübertragung innerhalb und außerhalb der Deutschen Rentenversicherung abgesicherte Übergänge in externe Datennetze zur Verfügung.

Zentral werden in Würzburg Netzübergänge zum Internet, zu Sozialpartnern (Gesetzliche Krankenversicherung), zum deutschen Behördennetzwerk (DOI – Deutschland Online Infrastruktur) und zum europäischen Behördennetzwerk (sTESTA – Secure Trans European Services for Telematics between Administrations) betrieben.

Zusätzlich besteht ein Netzübergang in das gemeinsame Datennetz der Deutschen Rentenversicherung, um die Kommunikation und Datenübertragung zentral für alle Institutionen der Deutschen Rentenversicherung zu ermöglichen.

Alle Kunden und externe Partner wie Bürger, Firmen, Sozialpartner, deutsche Behörden sowie Institutionen und Behörden in ganz Europa können durch diese Netzübergänge die Dienste der Deut-

Abbildung 1: Sicherheitszonen der DSRV-Netzübergänge

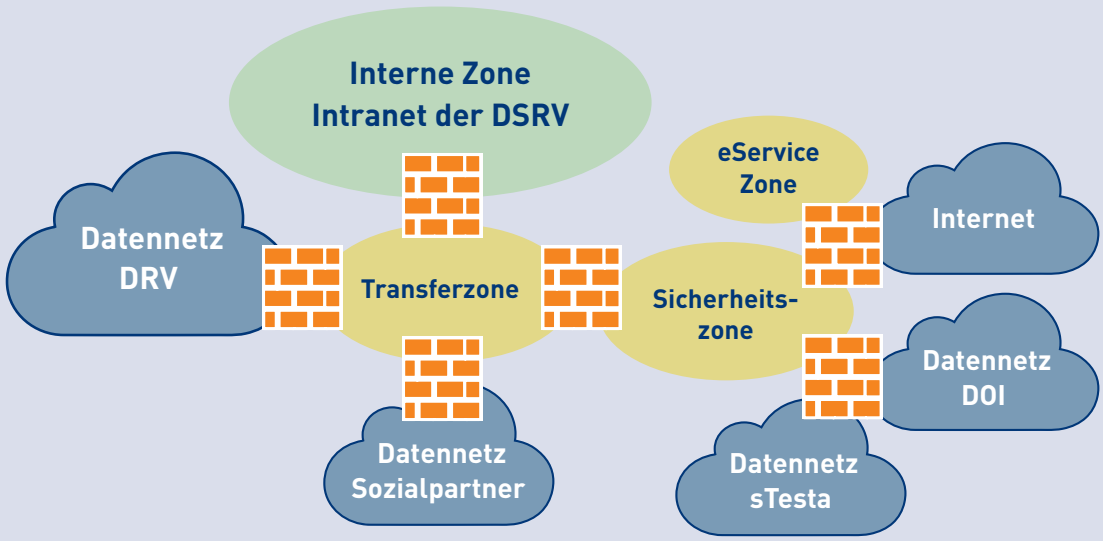

schen Rentenversicherung erreichen und Daten austauschen. Täglich werden an allen Netzübergängen der DSRV mehr als 600 Gigabyte (600.000.000.000 Byte) an Daten übertragen. Dies entspricht der Speicherkapazität von ca. 850 CD-ROMs. Allein am Netzübergang ins Internet werden am Tag 100 Gigabyte an Datenvolumen transferiert.

Um den beschriebenen potentiellen Gefahren zu begegnen, sind die Netzwerke an den Netzübergängen der DRSV in unterschiedliche Sicherheitszonen eingeteilt und, entsprechend des Gefahrenpotentials, mit entsprechender Sicherheitstechnik und zugehörigen Maßnahmen ausgestattet.

Gesichert sind diese Netzübergänge durch eine komplexe Sicherheitsinfrastruktur. Hierbei werden die Vorgaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) umgesetzt. Dieser Sicherheitsverbund wird zentral durch die DSRV betrieben und zur Verfügung gestellt.

Die Infrastruktur für die IT-Dienste und -Verfahren der DSRV weist in den Sicherheitszonen unterschiedliche Netzwerkverbunde auf. Der Übergang von einer Sicherheitszone in eine andere Zone und in die angeschlossenen Datennetze ist nur über diesen Sicherheitsverbund möglich. Somit kann die Gefährdung für die Datennetze der Deutschen Rentenversicherung auf ein Minimum reduziert werden.

Sicherheitstechnologie im Netz

Ein Höchstmaß an Sicherheit wird durch eine sinnvolle Kombination verschiedener Technologien erreicht. Einen wesentlichen Baustein zum Schutz der Netzwerkkomponenten stellt hierbei eine mehrstufige Anordnung von Firewalls – ergänzt durch weitere Sicherheitssysteme – dar.

Firewalls schützen interne Datennetze und IT-Infrastruktur vor unberechtigten und unerwünschten Zugriffen aus externen Datennetzen. Anhand eines komplexen Regelwerks wird die Kommunikation und Datenübertragung zwischen diesen Datennetzen erlaubt oder entsprechend verhindert. Die DSRV arbeitet hier mit Systemen unterschiedlicher Hersteller, um eine große Bandbreite von Sicherheitsfunktionen einzusetzen.

Neben dem Schutz vor unberechtigten Zugriffen aus externen Datennetzen wird an den Netzübergängen auch der Aufbau und der Inhalt der Datenkommunikation untersucht und entsprechend der Sicherheitsvorgaben behandelt. Hier werden sogenannte Stellvertretersysteme (Proxys) verwendet. Wird in der Datenkommunikation beispielsweise eine Schadsoftware erkannt, wird die Datenkommunikation unterbrochen und somit verhindert, dass diese Schadsoftware ins interne Netzwerk der Deutschen Rentenversicherung übertragen wird.

Um der Vielzahl und den sich ständig veränderten Bedrohungen im Internet zu begegnen, werden die Sicherheitssysteme der DSRV ständig aktualisiert und entsprechend angepasst. Hier fließen beispielsweise Informationen zu aktuellen Bedrohungen des BSI und von renommierten IT-Sicherheitsfirmen ein. Auch werden Sicherheitsfunktionen fortlaufend automatisch aktualisiert, damit Gefahren erkannt und abgewehrt werden.

Daten-Verschlüsselung

Einen weiteren Schutzmechanismus bildet der grundsätzlich verschlüsselte Datenaustausch zwischen der DSRV und ihren Kommunikationspartnern. Eine Entschlüsselung der Daten ist ausschließlich vom zuvor festgelegten Empfänger möglich. Darüber hinaus kann der Empfänger durch eine zusätzliche Signatur (digitale Unterschrift) überprüfen, ob die eingehenden Daten tatsächlich von dem bekannten Absender stammen.

Für alle deutschen Kommunikationspartner im Umfeld der Arbeitgeber und Krankenkassen werden die Zertifikate, die für die Ver- und Entschlüsselung sowie für das digitale Unterschreiben notwendig

sind, durch die Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) verwaltet. Für Kommunikationspartner aus dem Ausland werden die Zertifikatsinformationen bilateral ausgetauscht.

Virenschutz

Virenschutz erfolgt bei der DSRV auf mehreren Ebenen. Es werden Antivirus-Programme unterschiedlicher Hersteller eingesetzt. Hierdurch erreicht man den größtmöglichen Schutz, da eine verzögerte Aktualisierung eines Herstellers durch die anderen Virenscan-Programme kompensiert werden kann. Eine Überprüfung der jeweiligen Datei erfolgt bei jedem Zugriff des Clients auf die lokale Festplatte bzw. auch auf die von Servern bereitgestellten zentralen Laufwerke.

Im E-Mailsystem erfolgt eine Überprüfung aller empfangenen Nachrichten. Weiterhin ist ein SPAM-Filter im Einsatz, der unerwünschte Werbe-Mails in einem hohen Maß ausfiltern und die Weitergabe unterbinden kann.

Zusätzliche Überprüfungen finden selbstverständlich an dem für die Träger zur Verfügung gestellten Internetzugang statt.

Patch-Management

Ebenso wichtig wie die Virenabwehr ist es, produktive Softwaresysteme auf dem aktuellsten Sicherheitsstandard zu halten. Von den Herstellern werden hierzu Aktualisierungen (Patches) zur Verfügung gestellt, die möglichst umgehend eingespielt werden müssen. Bei der DSRV ist hierzu im Linux-Umfeld der „Red Hat Satellite Server“ und für das MS Windows-Umfeld der „Windows Server Update Service (WSUS)“ im Einsatz. Mittels dieser Administrationswerkzeuge wird ein hoher Automatisierungsgrad erreicht und alle zur Verfügung gestellten und notwendigen Patches werden umgehend nach der Veröffentlichung installiert.

Sicherstellung Hochverfügbarkeit

Zur Gewährleistung einer hohen Verfügbarkeit aller Dienste und Verfahren der DSRV werden auf den verschiedenen Ebenen der Infrastruktur unterschiedliche Maßnahmen durchgeführt. Die Realisierung der Hochverfügbarkeit beginnt beim Rechenzentrum und geht bis hin zu den eingesetzten Applikationen, die die Grundlage für die Dienste und Verfahren bilden.

Auf der Ebene der Infrastruktur sind die Hardware-Systeme mehrfach vorhanden und so konfiguriert, dass bei einem Ausfall einer Netzwerk- oder Server-Komponente die anderen Systeme die Arbeit ohne Unterbrechung übernehmen können. Auf diese Weise wurde die Anbindung der DSRV an die externen Netze (Internet, DOI, sTESTA) redundant ausgelegt.

Virtualisierungslösungen ermöglichen auf der Ebene der Betriebssystemplattformen eine Abstraktion zwischen der Hardware und den Betriebssystemen.

Abbildung 2: Schichten der Infrastruktur

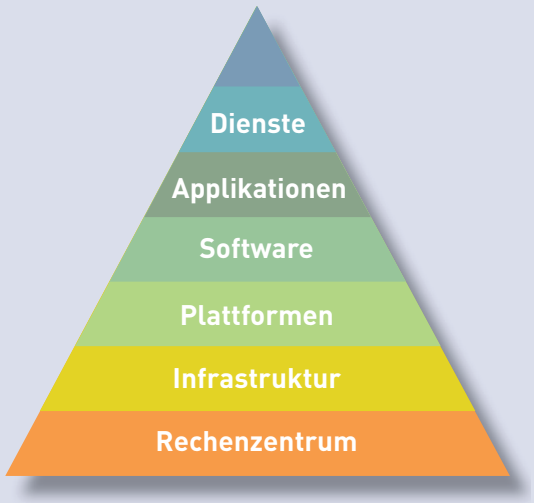

Dies gewährleistet eine hohe Verfügbarkeit selbst bei Ausfall von Hardware-Komponenten.

Die beschriebene Redundanz findet sich auch auf der Ebene der eingesetzten Software-Lösungen wieder. Mittels Lastverteilungsalgorithmen wird die Rechenkapazität aller Systeme genutzt und damit sowohl die Verfügbarkeit als auch die Performanz der Dienste und Verfahren der DSRV gesteigert.

Der anstehende Neubau des Rechenzentrums am Standort Würzburg ermöglicht zudem eine Steigerung der Effizienz und Effektivität genutzter Ressourcen und eine noch bessere Klima-Bilanz beim Betrieb des Rechenzentrums.

Weitere gemeinsame Maßnahmen der DRV zur Informationssicherheit

Über die beschriebene Absicherung und Verschlüsselung des gemeinsamen Datennetzes hinaus forcieren die Träger der DRV auch im Bereich der Katastrophenabsicherung (K-Fall-Absicherung) gemeinsame Maßnahmen zum Schutz und zur hohen Verfügbarkeit von Daten und Verfahren.

Als erster Schritt hierzu existieren wechselseitige Datenbunker an entfernten Standorten der DRV. Derzeit gilt es, die im Katastrophenfall besonders zu schützenden Services zu identifizieren und ein technisches Konzept zur K-Fall-Absicherung zu erstellen. Die Verfahren der DSRV werden bei diesen Planungen ebenso mit einbezogen wie die IT-Kernverfahren der Deutschen Rentenversicherung.

Als weiterer wesentlicher Aspekt zur Risikominimierung, insbesondere im Katastrophenfall, werden für alle Träger der DRV Möglichkeiten zur Standardisierung im Hard- und Softwareumfeld analysiert und eine sukzessive Vereinheitlichung der IT-Infrastrukturen angestrebt.

Services und Kommunikationsdienste des DSRV-Betriebs

Selbstverständlich finden nicht alle Kommunikations- und Datenaustauschverfahren auf der Drehscheibe der DSRV auf dem gleichen technischen Weg statt. So müssen die beschriebenen Maßnahmen zur Informationssicherheit für unterschiedliche Möglichkeiten des Informationsaustauschs wirksam sein. Die Kommunikationsdienste der DSRV vermitteln hier einen Überblick über die vielfältigen Services eines modernen IT-Kommunikationsbetriebs.

E-Mail

Ohne E-Mail ist in der heutigen Zeit eine moderne Kommunikation mit Partnern und Kunden nicht denkbar. Die DSRV stellt am Netzübergang ins Internet für die regionalen Träger der Deutschen Rentenversicherung ein hochverfügbares E-Mailsystem zur Verfügung. So können Kunden und externe Partner über dieses Medium Informationen an die Deutsche Rentenversicherung senden oder von dieser empfangen.

Derzeit sind etwa 29.000 E-Mailadressen von einzelnen Mitarbeiter/innen, Teams und Organisationseinheiten der Deutschen Rentenversicherung über dieses System erreichbar. Pro Tag werden so durchschnittlich 40.000 E-Mails mit einem Datenvolumen von 40 Gigabyte übertragen.

Um die Informationen und Inhalte der E-Mails bei der Übertragung im Internet zu schützen, erfolgt die Kommunikation bei der DSRV schon seit einigen Jahren in verschlüsselter Form. Zwingend eingesetzt wird diese Verschlüsselung beim Transport der Daten mit anderen Behörden in Deutschland und Europa. So hatte die DSRV bereits vorab die neuen Vorgaben des Bundesamtes für Informationssicherheit nach Verschlüsselung per TLS (Transport Layer Security-Protokoll) umgesetzt. Auf diese Weise wird bei der Übertragung verhindert, dass Daten und Informationen abgefangen oder verfälscht werden.

Abbildung 3: Mail-Server-Konstellation der DSRV (MTA: Mail Transfer Agent – Software der Mailserver)

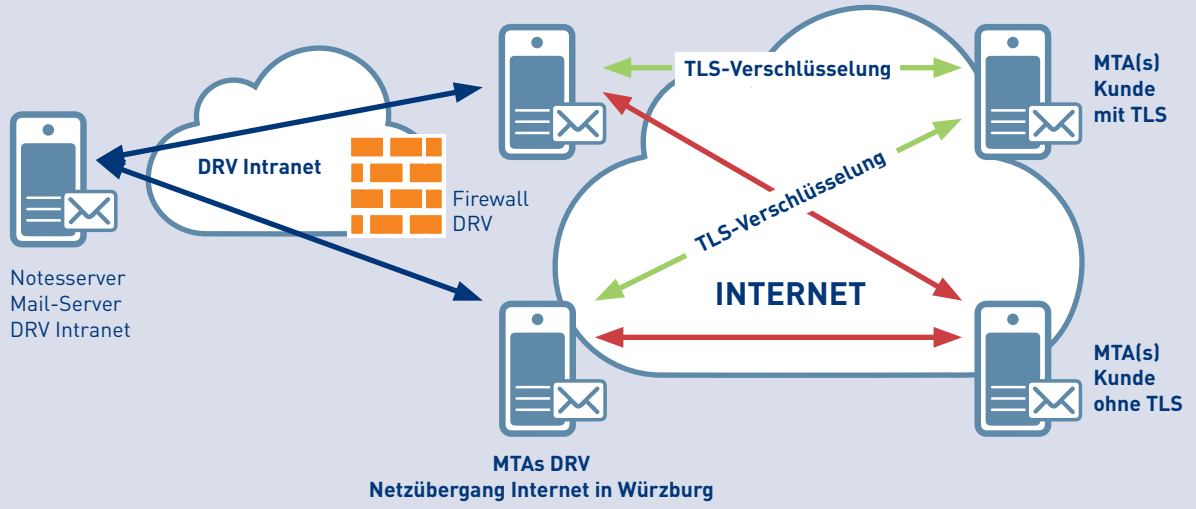

De-Mail

Mit dem De-Mail-Gesetz hat die deutsche Bundesregierung eine Dienstleistungs-Richtlinie der Europäischen Union in nationales Recht mit dem Ziel umgesetzt, eine einheitliche Infrastruktur für die vertrauliche, verbindliche und nachvollziehbare Kommunikation zwischen Bürgern, Behörden und Unternehmen über das Internet bereitzustellen.

Die DSRV betreibt am Netzübergang ins Internet seit 2013 ein zentrales De-Mail-System für die gesamte Deutsche Rentenversicherung. Somit können Kunden Nachrichten von der Deutschen Rentenversicherung über diese sichere Infrastruktur empfangen oder an diese übertragen.

Anders als bei E-Mail kann über De-Mail sowohl die Identität des Kommunikationspartners als auch das Absenden und der Empfang einer Nachricht lückenlos nachgewiesen werden. Die Kommunikation erfolgt über vom BSI zertifizierte Dienstleister. Dabei wird die Übertragung der Nachrichten vom Kunden zu seinem Dienstleister und zwischen den Dienstleistern verschlüsselt.

Web-Browsing

Das Internet bietet große Möglichkeiten zur Kommunikation und Informationsgewinnung. Aus unserem täglichen Leben ist dies nicht mehr wegzudenken. Informationen, Nachrichten, Dokumente, Handbücher, Software und ganze Geschäftsprozesse werden im Internet zur Verfügung gestellt. Auch die Deutsche Rentenversicherung bedient sich dieser Informationsvielfalt. So werden beispielsweise Softwareprodukte über das Internet automatisch aktualisiert. Berechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der regionalen Träger der Deutschen Rentenversicherung können über den zentralen Netzübergang der DSRV ins Internet auf diese Informationen und Inhalte zugreifen.

Die DSRV ist sich hier ihrer Verantwortung bewusst und hat eine komplexe Sicherheitsinfrastruktur aufgebaut. Hierbei werden die Kommunikation und die übertragenen Daten untersucht und analysiert. Bei Verstößen gegen die Sicherheitsrichtlinien sowie bei Gefährdungen wird die Kommunikation unterbrochen.

Zum Einsatz kommen Stellvertretersysteme (Proxys), die Daten bei der Übertragung ins interne Netzwerk auf Schadsoftware untersuchen. Weiterhin werden Zugriffe auf Webserver und Webseiten mit gefährlichen und fragwürdigen Inhalten unterbunden. Auf diese Weise werden Vorgaben der gemeinsamen Sicherheitsrichtlinie der DRV (DAIT) über erlaubte Dateiformate umgesetzt.

Täglich werden an den Sicherheitssystemen mehr als 5 Millionen Zugriffe (Hits) analysiert und untersucht. Die Virenscanner und Schadsoftwareerkennungssysteme der Sicherheitssysteme untersuchen dabei im Schnitt 70 Gigabyte Daten am Tag.

Online-Dienste

Bereits im Jahr 2005 wurde der „eService“ als einer der ersten Internet-Dienste für Bürger und Versicherte von der E-Government-Initiative „BundOnline 2005“ ausgezeichnet. Zwischenzeitlich bündelt dieser unter dem neuen

Namen „Online-Dienste“ zahlreiche Funktionen. Ausgestattet mit dem neuen Personalausweis (mit aktivierter eID) oder einer Signaturkarte können die Versicherten bequem von zu Hause direkt auf ihr Rentenkonto zugreifen. Dies gibt dem Versicherten die Möglichkeit, live seinen Versicherungsverlauf beim jeweiligen Rentenversicherungsträger einzusehen oder eine Rentenauskunft berechnen zu lassen. Der digitale aber sichere Zugriff auf das Rentenkonto ermöglicht es weiterhin, die Rentenbezugsmitteilungen anzufordern oder auch die Adress- und Bankinformationen online zu ändern. Zusätzlich können unsere Kunden über ein gesichertes Postfach mit ihrem Rentenversicherungsträger kommunizieren.

Weitere bewährte Online-Dienste sind die Verfahren eAntrag und eTermin. Bei eAntrag können die Versicherten online ihre Anträge an die Rentenversicherung stellen. Die DSRV ermittelt hierbei den zuständigen Rentenversicherungsträger und leitet den Antrag an diesen weiter.

Für einige Anliegen ist jedoch ein persönliches Gespräch hilfreich. Daher kann mit dem Dienst eTermin online ein Termin bei den Auskunfts- und Beratungsstellen vereinbart werden. Der Versicherte kann sein Beratungsanliegen spezifizieren und sich deutschlandweit seinen Beratungsort auswählen. Dieser Dienst ist auch bequem mit einem Smartphone und der App iRente nutzbar.

File-Transfer

Die Deutsche Rentenversicherung tauscht weltweit Daten mit zahlreichen Kommunikationspartnern aus. Neben den Sozialversicherungsträgern im In- und Ausland werden auch Daten mit anderen Behörden und Institutionen sowie den Arbeitgebern auf Grundlage der Sozialgesetzbücher und weiterer Gesetze ausgetauscht. Hierbei werden über 95% des gesamten Datenaustauschs der Rentenversicherung von der DSRV in Würzburg durchgeführt und überwacht. Dabei werden jährlich über 6 Millionen Datensendungen und täglich etwa 2 Millionen Datensätze bei der DSRV verarbeitet. Vor allem der Datenaustausch mit den Krankenkassen und den Rentenversicherungsträgern wird auf dieser Basis durchgeführt.

OSCI

Ein modernes und innerhalb der Deutschen Verwaltung weit verbreitetes Verfahren zum Datenaustausch bietet der Kommunikationsstandard OSCI (Online Services Computer Interface), bei dem die Daten über Web-Technologien ausgetauscht werden. Die DSRV tauscht mit diesem Standard Daten mit den Meldebehörden (XMeld) und der Justiz (XJustiz) über BSI-konforme Transferprodukte aus. Dieser Standard bietet den Vorteil, dass jeder Datensatz zu einem Geschäftsprozess der absendenden Behörde zugeordnet werden kann.

Die XMeld-Datensätze der Meldebehörden werden zentral von der DSRV angenommen, verarbeitet und an die Partner zu unterschiedlichen Zwecken weitergeleitet. Die Rentenversicherungsträger erhalten diese Daten, um zum Beispiel das Rentenkonto bei Umzug des Versicherten aktuell zu halten. Der Rentenservice der Deutschen Post benötigt diese Daten ebenfalls, um die Rentenzahlungen sicherzustellen.

Bei XJustiz werden über die DSRV Daten zwischen den Rentenversicherungsträgern und der Justizgerichtsbarkeit ausgetauscht. Dies wird sowohl von den Sozial- als auch Familiengerichten intensiv genutzt, um den Versand von Briefen und ganzen Akten zu reduzieren. Ebenfalls können Gerichtsvollzieher auf die bei der Rentenversicherung gespeicherten Daten zugreifen. Weiterhin ist geplant, auch dem Zoll einen entsprechend sicheren Zugang zu ermöglichen.

eXTra

Zum modernen Datenaustausch zwischen der Wirtschaft und der Verwaltung wurde von der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV) zusammen mit der DSRV und anderen Partnern der eXTra-Standard entwickelt. Dieser Standard bietet eine performante Möglichkeit, große Datenmengen auszutauschen und bildet die Grundlage für viele Verfahren der DSRV. So werden zum Beispiel bei Sofortmeldungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und im Rahmen der elektronisch unterstützten Betriebsprüfung (EuBP) von den Arbeitgebern Datensätze im XML-Format (Extensible Markup Language) zur DSRV geschickt, auf Korrektheit geprüft und anschließend verarbeitet. Zusätzlich wird dieser Standard auch mit dem Datenaustausch zwischen dem Rentenservice der Deutschen Post und innerhalb der Rentenversicherung genutzt.

Der eXTra-Standard wurde 2010 im Bundesanzeiger als Bundesstandard festgelegt. Seitdem bietet die DSRV das Archiv für den eXTra-Standard an.

Sicherheits- Informationsmanagement

Bei der Vielzahl von Sicherheitssystemen und Services sowie einer komplexen IT-Infrastruktur ist es eine große Herausforderung, sich ständig ein aktuelles Bild zur Informationssicherheit zu machen. Jedes System protokolliert Informationen und Ereignisse. Die Sicherheitssysteme und Netzwerkinfrastruktur der Sicherheitszonen der DSRV erzeugen täglich mehr als 120 Millionen Ereignisse und Informationsmeldungen.

Da diese Fülle an Ereignissen manuell nicht mehr zu handhaben ist, wird bereits seit einigen Jahren ein Sicherheits- und Informationsmanagementwerkzeug (SIEM) eingesetzt. Sämtliche Sicherheits- und Netzwerk-Systeme senden ihre Informationen an dieses Analysewerkzeug. Hier werden pro Minute durchschnittlich 90.000 Ereignisse automatisch erfasst, aufbereitet, ausgewertet und in einem gemeinsamen Zusammenhang bewertet.

Die verantwortlichen Administratoren erweitern laufend das Regelwerk und führen statische und dynamische Beurteilungen durch. Zudem werden hier aktuelle Informationen über die Sicherheitslage und neue Sicherheitslücken des BSI als auch von Herstellern von Sicherheitssoftware und Sicherheitssystemen eingearbeitet und berücksichtigt.

Somit ist sichergestellt, dass Störungen, externe und interne Angriffe, kritische Bedrohungen, verteilte Angriffe und Fehlfunktionen zeitnah und gesichert erkannt sowie entsprechende Gegenmaßnahmen umgehend durchgeführt werden. Das SIEM ist die zentrale Komponente im integrierten Sicherheitsmanagement bei der DSRV.

Ausblick und künftige Maßnahmen

Optimierung des Monitoring

Die ständig wachsende Komplexität aller Systemkomponenten der DSRV erfordert ein mehrstufiges Monitoring. Dies ist auf den unterschiedlichen Systemebenen zu realisieren und von Ebene zu Ebene entsprechend zu aggregieren, um den jeweiligen Zielgruppen bedarfsgerechte Informationen zur Verfügung stellen zu können. Die Performanz und Verfügbarkeit der einzelnen Software- und Hardwarekomponenten können so laufend überwacht und auftretende Fehler zeitnah behoben werden. Darüber hinaus werden mittels Trendanalysen zukünftige Problem- und Fehlersituationen proaktiv erkannt und behoben.

Zur Optimierung des Monitoring wurde bei der DSRV im Jahr 2014 ein Projekt zur Optimierung des Monitoring gestartet. Dieses wird die notwendigen Konsolidierungen fortlaufend weiterführen.

Permanente Schwachstellenanalyse

In den letzten Jahren sind die Bedrohungen in der Informationstechnik und die Zahl von Angriffen

gegen IT-Systeme ständig gewachsen. Wie im aktuellen BSI-Lagebericht aufgezeigt, werden Angriffe meist über das Internet geführt. Schwachstellen in Betriebssystemen sowie Sicherheitslücken in Anwendungsprogrammen und Softwarekomponenten werden aus der Ferne von Angreifern ausgenutzt, um Schadsoftware auf den IT-Systemen zu installieren, diese auszuspionieren oder für den Spam-Versand oder kriminelle Aktivitäten zu nutzen. Auch die Infektion aller IT-Systeme und die Sabotierung eines internen Netzwerks können auf diesem Wege erfolgen.

Einzelne Sicherheitsbarrieren, wie beispielsweise ein Firewallsystem und Antivirus-Programme, reichen künftig nicht mehr aus, um alle Angriffe zu vereiteln. Nur eine Kombination aus verschiedenen Sicherheitslösungen sowie aktuelle System- und Anwendungssoftware auf IT-Systemen schützt bestmöglich vor Angreifern.

Hier wird die DSRV im Jahr 2015 eine neue Sicherheitslösung für eine permanente Schwachstellenüberprüfung in Betrieb nehmen. Mit diesem Werkzeug wird dann in jeder Sicherheitszone und an den Netzwerkübergängen die komplette IT-Infrastruktur der DSRV fortlaufend auf mögliche Schwachstellen überprüft. Die DSRV setzt hierfür auf eine vom BSI empfohlene Software. Nach Einsatz dieser Software werden die verantwortlichen Administratoren die Möglichkeit haben, erkannte Schwachstellen zeitnah zu schließen und möglichen Angreifern keine Chance auf eine erfolgreiche Attacke zu geben.

Verknüpfung Sicherheitssysteme

Alle eingesetzten Sicherheitslösungen sind unter Berücksichtigung der Menge an gemeldeten Ereignissen sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Das Ziel ist, bei einem etwaigen Sicherheitsvorfall alle IT-Systeme zu informieren, damit diese Systeme sofort reagieren und automatisch entsprechende Gegenmaßnahmen durchführen können. Als ersten Schritt hierzu wird die DSRV die neue Schwachstellenüberprüfung in ihr Sicherheits- und Informationsmanagementwerkzeug integrieren. In den nächsten Monaten werden schrittweise weitere IT-Systeme und Softwareprodukte in das Sicherheitsmanagement integriert und das Regelwerk entsprechend angepasst.

Die DSRV ist mit verschiedenen Herstellern von Sicherheitslösungen im Kontakt, um hier neue Techniken und Verfahren zur Verknüpfung unterschiedlicher Sicherheitssysteme einzusetzen.

Analyse neuer Bedrohungsszenarien

Die Bedrohung aus dem Internet verändert sich permanent. Zu beobachten ist, dass auch komplexe, zielgerichtete und effektive Angriffe (engl.: Advanced Persistent Threat) auf die IT-Infrastruktur erfolgen. Ziel dieser Angriffe ist es, vertrauliche Daten von Behörden und Unternehmen auszuspähen. Die Angreifer gehen hier sehr zielgerichtet vor und haben oft auch die Ressourcen, diesen Angriff mit großem Aufwand umzusetzen. In der Presse liest man hierzu den Begriff Cyber-Krieg (engl.: Cyberwar), da auch staatliche Stellen solche Angriffe durchführen. Herkömmliche Sicherheitsstrukturen stoßen bei derartigen Attacken an ihre Grenzen und können diese kaum verhindern.

Um diesen Angriffen begegnen zu können, wird die DSRV in den nächsten Monaten neue Sicherheitssysteme testen. Somit soll auch künftig das Risiko eines „erfolgreichen“ Angriffs an den Netzübergängen der DSRV so minimal wie möglich bleiben.

Bereich 0530, Zentrale Services

Fazit

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Sicherstellung der Informationssicherheit auch in Zukunft eine der großen Herausforderungen der IT-Welt bleiben wird. Informationen, insbesondere persönliche Daten und unsere Sozialdaten, bilden ein wertvolles Gut, das es laufend gegen sich verändernde Angriffe zu verteidigen gilt. Die Attacken weisen hierbei eine Dynamik, Raffinesse und Schnelllebigkeit auf, die ihresgleichen sucht.

Seien Sie jedoch versichert, dass Ihre Daten nicht nur heute, am 40-jährigen Jubiläum der Datenstelle, sondern auch zukünftig in guten Händen sind. Die Mitarbeiter der DSRV werden sowohl ihre Erfahrung als auch ihre Neugier auf technische Neuerungen sowie ihren Einfallsreichtum für clevere Lösungen dafür einsetzen, dass nicht nur die Rente, sondern auch die zur Berechnung notwendigen Informationen und Systeme sicher bleiben.

Büro Datenstelle, 1985

Prof. Dr. Franz Ruland (links) und Werner Meckelein, Anfang der 1990er Jahre

Datenstelle Dienstgebäude Würzburg, 1981

Statement

Die DSRV als Dreh- und Angelpunkt im internationalen Datenaustausch

Die Datenstelle der Rentenversicherungsträger ist seit ihrer Gründung im Jahr 1975 ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt im europäischen und im internationalen Datenaustausch. Der elektronische Datenaustausch zwischen den Trägern der DRV und den Institutionen der EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz wird durch EU-Verordnungen geregelt. Die DSRV übernimmt dabei den Austausch von Versicherungsdaten und persönlichen Daten bei der Arbeitsaufnahme eines Versicherten in einem EU-Mitgliedstaat. Darüber hinaus werden im EU-Bereich Anträge auf Alters- und Hinterbliebenenrente, sowie die zugehörigen Versicherungs- und Beschäftigungsverläufen elektronisch ausgetauscht.

Als innovativen Zugangsweg stellt die Datenstelle das „Europäische Online Auskunftsverfahren der Deutschen Rentenversicherung“ (EOA) zur Verfügung. Die Anwendung gibt der europäischen Partnerinstitution die Möglichkeit, einen Versicherungsverlauf sowie die Rentenhöhen online über eine gesicherte Verbindung abzurufen. Dies ermöglicht eine qualitativ hochwertige und verzögerungsfreie Beratung des Versicherten. Derzeit steht das EOA zwölf Partnerstaaten mit mehr als 2.000 Anwendern zur Verfügung.

Auch der Datenaustausch der Verbindungstellen mit Partnerinstitutionen in der EU und im außereuropäischen Ausland wird mittlerweile online durchgeführt. Genannt seien der Austausch im Bereich des Sterbedatenabgleichs und der Rentenhöhen. Für einen zeitgemäßen, schnellen und sicheren Austausch wurde die Onlineanwendung sPAD – „Sichere Plattform für den elektronischen Austausch von Daten“ entwickelt. Damit kann auf die postalische Vermittlung von Datenträgern (etwa CDs oder DVDs) verzichtet werden. Für einen Großteil unserer Partner ist die sichere Kommunikation über das europäische Behördennetz „sTESTA“ möglich. Den anderen Partnern wird eine durch ein digitales Zertifikat gesicherte Anbindung über das Internet angeboten. Die DSRV koordinieren außerdem die Akquisition und Einbindung neuer Partner sowie die Weiterentwicklung des Verfahrens.

Ein wichtiges Zukunftsprojekt innerhalb der EU ist der elektronische Datenaustausch für die Sozialversicherungen. Die Generaldirektion „Beschäftigung und Soziales“ bei der Europäischen Kommission (EC) arbeitet gemeinsam mit den Institutionen der Mitgliedstaaten am Projekt „EESSI“ (Electronic Exchange of Social Security Information). Ziel ist es, sämtlichen Datenaustausch aller Bereiche der Sozialversicherung zwischen den EU-Mitgliedsstaaten elektronisch abzuwickeln. Die DSRV ist in diesem wegweisenden Zukunftsprojekt ein wichtiger Ansprechpartner und Protagonist auf deutscher Seite und in die EU-Gremien eingebunden.

Ein wichtiger Baustein im europäischen Gefüge sind die so genannten Entsendebescheinigungen (A1 bzw. E 101). Jeden Monat gehen über 30.000 Bescheinigungen per Post bei der DSRV ein. Diese Bescheinigungen werden für Personen ausgestellt, die eine zeitlich befristete Tätigkeit in mindestens einem anderen Land der EU, des EWR oder in der Schweiz ausüben. Während dieser Zeit bleiben diese Personen (bei Erfüllung bestimmter Bedingungen) weiter im Entsendeland sozialversicherungspflichtig. Genutzt wird diese Datei vor allem für die Aufdeckung von Missbrauchsfällen im Entsendeverfahren.

Dieser kurze Abriss zeigt, welch wichtige Bedeutung die DSRV im internationalen und besonders im europäischen Datenverkehr für den Bereich der Sozialversicherung einnimmt. Es ist davon auszugehen, dass die DSRV auch in der Zukunft eine sehr wichtige Bedeutung im Gefüge der Sozialversicherung haben wird, die immer stärker auch mit einem Arbeitsmarkt zu tun hat, in dem die Beschäftigten sich innerhalb Europas bewegen. Für diese Aufgaben ist die DSRV aktuell gut gerüstet und ein verlässlicher Partner.

Zum 40-jährigen Bestehen wünsche ich der DSRV und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alles Gute.

Dr. Franz Terwey
Leiter der Europavertretung der deutschen Sozialversicherung

Vom Programmierkreis zum Virtuellen Softwarehaus

Otmar Scheitl
Leiter der DRV-IT Geschäftsstelle im Geschäftsbereich Informationsverarbeitung,
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Ein wesentliches Ziel der DRV-IT (Informations- und Kommunikationstechnik der Deutschen Rentenversicherung) ist es, die Kundenzufriedenheit durch hohe Qualität und effektive sowie effiziente Prozesse in allen Handlungsfeldern zu steigern. Dies setzt ein systematisches Management zur Vermeidung von Doppelarbeit, Einbindung der Mitarbeiter für einen durchgängigen Informationsaustausch, einheitliche moderne Software für standortübergreifendes Arbeiten und eine leistungsfähige, weitgehend standardisierte Infrastruktur, die für neue Anwendungen offen ist, voraus. Mit der Zusammenarbeit der Träger der Rentenversicherung als DRV-IT steht das dafür notwendige Instrumentarium zur Verfügung. Die im Geschäftsbereich 0500 der DRV Bund angesiedelte DRV-IT-Geschäftsstelle koordiniert und steuert die gemeinsamen Aktivitäten der Rentenversicherung im IT-Bereich als Grundsatz-Aufgabe nach § 138 Abs. 1 Nr. 9 SGB VI.

Diese Aufgabe ist dabei nicht neu, sondern wurde bereits in Teilen bei der Gründung der DSRV von Würzburg aus wahrgenommen. Stets im Fokus der Aufmerksamkeit standen dabei die Datenverarbeitungssysteme, mit denen in der Sachbearbeitung die Versicherungskonten beschickt und verwaltet sowie Leistungen bewilligt und berechnet werden. Ein besonderes Augenmerk galt dabei stets dem Datenaustausch innerhalb der Rentenversicherung, umso mehr, als zunächst mit unterschiedlichen Programmen und Datencodierungen gearbeitet wurde.

> „In einem organisatorischen Kraftakt ohne Beispiel haben es die Rentenversicherungsträger geschafft, innerhalb von zehn Tagen für die vielen Millionen Rentner fallbezogene und individuelle, jeweils acht Seiten DIN A4 umfassende Rentenbescheide zu erstellen, auszudrucken und per Post zu versenden."
>
> Süddeutsche Zeitung vom 07.02.1992 zur Umwertung der Bestandsrenten der DDR

Bedeutung der Datenverarbeitung und der Programmsysteme

Bei den in der Sozialversicherung anfallenden Massendaten ist es nicht verwunderlich, dass die Möglichkeiten einer Automatisierung schon früh angenommen wurden. So begann man bereits 1912 bei der Ruhrknappschaft, sich mit dem damals neuen Medium Lochkarten zu beschäftigen. Die sich entwickelnde elektronische Datenverarbeitung (EDV) und Datenspeicherung brachte dabei nicht nur Vereinfachungen in den Verwaltungsabläufen, sondern ihr Einsatz ermöglichte in der Folge erst die schnelle und rechtzeitige Umsetzung von Gesetzesvorhaben. Zur Einführung der dynamischen Rentenformel im Jahr 1957 konnte die Umstellung der 5,5 Millionen Bestandsrenten auf die neuen Vorschriften in knapp 4 Wochen durchgeführt werden. Die EDV in der Rentenversicherung hatte damit eine erste Bewährungsprobe bestanden[1] und konnte ihren Siegeszug fortsetzen.

Auch die problemlose Vergabe von Versicherungsnummern im Rahmen der deutschen Wiedervereinigung sowie die Umstellung der Bestandsrenten der ehemaligen DDR in den Jahren 1990 und 1991 wären ohne den Einsatz von EDV nicht möglich gewesen. Auch die oft kurzfristigen gesetzlichen Initiativen unserer Zeit – beispielsweise die Umsetzung der Mütterrente im Jahr 2014 – lassen sich nur noch mit Hilfe der Datenverarbeitung zügig realisieren.

Aus den gespeicherten Informationen eine Rentenzahlung schnell, richtig und weitgehend automatisiert berechnen zu können ist dabei nur ein Ziel der hierfür eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme. Die Rentenversicherung hat den Anspruch, ihre Sachbearbeitung bei möglichst vielen Arbeitsschritten technisch unterstützen zu können.

[1] Winkler, Paul: „Automatische Datenverarbeitung in der Sozialversicherung", ÖVD 4/78

Otmar Scheitl

Seit Beginn der gesetzlichen Rentenversicherung wurden die Entgeltdaten von den Betrieben auf Versicherungskarten erfasst. Ab 1973 regelte die DEVO/DÜVO[2] die Berichtspflichten und Berichtswege. Die Umstellung auf eine elektronische Speicherung ermöglichte nicht nur automatisierte Verwaltungsprozesse sondern auch eine Verbesserung der Information für die Versicherten, die heute regelmäßig über ihren Versicherungsverlauf und die erworbenen Ansprüche unterrichtet werden. Und auch die Meldedaten fließen längst nur noch auf elektronischem Wege zu den Sozialversicherungsträgern. Die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV) empfängt und verteilt jedes Jahr mehrere 100 Millionen entsprechende Datensätze[3].

Mit der wachsenden Informationsflut, neuen Aufgaben und neuen Serviceangeboten (zum Beispiel Online-Dienstleistungen der Rentenversicherungsträger) wurden auch die Sachbearbeiterprogramme stets um neue Funktionalitäten ergänzt und angepasst, auch hinsichtlich der Bedienbarkeit und grafischen Anzeigemöglichkeiten. Dieser Weg ist noch nicht zu Ende, so soll an dieser Stelle nur auf die Digitalisierung und die elektronische Akte hingewiesen werden. Das heutige Programmsystem der Deutschen Rentenversicherung unterstützt daher nahezu alle Teilbereiche des Verwaltungshandelns. Bis dahin war es jedoch ein weiter Weg.

Historie der Programmierkreise

Im Jahr 1956 setzte die damalige BfA als erste öffentliche Verwaltung einen Computer ein. Andere Rentenversicherungsträger folgten bald nach, arbeiteten aber unterschiedlich und unkoordiniert mit dem neuen Werkzeug. Erste Kooperationen gab es ab 1960 innerhalb der IBM-Anwender, die sich zu einem Kreis zusammen schlossen, der von der LVA Oberfranken und Mittelfranken geleitet wurde. Im Jahr 1965 gab es schon neun solcher Zusammenschlüsse. Ein erster Versuch der Konsolidierung scheiterte im Jahr 1967 am unterschiedlichen Stand der Maschinenausstattung, insbesondere an der Größe des teuren Arbeitsspeichers (damals 12 KB oder 16 KB).

Vier Programmierkreise

Im gleichen Jahr wurde eine Zusammenarbeit ins Leben gerufen, die das Ziel ausgab, ausschließlich in der Programmiersprache COBOL entwickeln zu wollen. Diesem Kreis gehörten ursprünglich auch die süddeutschen Versicherungsträger an, die jedoch schnell dafür plädierten, die Programmiersprache ASSEMBLER zu verwenden. So entstanden der Süddeutsche Programmierkreis und der vom damaligen Dachverband koordinierte VDR-Programmierkreis. Die BfA entwickelte eigene Software und sogar eigene Betriebssysteme, weil sie mit den von der Firma Siemens angebotenen Lösungen ihre Datenbestände nicht abarbeiten konnte. Anfang der 70er Jahre schlossen sich dann auch die LVAen Westfalen und Rheinprovinz, die zuvor jeweils eigenständig ihre Programme erstellten, zu einem weiteren, dem Westdeutschen Programmierkreis zusammen.

Im Jahr der Gründung der DSRV 1975 existierten also insgesamt 4 Programmierkreise. Der hinsichtlich der Anzahl der beteiligten Träger größte Zusammenschluss war der VDR-Programmierkreis, der damals 14 Mitglieder umfasste und von der Verbandsgeschäftsstelle koordiniert wurde, zunächst aus Frankfurt und ab 1. Juli 1975 von der neu geschaffenen Dienststelle in Würzburg.

Bei dieser Vielfalt war aber von Anfang an darauf geachtet worden, dass die in den verschiedenen Programmsystemen erzielten Ergebnisse gleich waren und einheitliche Bescheide mit Anlagen entstanden[4]. Ein auseinanderdriften der einzelnen

[2] Datenerfassungsverordnung und Datenübermittlungsverordnung

[3] Kronthaler, Robert: „Die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung“, allhier

[4] zum Beispiel Vorstand VDR, Vorlage 01-78/92, Az. 310-61/0071-01 (4.0) vom 25. August 1992

Schlüsselsysteme, mit denen die Daten erfasst und gespeichert wurden, war indes nicht zu verhindern, da diese Codiersysteme in den jeweiligen Versicherungsanstalten sukzessive gewachsen waren. So entwickelte der Verbandsprogrammierkreis ein neues Schlüsselsystem mit neun Hauptgruppen, das er der Verarbeitung zugrunde legte. Die BfA und der Süddeutsche Arbeitskreis glichen sich zumindest in den Hauptgruppen 1 bis 5 (persönliche und Versicherungsdaten) weitgehend an. Der Westdeutsche Programmierkreis hatte einen abweichenden Schlüssel entwickelt.

Mit der Schaffung der Datenstelle im Jahr 1975 konnte festgestellt werden, ob und welche Versicherungsnummern bereits vergeben waren und welcher Träger Kontenteile in seinem Bestand führte. Die DSRV sollte letztlich dazu beitragen, diese Kontenteile bereits vor der Rentenberechnung zu vereinigen. Grundlage für den dazu notwendigen Austauschdatensatz war der nun so genannte Bundesschlüssel, den die Verbandprogrammierung verwendete.

Eine Vereinheitlichung der vier Programmierkreise wurde von verschiedenen Seiten immer wieder angestrebt. Zu nennen sind insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und der Bundesrechnungshof. Zur Untersuchung dieses Sachverhalts wurden zahlreiche Gruppen eingesetzt, die einen Systemvergleich der Programme durchführten, gemeinsame Schnittstellen definierten und Vor- und Nachteile eines Zusammengehens erörterten. Noch im Jahr 2003 begründete die ADV-Arbeitsgruppe den Fortbestand unterschiedlicher DV-Systeme mit dem Wettbewerb innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung[5].

Probleme bereiteten die bereits erwähnte unterschiedliche Maschinenausstattung und -größe. Im Wesentlichen scheiterte die Vereinheitlichung und die Nutzung des Programms aus einem anderen Programmierkreis daran, dass die Organisation in der Sachbearbeitung – einschließlich der verwendeten Schlüssel und Arbeitsaufträge – auf den jeweiligen Programmierkreis zugeschnitten waren. Darüber hinaus unterschieden sich die Durchläufe in den damaligen Stapelverarbeitungen teilweise gravierend. Außerdem kam hinzu, dass jedes der Programmsysteme auch Funktionen enthielt, die in den anderen Programmen nicht zu finden waren. Erst die Notwendigkeit zum Einsatz neuer Technologien und der immens gestiegene Kostendruck brachten Bewegung in die Welt der Programmierkreise.

Neukonzeption VDR-Programmsystem und AKIT

Ein Kristallisationspunkt dabei war die deutsche Wiedervereinigung. Am 8. August 1990 teilte das DDR-Arbeitsministerium dem VDR mit, dass die Sozialversicherung der DDR angewiesen worden sei, sich im Rechenzentrum der Sozialversicherung der DDR in Leipzig des VDR-Programmsystems zu bedienen[6]. Damit stieg die Anzahl der Mitglieder im VDR-Programmierkreis von 14 auf 19 Rentenversicherungsträger.

Mit der verstärkten Speicherung von Daten und der damit einhergehenden Vergrößerung der einzelnen Konten, mit der Zunahme an neuen Aufgaben, die möglichst vollmaschinell aus dem Versicherungskonto heraus erledigt werden sollten, musste eine Neuorganisation der Datenbestände und eine Überarbeitung der „gewachsenen“ Programme erfolgen. Im VDR-Programmierkreis entschied man sich schon im Jahr 1987 für eine generelle Neukonzeption des VDR-Programms, die dann sukzessive in den Folgejahren umgesetzt wurde. Neben der zwischenzeitlich notwendigen Integration der Träger aus dem Beitrittsgebiet verfolgte man die Realisierung einer klaren, durchgängigen Software-Architektur. Dazu

[5] ADVAG 3/2003, Top 5

[6] Steeger, Walter: „25 Jahre Datenstelle der Rentenversicherungsträger“, DRV 10-11/2000, S. 662 ff

gehörte die Entwicklung herstellerneutraler, dialogorientierter Anwendungsprogramme mit einer neuen grafischen Benutzeroberfläche nach einheitlichen Programmiergrundsätzen. Herstellerspezifisch blieben die Datenbanksysteme und Transaktionsmonitore, da weiterhin die Hardware von IBM bzw. Siemens eingesetzt und unterstützt werden sollte.

Im Jahr 1996 vereinbarten die BfA und der Westdeutsche Programmierkreis gemeinsam ein einheitliches IT-System aufzubauen. Dieses Großprojekt startete unter dem Namen „RVS 2000“ mit großem Enthusiasmus. Die beiden anderen Programmierkreise zogen im Jahr 1997 mit eigenen Modernisierungsüberlegungen nach.

Mit der Gründung des Arbeitskreises für Informationstechnologie (AKIT) im Jahr 1997 wurde ein weiterer Meilenstein beim Zusammenwachsen der Programmierkreise erreicht. Ziel dieses Zusammenschlusses von 24 Rentenversicherungsträger, die früher als VDR- bzw. Süddeutsches Programmsystem firmierten, war die Schaffung eines gemeinsamen Programmes für die Sachbearbeitung mit dem Namen GRVS (Gemeinsames Rentenversicherungssystem).

Während das GRVS ab 1999 bei den beteiligten Trägern zum Einsatz kam, scheiterte das Projekt RVS 2000. Die LVAen Rheinprovinz und Westfalen schlossen sich in der Folge dem AKIT an – kurzzeitig als AKITplus bekannt – und übernahmen im Jahr 2002 das GRVS. Der Arbeitskreis gab sich im gleichen Jahr eine Geschäftsordnung[7], mit der die künftige Zusammenarbeit geregelt wurde.

Die BfA schloss die im RVS 2000 begonnene Programmentwicklung allein ab und setzte das neue Programm schließlich unter dem Namen rvGlobal® ein. Damit gab es im Jahr 2002 noch zwei Programmierkreise, den AKIT und die BfA.

[7] Steeger, Walter, a.a.O.

Gemeinsames Programmsystem rvDialog

Mit der Organisationsreform der Rentenversicherung im Jahr 2005 ist für alle Rentenversicherungsträger die Frage nach einem gemeinsamen Programmsystem verbunden. Die gesetzliche Rentenversicherung sollte wirtschaftlicher und effizienter werden. Ein externes Gutachten hatte bereits 1994 aufgezeigt, dass auch in der IT der Rentenversicherungsträger Synergiepotentiale zu heben waren. So stellte sich die Frage nach der Zusammenarbeit im Rechenzentrumsbetrieb aber auch nach dem Sinn unterschiedlicher Programmierkreise.

Ende 2005 wurde die Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Rentenversicherungsträger im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (Vereinbarung IuK) unterzeichnet und die DRV-IT beschlossen. Ziel dieser Zusammenarbeit war es unter anderem ein gemeinsames Programmsystem zur maschinellen Unterstützung der gesetzlichen Aufgaben aller Rentenversicherungsträger zu schaffen. Neben den erwarteten Synergieeffekten gab es weitere Gründe, dies jetzt anzugehen. So bestehen, von den knappschaftlichen Besonderheiten abgesehen, keine rechtlichen Unterschiede mehr, die verschiedene IT-Systeme erfordern würden. Beide Altsysteme waren software-technisch in die Jahre gekommen und bedurften einer Auffrischung. Insbesondere waren die Benutzeroberfläche und Gebrauchstauglichkeit (Ergonomie) nicht mehr zeitgemäß. Und schließlich sollte nach der Organisationsreform die gesetzliche Rentenversicherung sowohl nach außen als auch intern als Einheit wahrgenommen werden.

Dazu hatte man sich im Vorfeld auf Eckpunkte für die Neuentwicklung verständigt. So sollte das neue Programmsystem alle Funktionalitäten von GRVS und rvGlobal® abbilden, E-Government-Komponenten und einen Dokumentenworkflow als integrale Bestandteile enthalten. Im weiteren Planungsverlauf galt es die Komplexität des Vorhabens zu ver-

ringern. Statt der ursprünglich vorgesehenen evolutionären Zusammenführung der beiden Altsysteme sollte in einem ersten Schritt eines der beiden Kernverfahren bei allen Versicherungsträgern zum Einsatz gebracht werden. Als Basissystem wurde das GRVS ausgewählt.

Im Rahmen eines Migrationsprojektes wurde das GRVS so ausgebaut, dass das Referenzsystem bei der Deutschen Rentenversicherung Bund technisch ablauffähig war. Dazu gehörte auch die Vorbereitung zur Umstellung der Datenbestände. Im „Integrationsprogramm ibiza“ wurden parallel die Themen bearbeitet, die notwendig waren, um einheitliche Geschäftsprozesse bei allen Trägern anstreben zu können. Gegenstand waren vor allem fachliche Funktionalitäten, die im bisherigen GRVS nicht vorhanden waren. Mit oberster Priorität sollte zudem eine neue grafische Benutzeroberfläche bereitgestellt werden, die hinsichtlich Barrierefreiheit und Gebrauchstauglichkeit nach modernen ergonomischen Grundsätzen gestaltet ist.

Das neue gemeinsame Programmsystem der Deutschen Rentenversicherung bekam den Namen rvDialog. Der Begriff symbolisiert den Austausch von Daten und Informationen in einem einheitlichen und gemeinsamen Programmsystem. Er steht auch für die Kommunikation zwischen den Rentenversicherungsträgern[8].

Das Projekt „Gemeinsames Programmsystem rvDialog“ konnte im vorgesehenen Termin- und Budgetpan realisiert werden, was bei Großprojekten dieser Art nicht immer der Fall ist. Die Entwicklungsarbeiten für die Herstellung eines gemeinsamen Kernverfahrens für alle Rentenversicherungsträger wurden im Dezember 2012 abgeschlossen. Es befindet sich seit Frühjahr 2013 im Produktiv-Einsatz bei den Regionalträgern und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Dort arbeiten seither rund 15.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit rvDialog.

Die Einführung von rvDialog bei der Deutschen Rentenversicherung Bund erfordert im Vergleich zu den anderen Rentenversicherungsträgern einen erheblich höheren Aufwand. Hier hat sich nicht nur die Benutzerführung durch den Einsatz einer neuen grafischen Oberfläche, sondern in Teilen auch die Arbeitsweise verändert. Da zudem auch die Kontenbestände datentechnisch zu migrieren sind, ist der Aufwand für Vorbereitung und Schulung des Umstiegs immens. Die Einführung von rvDialog bei der DRV Bund erfolgt daher schrittweise nach Geburtstagen; sie dauert derzeit noch an.

Mit der Produktivsetzung des gemeinsamen Programmsystemssystems rvDialog ist die Konsolidierung der bisher bestehenden Programmsysteme GRVS und rvGlobal® zu einem gemeinsamen Programmsystem für alle Träger der DRV realisiert und der lange Weg hin zu einem gemeinsamen Programmierkreis abgeschlossen worden.

Koordination der Zusammenarbeit

Die Deutschen Rentenversicherung arbeitet seit der Organisationsreform im Jahre 2005 in der Informations- und Kommunikationstechnik eng als DRV-IT zusammen. Dazu gehören ein systematisches Management und eine leistungsfähige, weitgehend standardisierte Infrastruktur. Die erforderliche Abstimmung und Koordination wird über die Gremien der DRV-IT sichergestellt. Das dafür notwendige Instrumentarium, die Grundlagen der Zusammenarbeit sowie die aktuelle Gremienstruktur sind in der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Rentenversicherungsträger im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Vereinbarung)[9]“ festgelegt.

[8] siehe dazu ITLA 2/2012, Top10

[9] zuletzt FAO 1/2014, Top 8

Magnetbandeinheit, 1980

Diese Gremienstruktur hat ihre Vorläufer in der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung (kurz Datenkommission oder DAKO), die bereits am 2. April 1959 ihre erste Sitzung abhielt. Die Datenkommission war ein mit Geschäftsführern der Rentenversicherungsträger besetztes Gremium, das die Einsatzmöglichkeiten der Verwendung der neuen Technik „automatisierte Datenverarbeitung“ ausloten sollte. Ihr arbeitete als Experten die ADV-Arbeitsgruppe zu. In späteren Jahren lag deren Hauptaufgabe in der Koordination der Programmierkreise hinsichtlich Einsatzzeitpunkten von Verfahrensänderungen, Speicherformaten und dem Datenaustausch. Mit der Geschäftsordnung des AKIT aus dem Jahre 2000 wurde diese Struktur verfeinert und findet sich so im Wesentlichen auch heute in der DRV-IT wieder.

Für die Zielvorgaben und strategischen Planungen der DRV-IT sowie die Steuerung der Projekte und der Linienarbeit sind die Geschäftsführergremien (Fachausschuss für Organisation und IT-Lenkungsausschuss) zuständig. Diesen arbeitet eine Gruppe „Steuerung der DRV-IT“ zu. Die in Würzburg angesiedelte DRV-IT-Geschäftsstelle unterstützt diese Arbeiten und koordiniert die trägerübergreifende Zusammenarbeit.

Die Entwicklung des gemeinsamen Kernsystems rvDialog erfolgt entsprechend einer definierten Aufgabenverteilung verteilt durch alle Rentenversicherungsträger. Die Entwicklungsarbeiten zum gemeinsamen Programmsystem werden fachlich durch die Arbeitsgruppe der Fachbereichsbeauftragten und technisch durch das Projektmanagement koordiniert. Das Projektmanagement besteht aus dem Leitenden Projektmanager und seinen Stellvertretern, denen die Projektmanager als Kompetenzzentren für einzelne Arbeitsfelder zur Seite stehen. Dieses „virtuelle Softwarehaus“ mit seiner dezentralen Struktur muss organisiert werden. Im Geschäftsbereich 0500 der DRV Bund in der Dienststelle in Würzburg gibt es hierfür die DRV-IT-Geschäftsstelle. Neben der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen und der fachlichen Koordination der Themen ist hier auch der Projektmager „Zentrale Aufgaben“ angesiedelt, der mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Verwaltung des Programmsystems übernommen hat. Zum einen geht es dabei um die Antrags- und Auftragsverwaltung, zum anderen um die Qualitätssicherung und das Zusammenspielen der dezentral erstellten Programm-Module zu einer ablauffähigen Referenzversion. Diese Arbeiten werden bereits seit den Zeiten des VDR-Programmierkreises von Würzburg aus wahrgenommen. Sie werden durch neue Technologien, größeren Programmumfang und zusätzliche Anforderungen (zum Beispiel Überprüfung von Ergonomie und Barrierefreiheit) laufend aufwändiger und komplexer.

Zielereichung und Ausblick

Mit der Produktivsetzung des gemeinsamen Kernsystems rvDialog konnte nach vielen Jahren die Konsolidierung der unterschiedlichen DV-Systeme zu einem gemeinsamen Programmsystem für alle Träger der DRV realisiert und abgeschlossen werden.

Die Deutsche Rentenversicherung steht jedoch auch weiter vor herausfordernden Aufgaben[10], die ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit und Flexibilität erfordern. rvDialog kann diese schwierige Prozesse unterstützen. Es wird helfen, auf die Herausforderungen des demografischen Wandels mit alternder Belegschaft und sinkendem Arbeitskräfteangebot flexibel reagieren zu können, ohne dabei die Erwartungen der Versicherten und Rentner an Schnelligkeit und Servicequalität zu missachten.

Außerdem wurde mit der Umstellung auf ein gemeinsames Programmsystem der Grundstein für

[10] siehe dazu Schillinger, Herbert: „rvDialog – das gemeinsame Kernsystem der Deutschen Rentenversicherung“, Fujitsu Arbeitskreis A vom 25. bis 27. September 2013

eine weitere Automatisierung und Optimierung der Geschäftsprozesse gelegt. Dafür wird rvDialog in Richtung einer automatisierten Vorgangsbearbeitung weiter entwickelt. Dies wird helfen, die Deutsche Rentenversicherung zukunftsfähig auszurichten.

Außerdem widerlegt die erfolgreiche Zusammenarbeit bei der Programmentwicklung zahlreiche Vorurteile, die über die Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes, seine Institutionen oder Mitarbeiter kursieren. Es soll jedoch nicht unterschlagen werden, dass der Weg zu einer anteiligen und dezentralen Anwendungsentwicklung lange und teils beschwerlich war. Erst die durch positive Erfahrungen gestützte Erkenntnis, dass man sich auf Arbeit eines anderen verlassen kann, ermöglichte das Vertrauen, welches für eine arbeitsteilige Konzeption und Umsetzung eines so komplexen Systems wie rvDialog zwingend notwendig ist. Dabei war das „Loslassen können“ sicherlich die höchste Hürde die von den beteiligten Personen, aber auch den Institutionen zu lernen war. Die oben beschriebene Entwicklung belegt, dass dieses Vertrauen erst nach und nach gewachsen ist. Auf diesen Stand lässt sich aber auch für die Zukunft aufbauen.

Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Entwicklung vom Programmierkreis zum heutigen virtuellen Softwarehaus war die Findung einer geeigneten Struktur der Zusammenarbeit. Die dabei entstandene Matrixorganisation bedarf einer permanenten Betreuung und Koordination. Dies ist auf der einen Seite eine der Hauptaufgaben der Projektmanager und des Leitenden Projektmanagements und verschlingt entsprechend viele Kapazitäten. Auf der anderen Seite muss die Kommunikation und Dokumentation für alle Beteiligten transparent gestaltet werden. Letzteres ist Aufgabe der DRV-IT-Geschäftsstelle und des dortigen Bereichs „Zentrale Aufgaben“. Welche Funktionen dabei sinnvollerweise zentral organisiert werden sollten hat sich ebenfalls erst im Laufe der langjährigen Zusammenarbeit herauskristallisiert.

Die Anfänge gehen dabei zurück bis zum AKIT, die sich dabei entwickelte Organisations- und Gremienstruktur hat sich bei mehreren Fusionen der ehemaligen Programmierkreise bewährt und ist in den Grundzügen – unter teils anderen Namen – bis heute erhalten.

Es erscheint logisch, die langjährigen Erfahrungen aus diesem Prozess des Zusammenwachsens bei der Entwicklung unserer Kernanwendung auch für andere Bereiche zu nutzen. So wird der weitaus größte Anteil der IT-Dienstleistungen in der Deutschen Rentenversicherung in eigener Verantwortung der Rentenversicherungsträger erbracht. Nur relativ wenige Services[11] sind an externe Anbieter ausgelagert. Für die Bereitstellung der benötigten Verfahren und die Versorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit IT-Services spielen die rentenversicherungseigenen Rechenzentren daher eine zentrale Rolle. Ähnlich wie bei der Programmentwicklung findet hier seit Jahren eine Konsolidierung statt. Nach regionalen Zusammenschlüssen und der Gründung diverser Vereine und GmbH’s als RZ-Dienstleister stellt sich auch hier die Frage nach einem gemeinsamen Vorgehen, das alle Träger und Institutionen adäquat beteiligt. So erfordert beispielsweise die Kooperation im Bereich der Notfallvorsorge ein langfristiges Gesamtkonzept für den IT-Betrieb. Der IT-Lenkungsausschuss hat dazu jüngst in einen Workshop festgestellt, dass die Zusammenarbeit und die Standardisierung des IT-Betriebs in der Deutschen Rentenversicherung vorangetrieben werden sollen. Die positiven Erfahrungen bei der Entwicklung der Programmierkreise hin zu einem virtuellen Softwarehaus können dabei als Blaupause genutzt werden, um einen gemeinsamen IT-Betrieb der Deutschen Rentenversicherung zu organisieren.

[11] Beispiel: Durchführung des Rentenzahlverfahrens durch den Postrentendienst

Bereich 0540, DRV-IT Geschäftsstelle

Ein flexibel anzupassendes Programmsystem, aktuelle und stets verfügbare Datenbestände sowie ein effizienter, kostengünstiger IT-Betrieb dieser Anwendungen werden auch in Zukunft dafür sorgen, dass Anforderungen und Erwartungen des Gesetzgebers von der Deutsche Rentenversicherung schnell und umfassend umgesetzt werden können. Dass dies auch durch Politik und Selbstverwaltung gewürdigt wird, zeigte zuletzt das Lob von Bundeskanzlerin Merkel und der Bundesvorstandsvorsitzenden Buntenbach im Rahmen der Feierstunde zum 125-jährigem Bestehen[12] der gesetzlichen Rentenversicherung.

[12] Reden zur Feierstunde zum 125-jährigem Bestehen der gesetzlichen Rentenversicherung am 2. Dezember 2014 in Berlin, zum Beispiel http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/4_Presse/infos_der_pressestelle/02_medieninformationen/01_pressemitteilungen/2014/2014_12_02_festakt_125_jahre_merkel_rede.html

Maschinensaal, Anfang der 1980er Jahre

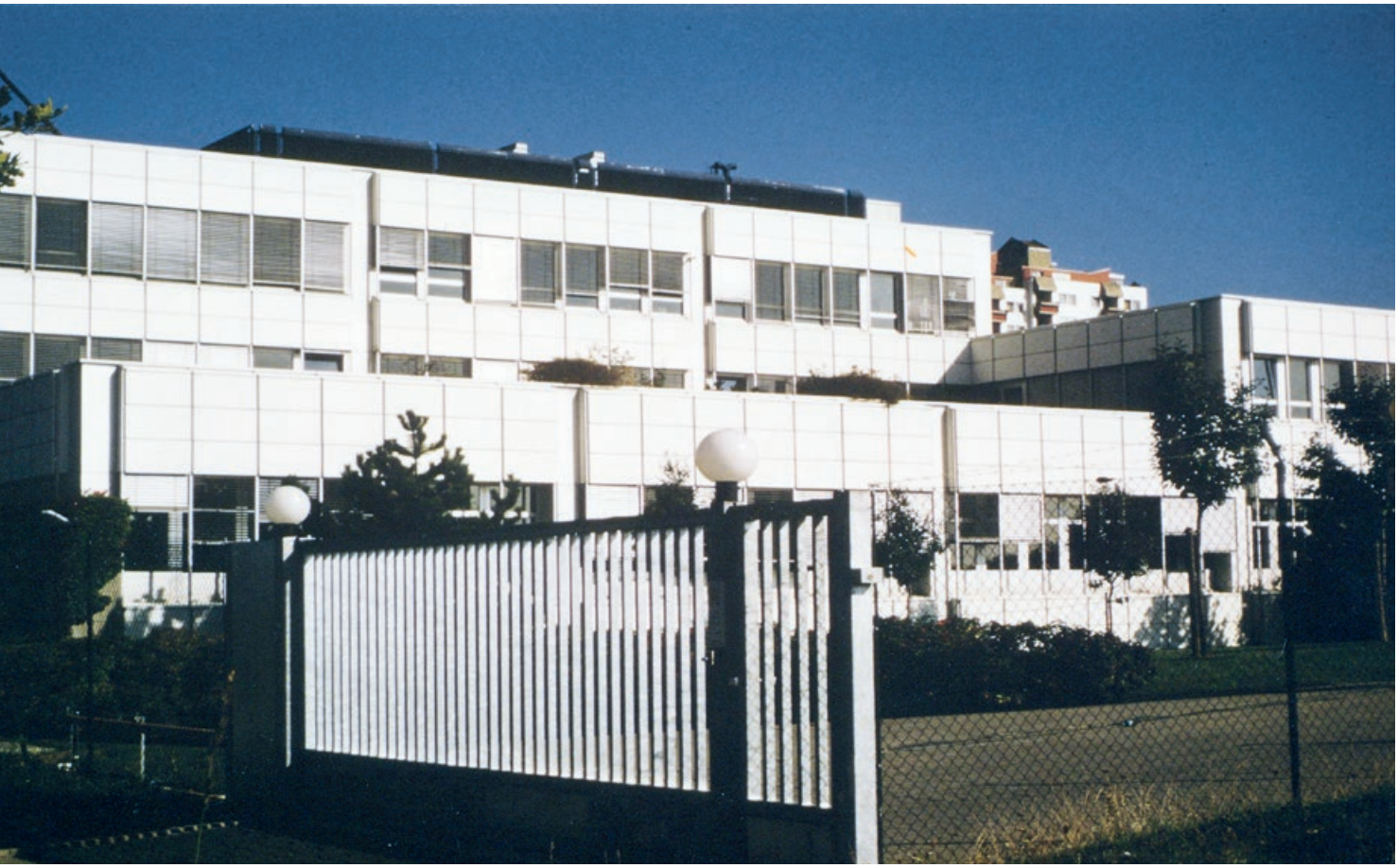

Ansicht Datenstelle Würzburg von Süd/ West, 1976

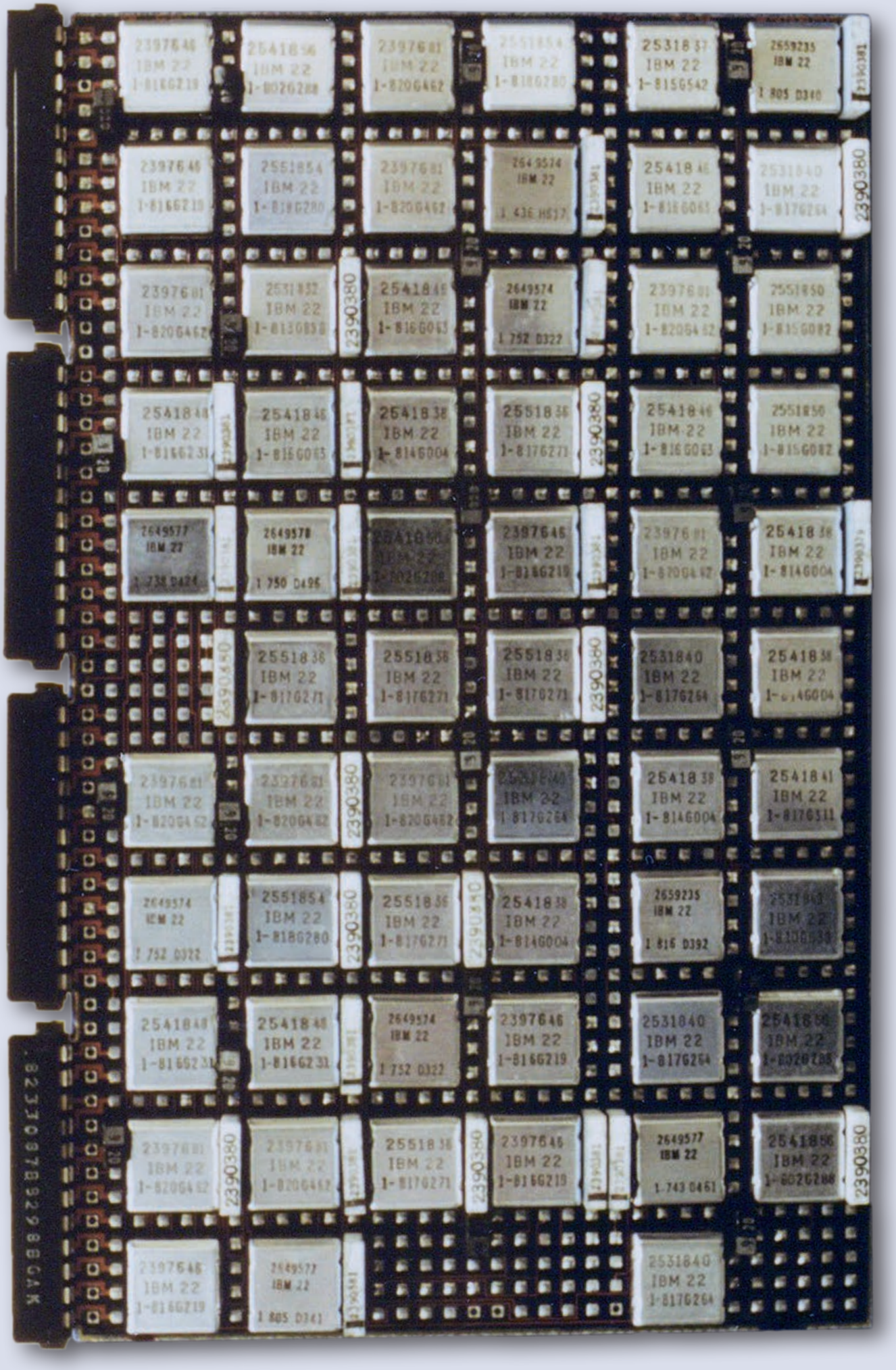

Steckmodul für IBM-System/370 158, Zentraleinheit IBM/370 158, Einsatz von 1975 bis 1981/1982

Magnetbandarchiv, 1980

Impressum
Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund
Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Kommunikation,
Geschäftsbereich 0500 – Informationsverarbeitung
10709 Berlin, Ruhrstraße 2
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon: 030 865–0
Telefax: 030 865–27240
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
E-Mail: drv@drv-bund.de

Bildnachweis:
Bildarchiv Deutsche Rentenversicherung Bund;
Jonas Hahn S. 31, 60/61, 73, 85, 97;
Bundesministerium des Innern S. 29;
fotolia: ©eyetronic 2. Umschlagseite, ©Kadmy S. 28,
©fotogestoeber S. 39

Deutsche
Rentenversicherung
Sicherheit
für Generationen

BND_BR_608077_00